

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3491-01	Termin 15.05.2018	Rechnungsprüfungsausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.05.2018	Rechnungsprüfungsausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Neues Kommunales Finanzmanagement
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2016. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen		Tsalastras	Schranz
Datum 04.04.2018	Datum	Datum 09.04.2018	Datum 17.04.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3491-01	Termin 15.05.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Bezug

Bericht für den Rat der Stadt am 03.07.2017

(Drucksache Nr. B/16/2678-01)

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2016 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

Begründung

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresabschluss 2016 am 05.05.2017 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 09.05.2017 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 03.07.2017 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/16/2678-01). Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 101 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss ist der Bestätigungsvermerk von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Leiter des Bereiches Rechnungsprüfung zu unterzeichnen. Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs.1 GO NRW in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt ist dem Oberbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Dem Oberbürgermeister sowie dem Stadtkämmerer wurden am 15.12.2017 Entwürfe des Prüfungsberichtes zur Stellungnahme übergeben.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3491-01	Termin 15.05.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

47 Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 mit den Stellungnahmen zum
48 Prüfungsbericht ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.
49

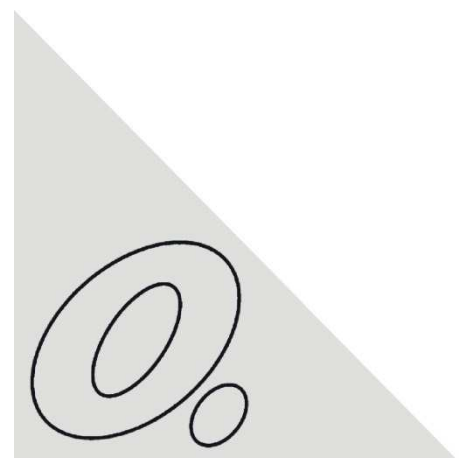
50 Der Rat der Stadt stellt anschließend den geprüften Jahresabschluss fest und entscheidet über die
51 Entlastung des Oberbürgermeisters.
52

53 **Anlagen**

- 54
- 55 • Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 mit den
56 Stellungnahmen der Verwaltung
 - 57
 - 58 • Übersicht über Feststellungen und Hinweise

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016
und Stellungnahmen
der Verwaltung**



stadt
oberhausen

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	2
II. Weitere grundsätzliche Feststellungen	13
III. Aufbau des Prüfberichtes	20
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
I. Gegenstand der Prüfung	20
II. Art und Umfang der Prüfung	21
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	22
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
2. Jahresabschluss	26
3. Lagebericht	30
II. Inventur	31
III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	32
IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	32

Aktiva

1. Anlagevermögen	33
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	33
1.2 Sachanlagen	33
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34
1.2.1.1 Grünflächen	34
1.2.1.2 Ackerland	38
1.2.1.3 Wald, Forsten	38
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	38

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	39
1.2.2.2 Schulen	39
1.2.2.3 Wohnbauten	40
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40
1.2.3 Infrastrukturvermögen	41
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	42
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	43
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	43
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	46
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	48
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	49
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	57
1.3 Finanzanlagen	63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	63
1.3.2 Beteiligungen	64
1.3.3 Sondervermögen	65
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	65
1.3.5 Ausleihungen	66
2. Umlaufvermögen	66
2.1 Vorräte	67
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	67
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	68
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	71
2.2.1.1 Gebühren	71
2.2.1.2 Beiträge	72
2.2.1.3 Steuern	73
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	74
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	75
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	78
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	78
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	78
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	78
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	79
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	79
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	79
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	79
2.4 Liquide Mittel	80
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	81
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	81

Passiva

1. Eigenkapital	82
2. Sonderposten	82
2.1 für Zuwendungen	82
2.2 für Beiträge	82
2.3 für den Gebührenaussgleich	83
2.4 Sonstige Sonderposten	85
3. Rückstellungen	85
3.1 Pensionsrückstellungen	85
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	87
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	87
3.4 Sonstige Rückstellungen	87
4. Verbindlichkeiten	94
4.1 Anleihen	94
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	94
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	95
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	95
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	99
5. Passive Rechnungsabgrenzung	99
V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	100
1. Ordentliche Erträge	101
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	101
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103
1.3 Sonstige Transfererträge	104
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	106
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	110
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	112
1.9 Bestandsveränderungen	112
2. Ordentliche Aufwendungen	112
2.1 Personalaufwendungen	112
2.2 Versorgungsaufwendungen	116
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	118
2.5 Transferaufwendungen	119
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	122
3. Ordentliches Ergebnis	124

4. Finanzergebnis	124
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	125
6. Außerordentliches Ergebnis	125
7. Jahresergebnis	125
VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	126
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	126
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	127
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen	128
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	130
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133
1.1.7 Sonstige Einzahlungen	133
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135
1.2.1 Personalauszahlungen	135
1.2.2 Versorgungsauszahlungen	136
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	136
1.2.4 Transferauszahlungen	137
1.2.5 Sonstige Auszahlungen	139
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	140
2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	140
2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	140
2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	141
2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	141
2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	142
2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen	143
2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	145
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	146
4. Liquide Mittel	146
VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	146
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	146
VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	147
E. Bestätigungsvermerk	156

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KP II	Konjunkturpaket II
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

A. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Um den Einstieg und die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zu erleichtern, hat sich die Stadt Oberhausen für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene schrittweise Einführung des neuen Rechnungswesens entschieden. Eine flächendeckende Einführung des NKF in der Stadt Oberhausen erfolgte in vier Wellen, und zwar seit dem Haushaltsjahr 2005 jeweils zum 01.01. eines Jahres und endete mit der kompletten Umstellung zum 01.01.2008. Gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW war von der Stadt Oberhausen daher zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich für die Durchführung des Auftrages der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat, geprüft. Am 11.05.2010 leitete der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.

Neben der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die überörtliche Prüfung wurde in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 durchgeführt.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen am 27.06.2011 entschieden. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ist nach § 95 Abs. 3 GO NRW am 05.05.2017 vom Stadtkämmerer aufgestellt, am 09.05.2017 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 03.07.2017 vorgelegt worden. Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Der Jahresabschluss ist nach § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich

festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW). Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben. Dieser Vermerk ist nach den Regelungen des § 101 Abs. 7 GO NRW auch von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, ergänzt durch eine entsprechende Analyse, vermittelt. Darüber hinaus ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und unzureichenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung und die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung und die hieraus resultierenden Feststellungen und Beanstandungen sowie der in den darauf folgenden Jahresabschlüssen seit dem Haushaltsjahr 2008 damit einhergehenden sukzessive vorgenommenen Berichtigungen und Änderungen an den Werten der Eröffnungsbilanz „schwankte“ der von der Verwaltung jeweils

ausgewiesene „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz“ je nach Zeitpunkt über die Jahre gesehen erheblich.

Der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz entwickelte sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen wie folgt:

Fehlbetrag

• aus Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2008	282 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2008	261 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2009	242 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2010	273 Mio. EUR
• nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2011	281 Mio. EUR

Der Gesetzgeber hat mit § 92 Abs. 7 GO NRW die Möglichkeit geschaffen, Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt gemäß § 96 GO NRW am 16.06.2013 ist dieser Korrekturzeitraum somit abgelaufen.

Hinweis 1

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR müssen kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

• Jahresfehlbetrag 2008	rund 122 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2009	rund 128 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2010	rund 156 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2011	rund 68 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2012	rund 52 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2013	rund 73 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2014	rund 62 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2015	rund 34 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2016	rund 42 Mio. EUR

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen und unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspaket Stadtfinanzen wird der Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahr 2017 erwartet und soll aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht werden.

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die „Weiteren

Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und Korrekturen im Haushaltsjahr 2016 aus Vorjahren kumulieren sich

- im Haushaltsjahr 2013 auf **rund** 84 Mio. EUR und
- im Haushaltsjahr 2014 auf **rund** 16 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2015 auf **rund** -1 Mio. EUR (minus)
- im Haushaltsjahr 2016 auf **rund** 4 Mio. EUR

d. h., dass sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ um diese Summen erhöht (bzw. im Vorjahr 2015 um rund 1 Mio. EUR verringerte).

Die erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2013 vorzunehmenden Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe rund 84 Mio. EUR stellen sich wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWE Aktien)	81.159.884,10
Abriss „Haus der Jugend“	1.955.589,00
Umgliederung Grundstücke/Gebäude Edmundstr. 18, 20, 22 (ehemalige Obdachlosenunterkünfte) vom Anlage- in das Umlaufvermögen; Abschreibung nach dem Niederstwertprinzip	591.240,98
Abschreibung Gebäude Teutoburger Str. 101, Verkauf ehemalige Obdachlosenunterkunft	189.356,00
Abschreibung Grundstück Teutoburger Str. 101	32.221,00
Abriss ehemalige Obdachlosenunterkunft Bahnstr. 68,	105.264,00
Verkehrsfläche Osterfeld, Übertragung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	8.218,87
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	7.953,74
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	4.000,50
Verrechnungen 2013 insgesamt	84.053.728,19

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2014 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 16 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Abschreibung Finanzanlage STOAG (GMVA-Anteile)	16.001.522,90
Abriss Sportplatzgebäude Landwehr	52.701,00
Verkauf Grundstück Max-Planck-Ring; Aufgabe der zweckgebundenen Nutzung als öffentliche Grünfläche	26.788,51
Verrechnungen 2014 insgesamt	16.081.012,41

Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass zu den Sachverhalten, die ebenfalls dem Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unterliegen, auch die Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip auf die Gebäude der „Josefschule“ und „Tackenbergsschule“ (ehemalige Schulstandorte) in Folge der Umgliederung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen gehören. In diesen Fällen ist die Neutralisierung von Aufwendungen (1.746.166,80 EUR) und Erträgen (495.657,00 EUR) im Haushaltsjahr 2014 versehentlich nicht erfolgt. Die Problematik wurde mit der Fachverwaltung im Laufe der Prüfung im Vorjahr auf der Arbeitsebene thematisiert. Danach ist eine sachgerechte Subsumtion durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement künftig sichergestellt.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2015 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund minus 870 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nachaktivierung Erweiterungsbau Hartmannschule	- 681.421,19
Verkauf Vereinsjugendheim Duisburger Straße	- 7.400,00
Verkauf einer Grundstücksteilfläche Duisburger Straße 485/Schmelzstr. 26; Aufgabe der Nutzung als öffentliche Grünfläche/Sportplatz	- 470.257,62
Aufgabe und Veräußerung einer Freifläche Kewerstraße	- 3.735,00
Verschrottung Lichtsignalanlage Bahn-/Emmericher Straße	+ 66.988,00
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWH-Anteile)	+ 226.586,57
Verrechnungen 2015 insgesamt	- 869.239,24

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2016 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 3,7 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nachaktivierung wieder aufgefundenen Kunstwerke (36 Stück)	-39.015,00
Verschrottung Patientensimulatoren	4.078,00
Abschreibung auf Finanzanlagen TMO	40.490,93
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RW GörA III Anteile)	3.732.995,46
Verrechnungen 2016 insgesamt	3.738.549,39

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW:

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit den neuen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist meistens nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In diesen Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Hinweis 2

Mit Stand 31.12.2016 addieren sich somit

- **der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,**
- **die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2016 sowie**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013, 2014, 2015 und 2016 nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**
- **sowie Korrekturen aus Vorjahren**

auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von

rund 1.121 Mio. EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um weitere rund 46 Mio. EUR erhöht.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Die Verschuldung soll ab dem Jahr 2017 unter Zuhilfenahme der Stärkungsmittel und ab 2021 aus eigener Kraft zurückgeführt werden. Nach der derzeitigen Planung hat die Stadt Oberhausen im Jahr 2033 kein negatives Eigenkapital mehr.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben.

Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage vieler Ruhrgebietskommunen hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, u. a. mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 08.12.2011 diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Haushaltssanierungspläne vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltsanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich ohne weitere Landeszuschüsse erreicht werden.

Da auch der Haushaltssanierungsplan für 2016 von der Bezirksregierung genehmigt wurde, durfte die Haushaltssatzung 2016 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden. Damit hat die Stadt Oberhausen auch im Jahr 2016 einen genehmigten Haushalt.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW für

- 2011 66.562.100,43 EUR
- 2012 65.475.848,89 EUR
- 2013 52.715.920,01 EUR
- 2014 52.715.920,01 EUR
- 2015 52.715.920,01 EUR
- 2016 52.715.920,01 EUR

erhalten.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2016 wurde der städtische Haushalt somit um immerhin rund 343 Mio. EUR als HSP-Kommune zusätzlich vom Land NRW finanziell entlastet und reduzierte die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise (siehe Hinweis 1).

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Hinweis 3

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 1.461 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 1.467 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 1.515 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 1.566 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 1.582 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 1.623 Mio. EUR

Die langfristigen Schulden für Investitionen hingegen entwickelten sich wie folgt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 325 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 314 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 307 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 297 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 298 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 296 Mio. EUR

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung betrug zum Stichtag 31.12.2016 1.623.500.000 EUR. Verbunden mit diesem hohen Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ist ein entsprechendes Zins(-ände-

rungs-)-risiko, welches die Gefahr beschreibt, dass aus einem Anstieg des Zinsniveaus ein Verlustrisiko für das städtische Vermögen resultiert.

Der o.g. Bestand an Liquiditätskrediten wurde/wird durch ein breites Spektrum an Geschäften gesichert: Durch derzeit besonders zinsgünstige Tagesgelder (Over-Night), Gelder mit Wochen- oder Monatslaufzeiten, insbesondere aber auch durch mehrjährig laufende Kreditaufnahmen.

Um das beschriebene Zins- (aber auch das Liquiditätsrisiko) zu minimieren, wurden/werden insbesondere die nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände gegebenen Möglichkeiten zum Abschluss mehrjähriger Zinsvereinbarungen genutzt, die den quotierten Abschluss von Geschäften mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren ermöglicht. Danach dürfen Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren in einem Umfang von 50%, zusätzlich Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 5 Jahren in einem Umfang von 25% des Liquiditätskreditbestandes zum 31.12. des Vorjahres geschlossen werden. Strategie der Verwaltung ist es, die mit dem Krediterlass eingeräumten Möglichkeiten zur Minimierung des Zins- und Liquiditätsrisikos zu nutzen.

Zum Stichtag 31.12.2016 bestand ein Zinsänderungsrisiko für den in einem Umfang von 183.500.000 EUR (=11,303%) im Tagesgeldbereich verbliebenen Anteil des Liquiditätskreditbestandes.

Vor allem die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung beinhalten neben der Zinsbelastung ein erhebliches Zinsrisiko. Deutlich steigende Zinssätze würden die Erfolgsaussichten jedes Haushaltssanierungsplanes in erheblicher Weise gefährden. In den letzten Haushaltsjahren hat die Stadt Oberhausen allerdings von den deutlich fallenden Zinsen am Kapitalmarkt profitiert.

Der stete Rückgang der langfristigen Schulden für Investitionen von rund 325 Mio. EUR in 2011 auf 295,5 Mio. EUR zum 31.12.2016 könnte auf den „ersten Blick“ als positive Entwicklung wahrgenommen werden.

Allerdings korreliert die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote 2016 <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	$\frac{33.203 \text{ T€} \times 100}{10.396 \text{ T€} + 47.031 \text{ T€}}$	57,82%
---	--	---------------

Hinweis 4

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 57,82 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionsquote	35,50%	35,32%	60,08%	36,67%	41,58%	43,55%	79,87%	57,82%

Mit der vorstehenden Darstellung wird deutlich, dass auf Grund der Finanzschwäche der Stadt Oberhausen den jährlichen Substanzverlusten seit Jahren keine entsprechenden Investitionen gegenüber stehen.

Das Sachanlagevermögen kann jedoch nur dann erhalten werden, wenn die Investitionen die Summe der Abschreibungen erreichen.

Perspektivisch ist jedoch nicht mit einer dauerhaften Angleichung von Investitionshöhe und Abschreibungsaufwand und damit dem Erhalt der Sachanlagen zu rechnen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

In der Vergangenheit konnten, auf Grund der Finanzschwäche sowie allgemeiner Umsetzungsschwierigkeiten (z.B. Vergabeprobleme, Personalmangel, Witterungsbedingungen etc.) der Stadt Oberhausen, keine adäquaten Investitionen getätigt werden. Im Schnitt beträgt die Investitionsquote der Jahre 2009 bis 2016 48,8 %. Dabei finden auch die Haushaltsjahre 2011 sowie 2015 Berücksichtigung, in dem durch das Konjunkturpaket II bzw. durch notwendige Investitionen im Zuge der „Flüchtlingskrise“ erhöhte Investitionen möglich waren/wurden.

Darüber hinaus wird die Höhe der Investitionen durch die Verfügung der Bezirksregierung zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans begrenzt.

Perspektivisch ist derzeit nicht mit einer Verbesserung der Investitionsquote auf Basis der klassischen Investitionsmöglichkeiten und damit dem Erhalt der Sachanlagen zu rechnen.

Eine Verbesserung der Situation könnte durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ erwartet werden.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass mit dem Stärkungspaktgesetz zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge begegnet werden soll, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht angegangen werden können.

Ebenso wird der mit dem § 75 Abs. 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den bisherigen Hilfen nicht möglich sein.

Bereits im Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurde vom Stadtkämmerer unter „Erläuterungen und Analyse der Haushaltswirtschaft“ (siehe Seite 65, zweiter Aufzählungsstrich) auf problematische neu entstandene Belastungen frühzeitig hingewiesen.

Zitat 2014:

„Neue Aufwendungen aus den Bereichen Jugend und Soziales – hierbei sind insbesondere Mehraufwendungen bei Asylbewerberleistungen, SGB-II-Leistungen und der Jugendhilfe zu nennenbelasten den Haushalt zusätzlich.“

Der weiterhin zugenommene Druck der „Flüchtlingskrise“ wird - neben vielen anderen kritischen Aspekten - zwangsläufig den städtischen Haushalt monetär weiter an seine Belastungsgrenzen führen.

Mit dem Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wird vom Stadtkämmerer in ausführlicher Weise auf die Auswirkungen der Flüchtlingskrise hingewiesen (siehe Seiten 50 bis 52, Seite 53, 1. Absatz, Seite 56 letzter Absatz und Seite 145 letzter Aufzählungsstrich).

Zitate 2015:

„Herausragendes Ereignis mit extremen Auswirkungen auf den Haushalt 2015 war die Entwicklung der Flüchtlingszahlen.“

„Mit den steigenden Fallzahlen gehen naturgemäß auch erhöhte Anforderungen an die Personalausstattung der Arbeitsfelder „Sozialarbeit“ und „Sachbearbeitung“ einher“.

„Die berechtigte Hoffnung, dass Oberhausen die von der Bundesregierung so gefeierte „schwarze Null“ bereits im Jahr 2016 erreichen kann und damit ab 2016 keine neue Schulden mehr aufgenommen werden müssen, ist aufgrund der aktuellen Entwicklung des Zuzugs von Flüchtlingen kaum noch realisierbar. Zu groß ist der notwendige Aufwand für Unterbringung und Verpflegung.“

„.....allerdings ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 und in den Folgejahren gefährdet, was eine besondere Herausforderung darstellt. Um diese Herausforderung zu meistern, muss die Bundesregierung die Kosten für die Unterbringung und die Versorgung der Flüchtlinge übernehmen. Diese Aufgabe kann nicht allein den Kommunen und den Ländern überlassen werden. Es handelt sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in der Verantwortung der Gesetzgebung und der Außenpolitik der Bundesregierung liegt.“

Auch mit dem Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird vom Stadtkämmerer wieder in ausführlicher Weise auf die Risiken künftiger Haushalte durch die Aufwandsentwicklung bei den sozialen Leistungen und die Auswirkungen der Flüchtlingskrise hingewiesen (siehe Seiten 51, 54, 56, 64, 148).

Zitate 2016:

„Auf der Aufwandsseite weist der klassische Sozialbereich (also die Produktbereiche 05 Soziale Leistungen, 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) die größten Belastungen aus.“

„Die berechtigte Hoffnung, dass Oberhausen die „schwarze Null“ im Jahr 2017 erreichen kann und damit ab 2017 keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden müssen, ist aufgrund der aktuellen Entwicklung des Zuzugs von Flüchtlingen mit Risiken behaftet, bedenkt man den mit dieser Aufgabe einhergehenden Aufwand für Unterbringung und Versorgung.“

„Das Haushaltsjahr 2016 war insbesondere von Aufwandssteigerungen im Bereich der sozialen Leistungen, welche in der zweiten Jahreshälfte zu umfangreichen überplanmäßigen Mittelbereitstellungen geführt haben, geprägt. Im Focus standen im Wesentlichen Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie erzieherische Hilfen/Erstattungen an Gemeinden.Dies hatte zur Folge, dass überplanmäßige Mittelbereitstellungen in Höhe von 5.623.565 EUR (Summe der Ratsentscheidungen) notwendig wurden. Der überplanmäßige Betrag wurde in voller Höhe ausgeschöpft.“

„Die Bundesregierung muss ihre gesellschaftliche Verantwortung für die hohen Soziallasten wahrnehmen und die Kommunenentlasten. Nur so kann der schwierige Prozess gelingen, den die Stärkungspaktkommunen zu bewältigen haben.“

„Erhebliche Risiken bergen die nicht abschätzbaren Aufwendungen für Flüchtlinge. Um diese Herausforderung zu meistern, muss die Bundesregierung die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge übernehmen. Diese Aufgabe kann nicht allein den Kommunen und den Ländern überlassen werden. Es handelt sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in der Verantwortung der Gesetzgebung und der Außenpolitik der Bundesregierung liegt.“

Mit den Ausführungen des Stadtkämmerers im Lagebericht wird deutlich, dass sich insbesondere durch die Flüchtlingskrise kaum zu bewältigende zusätzliche Schwierigkeiten bei der erfolgreichen Umsetzung der Haushaltssanierungspläne herausgebildet haben.

Aber nicht nur vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise sind zusätzliche Hilfen des Bundes insbesondere für finanziell „notleidende“ Kommunen zwingend erforderlich.

Die Stadt Oberhausen wird aufgrund der Überschuldung weiterhin Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltssanierungskommune bleiben. Damit sind die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen

Gebührenabrechnung Feuerwehr

Mit den Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Jahresabschluss 2016 (siehe Seite 218) wird zu den Benutzungsgebühren für Kranken- und Rettungstransporte wie folgt ausgeführt:

„Die Gebührenrückstände wurden durch den Bereich 6-1/Feuerwehr kontinuierlich abgearbeitet und somit wurden entsprechende Mehrerträge vereinnahmt.“

Im Jahresabschluss 2016 werden im Zusammenhang mit den Rettungsdienstgebühren Erträge in Höhe von insgesamt 13.244.054,95 EUR (Vorjahr: 7.163.099,45 EUR) ausgewiesen, die sich wie folgt verteilen:

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Originalbudget	Jahresergebnis Ertrag 2016	Abweichung	Jahresergebnis Ertrag 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	2.612.800,00	3.429.144,33	816.344,33	1.832.261,05
Rettungstransport	5.707.200,00	7.302.104,28	1.594.904,28	3.378.347,60
Notarzteinsatz	1.960.000,00	2.513.958,80	553.958,80	1.953.149,00
Rettungsdienst	0	-1.152,46	-1.152,46	-658,2
Gesamt	10.280.000,00	13.244.054,95	2.964.054,95	7.163.099,45

Insgesamt betrachtet übersteigt das Jahresergebnis 2016 von 13.244.054,95 EUR die Ergebnisplanung für dieses Haushaltsjahr sogar um insgesamt 2.964.054,95 EUR und somit rund 22,4 %.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2017 zeigt, dass bis zum 10.11.2017 Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 7.906.857,91 EUR erzielt werden konnten und damit rund 74,6 % der Ertragserwartung 2017 von 10.600.000,00 EUR verwirklicht wurden.

Von der Rechnungsprüfung wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Gebührenabrechnung der Feuerwehr mit den vorgenannten Erträgen inzwischen ausgesprochen positiv darstellt.

Vor Jahren musste die Gebührenabrechnung der Feuerwehr von der Rechnungsprüfung in den Prüfberichten regelmäßig immer wieder ausgesprochen kritisch reflektiert werden.

So wurde z. B. mit den Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Jahresabschluss 2012 (Seiten 183, 184) zu den Rettungsdienstgebühren ausgeführt, dass auch im Jahr 2012 keine zeitnahe und fristgerechte Gebührenabrechnung für Rettungsdiensteinsätze möglich war.

Außerdem wurde auf Grund der über Jahre von der Rechnungsprüfung thematisierten erheblichen Gebührenrückstände noch mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 die Feuerwehr darauf hingewiesen, dass „.....es aus Sicht der Rechnungsprüfung im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Oberhausen unerlässlich ist, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die

Erträge aus den Gebührenabrechnungen der Feuerwehr künftig zeitnah und fristgerecht zu realisieren.“

Hinweis 5

Von der Rechnungsprüfung wird die sich über mehrere Jahre positive Entwicklung bei den Erträgen der Benutzungsgebühren für Kranken- und Rettungstransporte sehr begrüßt.

Mit den nunmehr ausgewiesenen Erträgen in Höhe von insgesamt 13,2 Mio. EUR und den darin enthaltenden Mehrerträgen gegenüber der Planung von immerhin rund 3 Mio. EUR leistet die „Gebührenabrechnung Feuerwehr“ im Haushaltsjahr 2016 einen erheblichen Beitrag für die finanziell notleidende HSP-Kommune Oberhausen.

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Oberhausen (IKS)

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) definiert ein ganzheitliches internes Kontrollsystem wie folgt:

„Ein internes Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.“

Auch ein sachgerechtes IKS kann den Eintritt von Schadensereignissen nicht verhindern. Die Gründe hierfür können z. B. in menschlichen Fehlleistungen liegen, in bewusster Umgehung des IKS, in nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen die vom IKS nicht erfasst werden oder darin, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf bestimmte Kontrollen verzichtet wurde.

Ein sachgerechtes IKS kann aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Höhe der Schäden reduzieren helfen.

Wichtig ist, für eine angemessene „Fehlerkultur“ zu sorgen und diese auch „zu leben“. Überall da, wo vielfach unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden und gearbeitet wird, werden zwangsläufig auch Fehler gemacht. Das ist menschlich und in einem gewissen Rahmen auch tolerierbar. Kontroll- und Prüfaktivitäten zur Reduzierung von Fehlern dürfen nicht als fehlendes Vertrauen, Bespitzelung, Gängelung oder Leistungskontrolle gewertet werden. Alle Beteiligten, die eine Stadtverwaltung ausmachen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorgesetzten, die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und der Rat müssen ein IKS als „Sicherheitsnetz“ begreifen.

Insbesondere für Vorgesetzte müssen Kontrollaktivitäten durch sie selbst oder ein Vier-Augen-Prinzip auf gleicher Ebene selbstverständlicher Teil der Dienst- und Fachaufsicht sein.

Ein fehlendes IKS oder ein unzureichendes bzw. veraltetes und überholtes IKS, oder eines, das nicht praktiziert wird (z. B. rein mechanisches „Abhaken“ von Vorgängen um der im Verfahren vorgeschriebenen Haken bzw. Namenszeichen willen) kann im Schadensfall als Organisationsversagen gewertet werden. Gemäß § 62 GO NRW ist der Oberbürgermeister für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich.

Auch wenn der Begriff „Internes Kontrollsystem“ bei der Stadt Oberhausen bisher (noch) nicht so geläufig ist, sind Elemente des IKS in den verschiedensten Dienst- und Geschäftsanweisungen, die der Oberbürgermeister für die Stadt Oberhausen erlassen hat, enthalten.

Ein funktionierendes IKS setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen Dienst- und Geschäftsanweisungen aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Die nachfolgenden Hinweise betreffen daher zunächst

- die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen
- die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen
- eine Beschaffungs-/Vergabeordnung für die Stadt Oberhausen
- und die Problematik der „Sondervergabestellen“ bei der Stadt Oberhausen.

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen (AGA)

Der Bereich Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass u. a. die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen, die am 01.01.1998 in Kraft getreten ist, dringend der Überarbeitung bedarf.

Bei der AGA handelt es sich um eine innerdienstliche Vorschrift, welche für alle Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Oberhausen gilt und zusammen mit den übrigen Dienstvorschriften einen einheitlichen Geschäftsablauf der Stadtverwaltung Oberhausen gewährleisten soll.

Inhaltlich stimmt die seinerzeit erstellte AGA mit der heutigen Organisationsstruktur der Stadt bereits seit Jahren nicht mehr überein. Sie wurde im Jahre 1997 resultierend aus der Umstrukturierung der Verwaltung zu einem „Rathaus ohne Ämter“ neu gefasst.

Da sich das Organisationsmodell „Rathaus ohne Ämter“ nicht durchsetzen konnte, ist die noch heute gültige Geschäftsanweisung durch die verschiedensten Um- bzw. Neuorganisationen, insbesondere durch die Gründung der OGM GmbH und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgabenverlagerungen bzw. veränderten Zuständigkeiten derart überholt, dass sie nach Einschätzung der Rechnungsprüfung weder „de jure“ noch „de facto“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Vorgesetzten in ihrem Verwaltungshandeln „lebbar“ ist.

Eine Überarbeitung und Neufassung der AGA ist aus Sicht der Rechnungsprüfung unentbehrlich.

Mit der Stellungnahme zu der letztjährigen Feststellung 1 der Rechnungsprüfung (siehe Seite 14 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014) hat die Verwaltung diese Feststellung als berechtigt anerkannt.

Für die Neufassung der AGA ist es nach Einschätzung der Verwaltung unentbehrlich sämtliche Dienst- und Geschäftsanweisungen zu überarbeiten, bzw. neu zu fassen (bspw. Geschäftsanweisung Vergabe, Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung, Aktenordnung, GLAZ, Rechnungsprüfungsordnung u.a.), da diese teilweise Bestandteil der AGA sind bzw. werden.

Hinweis 6

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bereiche 4-1/Personal und Organisation sowie 4-6/Recht in einem intensiven Austausch einen gemeinsamen Entwurf einer Neufassung der AGA erarbeitet haben. Dieser wird den weiteren zu beteiligenden Organisationseinheiten der Verwaltung (etwa Bereich 0-2/Rechnungsprüfung, Bereich 0-1/Stadtkanzlei) zu Abstimmungszwecken zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist zutreffend.

Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen

Die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen (und damit im Zusammenhang stehende Aufbewahrungsfristen) datiert vom 25.04.1968 und ist am 15.05.1968 in Kraft getreten. Eine Änderung der §§ 12 und 17 wurde mit Datum vom 01.09.1983 vorgenommen.

Eine Aktualisierung und Neufassung der annähernd 50 Jahre alten Aktenordnung wird durch die Rechnungsprüfung für dringend erforderlich gehalten.

Hinweis 7

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass analog zur Vorgehensweise bei der Erstellung des Entwurfs einer Neufassung der AGA (siehe Hinweis 6) zunächst die Bereiche 4-1/Personal und Organisation sowie 4-6/Recht den Entwurf einer Neufassung der Aktenordnung erarbeiten. Hierbei wird insbesondere zu berücksichtigen sein, dass einerseits die Nutzung elektronischer Medien und Kommunikationsmittel inzwischen verwaltungsweit zum Standard zählt und andererseits in vereinzelt Aufgabengebieten bereits eine elektronische Aktenführung erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist zutreffend.

Beschaffungs-/Vergabeordnung für die Stadt Oberhausen

Die in den früheren Jahren vorhandene Beschaffungsordnung für die Stadt Oberhausen datierte vom 12.08.1986. Diese Beschaffungsordnung, in der Regelungen für das gesamte Beschaffungswesen der Stadt Oberhausen sowie zum Vergaberecht enthalten waren, wurde mit Rundverfügung vom 26.04.1993 mit dem Titel „Neuordnung des Beschaffungswesens/der Auftragsvergaben“ aufgehoben. In dieser Rundverfügung wurden für Auftragsvergaben im Baubereich und für das Beschaffungswesen für Lieferungen und Leistungen lediglich als künftig anzuwendende Bestimmungen im Wesentlichen auf die allgemeinen Bestimmungen der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen), der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und auf Kommunale Vergabehandbücher des Landes verwiesen. Detaillierte Regelungen, die über die allgemeinen Regelungen für NRW hinausgehen und auf die speziellen Bedarfe der Stadt und ihrer Mitarbeiter/innen eingehen, existieren somit bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten nicht mehr.

Mit Gründung der OGM GmbH im Jahre 2001 und Überleitung der städtischen Beschaffungsstelle in diese Gesellschaft sollte das gesamte Beschaffungswesen für die städtischen Bereiche grundsätzlich auf die OGM GmbH übertragen werden.

Da jedoch schon zu diesem Zeitpunkt klar war, dass u. a. aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. besonderer Zuschussrichtlinien spezielle Beschaffungen nur durch die Stadt selbst vorgenommen werden können (z. B. Arzneimittelbeschaffung/Feuerwehr, Pässe/Bereich Öffentliche Ordnung etc.) sollte durch die Verwaltung bereits im Jahr 2001 eine Übersicht über die notwendigen „Sonderbeschaffungsstellen“ erarbeitet und dem Vertragswerk mit der OGM GmbH beigelegt werden. Mit dieser Übersicht wären u. a. Zuständigkeiten für einzelne Beschaffungen klar abgrenzbar geworden; dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadt vertraglich verpflichtet ist, die OGM GmbH als Dienstleister grundsätzlich mit allen Beschaffungen zu beauftragen und die Stadt bei Nichtbeachtung unter Umständen sogar schadensersatzpflichtig wird.

Im April 2014 wurde durch die Verwaltung erneut eine Umfrage an alle städtischen Bereiche und Stabsstellen mit dem Ziel durchgeführt, einen Überblick über alle Beschaffungsvorgänge, die außerhalb der Leistungsvereinbarungen mit der OGM GmbH erfolgen, zu erhalten. Eine abschließende und vollständige Übersicht konnte der Rechnungsprüfung bisher jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Durch diese Umfrage konnte allerdings u. a. ermittelt werden, dass durch die städtischen Bereiche Beschaffungen in einer Größenordnung von immerhin **rund 16,5 Mio. EUR jährlich** außerhalb des OGM-Leistungsvertrages beauftragt worden sind.

Allein vor dem Hintergrund der vorgenannten monetären Größenordnung wird deutlich, wie dringend detaillierte Regelungen – auch zum Schutz aller Beteiligten – nötig sind.

Festzustellen ist, dass die letzte Beschaffungsordnung vom 12.08.1986 bereits durch Rundverfügung vom 26.04.1993 aufgehoben wurde.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Ablaufs von Beschaffungen ist es nach Einschätzung der Rechnungsprüfung unerlässlich, zeitnah eine allgemeinverbindliche Regelung (etwa eine sog. „Beschaffungsordnung“) die u. a. auch die Organisationsstruktur des „Konzerns Stadt Oberhausen“ sowie z. B. die Zwänge einer HSP-Kommune berücksichtigt, zu formulieren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Vorgesetzte für den Dienstgebrauch verpflichtend „an die Hand zu geben“.

Hinweis 8

Mit der Stellungnahme zu der letztjährigen Feststellung 3 der Rechnungsprüfung (siehe Seite 17 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014) hat die Verwaltung diese Feststellung als berechtigt anerkannt.

Die Verwaltung hat den politischen Gremien in 2016 mit der Beschlussvorlage B/16/1929-01 einen Beschlussvorschlag hinsichtlich der Einrichtung einer „Stabsstelle Zentrale Vergabestelle“ vorgelegt.

Eine der mit der vorgenannten Beschlussvorlage beschriebenen Aufgaben der „Zentralen Vergabestelle“ wird die Entwicklung einheitlicher Vorgaben für die Vergabepaxis der Gesamtverwaltung sein.

Zum Abschluss der Prüfungstätigkeiten für den vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde von der „Stabsstelle Zentrale Vergabe“ ein Entwurf der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Oberhausen vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stabsstelle Zentrale Vergabe hat eine Vergabeordnung erstellt. Die Vergabeordnung befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess.

„Sondervergabestellen“

Als weiteres Problem ist festzuhalten, dass der Rechnungsprüfung kein Regelwerk bei der Stadt Oberhausen bekannt ist, mit dem abschließend und sicher nachvollzogen werden kann, wer, wann, was, mit welchem Budget, auf welcher Kostenstelle/Kostenart, nach welchen internen Prozessen und unter welchen Voraussetzungen Beschaffungen als „Sondervergabestelle“ der Stadt Oberhausen vorzunehmen hat/vornehmen darf.

Bei der Stadt Oberhausen existiert weder eine Definition noch eine abschließende Aufstellung sämtlicher „Sondervergabestellen“.

Hierzu ist weiter festzustellen, dass der Sachverhalt der „Sondervergabestellen“ bereits seit Beginn des operativen Geschäfts der OGM GmbH im Jahre 2001 thematisiert wird.

Mit der Stellungnahme zu der letztjährigen Feststellung 4 der Rechnungsprüfung (siehe Seite 17 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014) hat die Verwaltung diese Feststellung als berechtigt anerkannt.

Hinweis 9

Die Verwaltung hat den politischen Gremien in 2016 mit der Beschlussvorlage B/16/1929-01 einen Beschlussvorschlag hinsichtlich der Einrichtung einer Stabsstelle „Zentrale Vergabestelle“ vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung geht davon aus, dass sich mit der Einrichtung der Stabsstelle „Zentrale Vergabestelle“ auch die Problematik um die Definition bzw. die Frage „wer ist Sondervergabestelle“ auflöst.

Zum Abschluss der Prüfungstätigkeiten für den vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde von der „Stabsstelle Zentrale Vergabe“ ein Entwurf der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Oberhausen vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Stellungnahme zu Hinweis 8.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes im Sinne des § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse, zu denen weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweise können auch dann formuliert werden, wenn kritische Sachverhalte bereits im Laufe der Prüfung einvernehmlich mit der Rechnungsprüfung einer Klärung zugeführt wurden.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet.

Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise** können **Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 05.05.2017 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 09.05.2017 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 03.07.2017 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sowohl mit der Verwaltung als auch mit der OGM GmbH Abstimmungsgespräche stattgefunden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 101 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 101, 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4, 104 Abs. 4 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2015 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2016 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 waren:

- Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2015 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 war wieder - wie erstmalig anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“.

In der Sitzung vom 07.05.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss entschieden, dass *„künftig vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichtes die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren sind“*.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten

verschiedenen Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor sehr positiv.

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass „lösungsorientierte Prüfungen“ auf dieser „Arbeitsebene“ mit den verschiedensten Stellen der Verwaltung sich zunächst für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellen, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen sollte an dieser Form der Prüfung jedoch weiterhin festgehalten werden.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung, Sonderprüfungen außerhalb von NKF-Abschlussprüfungen sowie die daraus resultierenden Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung (siehe u. a. oben) beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2015 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen wird die Software SAP ERP 6.0 eingesetzt. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Dem Geschäftspartnerkonzept unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau. Zu einem Geschäftspartner können Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Führung der Finanzbuchhaltung erfolgt mit Ausnahme der Anlagenbuchhaltung durch die Stadt Oberhausen.

Nach der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 23.11.2010 gliedert sich die Finanzbuchhaltung in folgende Aufgabenbereiche:

Bilanz/Hauptbuchhaltung umfasst

- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten,
- die Erstellung der Bilanz sowie
- die Erstellung des Anhangs inklusive aller Spiegel und des Lageberichtes.

Buchführung umfasst

- die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen,
- die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Erfolgskonten,
- die Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie
- die Erstellung der Ergebnisrechnung.

Zahlungsabwicklung und Mahnwesen umfassen

- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen),
- die Verwaltung der Finanzmittel und die zentrale Liquiditätsplanung,
- die Buchung von Ein- und Auszahlungen auf Geschäftspartnern und Kreditoren und in der Finanzrechnung,
- die Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung,
- die Abstimmung der Bankkonten und Bankverrechnungskonten und der Finanzbuchhaltung,
- die Ermittlung der liquiden Mittel sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Vollstreckung umfasst

- die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.

Unterstützt wird die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen durch die NKF-Buchhaltung bei der OGM GmbH. Neben der laufenden Systembetreuung führt die OGM GmbH die Anlagenbuchhaltung der Stadt und ist für den Gesamtabschluss zuständig.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Nicht nur die GemHVO NRW fordert dokumentierte und von der anwendenden Stelle geprüfte und freigegebene Programme. In der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen vom 23.11.2010 heißt es u. a. unter Punkt 19/Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, 2. Absatz:

„Für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (DV) sind die Vorschriften der GemHVO NRW anzuwenden. Daneben sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), sowie die Ordnungsvorschriften der §§ 238, 239, 257 und 261 HGB und die §§ 145 bis 147 Abgabenordnung zu beachten.“

Punkt 20/Freigabe von Verfahren:

„In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur fachlich geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden. Ein Programm muss den für den Vollzug der Aufgaben geltenden, speziellen rechtlichen und sachlichen Regelungen sowie den GoBS entsprechen.“

„Die Programme müssen dokumentiert und von den anwendenden Stellen geprüft und freigegeben sein. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d.h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgegangenen Zustandes verändert werden können.“

„Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Testberichte, in denen Art, Umfang und Ergebnisse festgehalten werden, sind mindestens zwei

Jahre aufzubewahren. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.“

„Die Prüfung kann auch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden.“

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Hinweis 10

Von der Fachverwaltung wurde bereits Anfang 2009 (siehe Seite 10 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Auch im Laufe des Jahres 2017 (Stand November 2017) konnte ein Fertigstellungstermin von der Verwaltung nicht genauer skizziert werden.

Die Fachverwaltung hat der Rechnungsprüfung jedoch als ersten Schritt den Entwurf einer Dokumentation der Softwarekomponenten, über die im automatisierten Verfahren Belege aus Vorsystemen im SAP-System gebucht werden, mit Stand November 2017 übersandt.

Diese Dokumentation beinhaltet ein Konzept für die künftige Freigabe von Änderungen an diesen Komponenten.

Von der Fachverwaltung wurde signalisiert, dass dieser Entwurf in 2018 fertiggestellt wird und der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Es ist beabsichtigt, die Dokumentation im Jahr 2018 abzuschließen.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 58 GemHVO NRW, § 147 AO) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“ und wird durch die OGM GmbH realisiert. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

Eine schnelle Einführung des Archivierungssystems „Easy-Archiv“ auch in der gesamten Finanzbuchhaltung wird von der Rechnungsprüfung ausdrücklich begrüßt.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und GemHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 GemHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 40 GemHVO NRW).

Anhang

Nach § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu den sachverständigen Dritten zählen gemäß Kommentierung zu § 28 Abs. 3 GemHVO NRW für den gemeindlichen Bereich insbesondere die Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfungsämter, die Prüfer der überörtlichen Prüfung (GPA NRW), die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Kommunalaufsicht.

Ferner ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2016 enthält auf den Seiten 15 ff. neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz sowie die im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Der Anhang verweist inhaltlich

- auf die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Anlagenspiegel
- auf eine Gesamtübersicht aller Rückstellungen im Rückstellungsspiegel
- auf eine Gliederung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 im Verbindlichkeitspiegel sowie
- auf eine Übersicht über die zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen im Forderungsspiegel.

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2016 enthält auf den Seiten 45 und 46 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu den Finanzanlagen, zu Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der GemHVO NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 44 Abs. 3 GemHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Gemeinde.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2016 gebuchten Abschreibungen (47.098.459,36 EUR) und den im Anlagenspiegel 2016 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 47.031.006,36 EUR) beträgt 67.453,00 EUR und resultiert aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Forderungsspiegel

Nach § 46 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann. So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Der Forderungsspiegel muss mindestens der Gliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW entsprechen. Danach muss er die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie sämtliche privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen enthalten.

Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit

Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Der Gesamtbetrag aller Forderungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 58.963.633,64 EUR (Vorjahr: 30.994.222,69 EUR); dies bedeutet einen Anstieg von über 90 % im Vergleich zum Vorjahr.

Auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen entfallen 58.218.049,28 EUR (Vorjahr: 30.561.717,04 EUR) wovon die Steuerforderungen mit 19.809.800,58 EUR (Vorjahr: 16.163.917,44 EUR) zu Buche schlagen.

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich am 31.12.2016 auf 745.584,23 EUR (Vorjahr: 432.505,65 EUR). Auch hier ist eine Erhöhung von mehr als 70 % festzustellen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich betragen am 31.12.2016 insgesamt 230.972,36 EUR (Vorjahr: 296.284,69 EUR) und somit rund 28 % weniger als im Vorjahr, wogegen die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von 509.066,54 EUR (Vorjahr: 129.355,31 EUR) sich um rund 300 % erhöht haben.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen in Höhe von 58.963.633,64 EUR (Vorjahr: 30.994.222,69 EUR) werden 58.926.086,17 EUR (Vorjahr: 30.838.755,60 EUR) als kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Der Forderungsspiegel entspricht der Mindestgliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. GemHVO NRW.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW zu § 47 Abs. 2 GemHVO NRW der Verbindlichkeitenbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüber hinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Im Verbindlichkeitspiegel der Stadt Oberhausen wurden bei den Darlehen für Investitionen stattdessen die Vorgaben der Handreichung zu § 47 GemHVO NRW Abschnitt 2.2, Seite 4.014 ff, angewandt, wonach als Restlaufzeit bei Annuitäten- oder Ratenkrediten der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem vertraglichen oder tatsächlichen Ausgleich der einzelnen Verbindlichkeit anzusetzen ist.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Aufgrund einer drohenden Zuschussrückforderung im Zusammenhang mit der Baureifmachung des Stahlwerksgeländes O.Vision wurde eine Rückstellung in Höhe von 9.523.421,76 EUR gebildet. Da nach der Entscheidung des Landgerichtes Duisburg Fördermittel und Zinsen in Höhe von 9.581.418,21 EUR zurückzuzahlen sind, wurde die vorsorglich gebildete Rückstellung vollständig in Anspruch genommen und der Differenzbetrag in Höhe von 57.996,45 EUR außerplanmäßig bereitgestellt.

Da die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH aufgrund vorhandener Liquidität nicht den vollen ihr zustehenden Verlustausgleich von der Stadt Oberhausen in 2015 abgerufen hat, wurde eine Rückstellung in Höhe von 500.000,00 EUR gebildet. Diese musste in 2016 aufgrund der Ergebnisentwicklung nicht in Anspruch genommen werden. Die gesamte Rückstellung wurde daher ertragswirksam aufgelöst. Im Zuge des Jahresabschlusses 2016 wurde für den gleichen Zweck erneut ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR der Rückstellung zugeführt.

Aus dem Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA, welcher vom Rat in seiner Sitzung am 21.11.2016 beschlossen wurde, ergeben sich für die Stadt finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.780.831,46 EUR, zu deren Abdeckung eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist. Da sich auf der Grundlage des gleichen Vertrages Rückzahlungsverpflichtungen der GMVA für die Jahre 2010 bis 2015 ergeben, wird in gleicher Höhe eine Forderung verbucht.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2016, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO NRW. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen.

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können nach § 29 GemHVO NRW angewendet werden.

Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 28 und 29 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW wurde vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt. Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Zählen, Messen und Wiegen im Rahmen der körperlichen Inventur und der Buch- und Beleginventur aller Positionen, die ihrer Natur nach nicht durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden können, erfasst und in einem Inventar zusammengeführt worden.

Zum Zwecke der einheitlichen Erfassung, Sicherung und Überwachung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurde am 25.11.2008 gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO NRW die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) rückwirkend zum 01.01.2008 erlassen.

Nach Punkt 2.2.4 der vorgenannten Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - ist die Vorgehensweise der Inventur in Inventarlisten zu dokumentieren. Sachverständige Dritte müssen sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen können.

Hinweis 11

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene körperliche Inventur wurde letztmalig zum 31.12.2013 durchgeführt.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG vom 18.09.2012 wurde unter anderem auch der im § 28 Abs. 1 GemHVO NRW bestimmte Zeitraum zwischen den Inventuren von mindestens alle drei Jahre auf mindestens alle fünf Jahre verlängert.

Zwischen der Rechnungsprüfung und der Verwaltung besteht Einigkeit, dass der verlängerte Zeitraum von fünf Jahren nach der zum Zeitpunkt dieser Prüfung gültigen GemHVO NRW für Oberhausen anzuhalten ist.

Weiter besteht zwischen der Rechnungsprüfung und der Verwaltung Einigkeit, dass die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen – Inventurrichtlinie - vom 25.11.2008 den neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) vom 18.09.2012 noch anzupassen ist.

Die nächste körperliche Inventur ist somit zum 31.12.2018 durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Die nächste körperliche Inventur -im Vergleich zur jährlichen Buchinventur- findet bei der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018 statt. Die Inventurrichtlinie wird zu gegebener Zeit angepasst.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Im Haushaltsjahr 2016 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 41 GemHVO NRW.

Aktiva

1. Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	1.671.004.858,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	1.694.781.018,45 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 43 Abs. 1 GemHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Im Jahresabschluss 2016 sind keine Zu- und Abgänge bei immateriellen Vermögensgegenständen zu verzeichnen, da die Verträge mit der OGM GmbH festschreiben, dass sowohl die Software als auch die Hardware für die Stadt Oberhausen durch die OGM GmbH beschafft werden. Die OGM GmbH wird Eigentümerin dieser Produkte und erhält dafür im Gegenzug von der Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte.

1.2 Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	1.459.432.951,60 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	1.478.344.718,19 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Eine Umgliederung von unbebauten und bebauten Grundstücken des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen aufgrund beabsichtigter Vermarktungen wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht vorgenommen.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der Anschaffung in voller Höhe gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW abgeschrieben worden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2016	163.985.555,60 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	164.851.176,47 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

Die Prüfungshandlungen im Jahresabschluss 2016 bezogen sich auf die Vollständigkeit der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Grundstücke, indem die Anlagenbewegungen des Haushaltsjahres 2016 stichprobenartig geprüft wurden.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss 31.12.2016	115.106.213,67 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	115.015.746,70 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielplätze. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

Grund und Boden 80.083.534,01 EUR (Vorjahr: 79.732.354,01 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand 2016 resultieren aus den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres; Abschreibungen entfallen auf diese Bilanzposition nicht.

**Grund und Boden
Grünanlagen 39.131.133,50 EUR (Vorjahr: 39.183.233,44 EUR)**

Der Wert der öffentlichen Grünfläche erfährt im Haushaltsjahr 2016 eine Bestandsminderung in Höhe von 1.599,94 EUR. Der Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Michalidesstraße erzielt einen Erlös von 6.080,00 EUR, was in der Ergebnisrechnung 2016 zu einem Ertragsausweis in Höhe von 4.480,06 EUR führt.

Die Übernahme von Baulasten bzw. die Einräumung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten zu Lasten einer Grundstücksteilfläche an der Wittekindstraße (Drucksache Nr. B/16/1546-01) bedeutet eine Minderung des Anlagenbestandes (-50.500,00 EUR). Hierfür erhält die Stadt Oberhausen eine Entschädigung in Höhe von 50.500,00 EUR.

Grund und Boden

Spielplätze

3.770.464,29 EUR (Vorjahr: 3.766.242,79 EUR)

Die städtebauliche Konzeption des Gesamtbereiches „Hunsrückstraße/Beckerstraße“ sieht unter anderem die teilweise Verlagerung der Spielfläche vor. Der Tausch von Grundstücken und Grundstücksteilflächen im Bereich der Hunsrückstraße (Drucksache Nr. B/16/1064-01) geht mit einer Bestandsminderung in Höhe von 45.000,00 EUR einher. Dem gegenüber steht ein Anlagenzugang (Beckerstraße) in Höhe von 58.971,50 EUR.

Für die Übernahme von dinglichen Belastungen und Baulasten auf dem Grundstück Flugstraße (-9.750,00 EUR) im Rahmen der Durchführung eines Grundstückstauschvertrages mit der Emschergenossenschaft (Drucksache Nr. B/16/1546-01) erhält die Stadt Oberhausen eine Entschädigung in Höhe von 9.750,00 EUR.

Grund und Boden

Friedhöfe

7.364.286,98 EUR (Vorjahr: 7.364.286,98 EUR)

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2016 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden

Kleingartendaueranlagen

14.178.660,22 EUR (Vorjahr: 14.178.660,22 EUR)

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2016 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden

Sportplätze

15.638.989,11 EUR (Vorjahr: 15.239.930,58 EUR)

Im Rahmen eines Tauschgeschäftes (Drucksache Nr. B/16/1546-01) überträgt die Emschergenossenschaft der Stadt Oberhausen Sportflächen an der Lindnerstraße mit einem Wert von 482.502,57 EUR. In gleichem Zusammenhang erfolgt der Zugang von Grundstücksflächen an der Lützowstraße in Höhe von 34.889,33 EUR.

Aus der Differenz zwischen einer abgehenden Tauschfläche an der Wittekindstraße (-110.566,74 EUR) und dem zugerechneten Abgangserlös (56.211,00 EUR) resultiert ein Verlustausweis von 54.355,74 EUR. Für die Übernahme von dinglichen Belastungen und Baulasten auf dem Grundstück Lützowstraße (-10.000,00 EUR) im Rahmen der Durchführung des Grundstückstauschvertrages erhält die Stadt Oberhausen eine Entschädigung in Höhe von 10.000,00 EUR.

Ein weiteres Grundstücksgeschäft bewirkt einen Anlagenzugang in Höhe von 2.233,37 EUR.

Aufwuchs**17.655.362,89 EUR (Vorjahr: 17.646.635,01 EUR)**

Der für den Aufwuchs der unterschiedlich genutzten Grünflächen in die Eröffnungsbilanz eingestellte pauschalisierte Festwert erfährt in Folge der Umgestaltung eines Kinderspielplatzes an der Beckerstraße einen Wertzuwachs in Höhe von 8.727,88 EUR (Zugang 14.127,88 EUR, Abgang 5.400,00 EUR).

Aufbauten**17.367.316,68 EUR (Vorjahr: 17.636.757,68 EUR)**

Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen und den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2016. Der Wert der Abschreibungen beträgt für die Zugänge 1.424.514,95 EUR und stellt Aufwand des Haushaltsjahres 2016 dar. Auf die Abgänge entfallen Abschreibungen in Höhe von 221.818,15 EUR.

Aufbauten Grün- und Parkanlagen 325.263,00 EUR (Vorjahr: 127.763,00 EUR)

Die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im Kaisergarten erfolgt mit im Teilfinanzplan 2016 für den Produktbereich 01/Innere Verwaltung verfügbaren investiven Auszahlungsmitteln (+86.635,23 EUR). Im Zuge der Fertigstellung dieser Maßnahme werden bereits im Haushaltsjahr 2014 bei den Anlagen im Bau aktivierte Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 120.000,00 EUR in diese Anlagenklasse umgebucht.

Die Abschreibungen (-9.135,23 EUR) bewirken die übrigen Veränderungen im Anlagenbestand.

Aufbauten Tiergehege**329.379,00 EUR (Vorjahr: 344.275,00 EUR)**

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen (-14.896,00 EUR).

Aufbauten Spielplätze**2.689.449,68 EUR (Vorjahr: 3.156.240,68 EUR)**

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- (+57.784,48 EUR) und Abgängen (-93.864,15 EUR) sowie den Abschreibungen (-430.711,33 EUR) des Haushaltsjahres 2016.

Für die Errichtung von Spielplätzen bzw. die Beschaffung von Spielplatzgeräten stehen im Teilfinanzplan 2016 für den Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 447.000,00 EUR als investive Auszahlungsmittel zur Verfügung. Diese Ermächtigung wird im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 331.767,38 EUR in Anspruch genommen.

Aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Geräte auf verschiedenen Kinderspielplätzen resultiert bei dieser Bilanzposition ein Anlagenzugang mit einem Betrag von 45.271,63 EUR. Im Landschaftsraum des Reinersbachtals entsteht ein Balancierparcours (Rostocker Straße/Rügenstraße), wofür investive Finanzmittel des Produktbereiches 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV in Höhe von 12.512,85 EUR herangezogen werden.

Die im Rahmen der städtebaulichen Konzeption des Gesamtbereiches Hunsrückstraße vorgesehene teilweise Verlagerung der Spielfläche Beckerstraße/Sportzentrum Ost macht den Rückbau (-40.002,20 EUR) verschiedener Spielgeräte notwendig. Darüber hinaus werden auch von anderen Spielplätzen (Klörenstraße, Emmastraße, Quellstraße, OLGA) Aufbauten entfernt und verschrottet. Für die abgehenden Vermögensgegenstände mit einem Wert von 93.864,15 EUR ergibt sich nach Abzug der auf sie entfallenden Abschreibungen (85.547,15 EUR) ein Restbuchwert von 8.317,00 EUR. Da diesem Betrag keine Verkaufserlöse gegenüberstehen, erfolgt ein entsprechender Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2016.

Aufbauten Friedhöfe 1.168.683,00 EUR (Vorjahr: 1.056.576,00 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen (-20.393,00 EUR) und den Zugängen im Haushaltsjahr 2016 für die Urnenstelen auf den Friedhöfen.

Im Teilfinanzplan 2016 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege stehen für das Friedhofsprogramm bzw. für die Errichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Sterkrade und Osterfeld 132.500,00 EUR als investive Auszahlungsermächtigung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung durch die Zahlung der OGM-Rechnungen - die Lieferung von Urnenstelen betreffend - in Höhe von 132.500,00 EUR mündet im Haushaltsjahr 2016 in der Aktivierung der Vermögensgegenstände mit den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aufbauten Sportplätze 12.854.542,00 EUR (Vorjahr: 12.951.903,00 EUR)

Investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan des Produktbereiches 08/Sportförderung ermöglichen im Rahmen ihrer Inanspruchnahme die Errichtung eines Basketballfeldes an der Lindnerstraße 2b (53.213,83 EUR, 83.999,96 EUR abgehend von Anlagen im Bau).

Die Verfügung über investive Finanzmittel in den Haushaltsjahren 2014 und 2016 bewirkt bei dieser Bilanzposition die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Aufbauten des Sportplatzes Schönefeld (Flutlichtanlage 48.500,00 EUR abgehend von Anlagen im Bau, Groß- und Kleinspielfeld 535.300,00 EUR abgehend von Anlagen im Bau, Groß- und Kleinspielfeld Kunstrasen 79.524,45 EUR).

Im Zuge der Neugestaltung des Sportplatzes Schönefeld werden die Aufbauten auf dem alten Platz an der Herderstraße entfernt und verschrottet. Für den abgehenden Vermögensgegenstand mit einem Wert von 170.338,00 EUR ergibt sich nach Abzug der auf ihn entfallenden Abschreibungen (136.271,00 EUR) ein Restbuchwert von 34.067,00 EUR. Da diesem Betrag kein Verkaufserlös gegenübersteht, erfolgt ein entsprechender Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2016.

Darüber hinaus mindern die Abschreibungen des Jahres 2016 den Anlagenbestand um 727.561,24 EUR.

1.2.1.2 Ackerland

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>2.420.281,45 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	2.492.342,23 EUR

Im Rahmen eines Tauschgeschäftes (Drucksache Nr. B/16/1546-01) überträgt die Stadt Oberhausen eine Grundstücksfläche an der Forsterbruchstraße mit einem Wert von 72.060,78 EUR an die Emschergenossenschaft. Der der Bestandsminderung zugerechnete Abgangserlös in Höhe von 72.117,60 EUR führt in der Ergebnisrechnung 2016 zu einem Ertragsausweis von 56,82 EUR.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>4.847.212,85 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	4.847.212,85 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2016 nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>41.611.847,63 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	42.495.874,69 EUR

Aus der Veräußerung von Grundstücksflächen mit einem Buchwert von 884.027,06 EUR können Verkaufserlöse in Höhe von 1.037.688,08 EUR erzielt werden. Dementsprechend weist die Ergebnisrechnung 2016 Erträge von 153.661,02 EUR aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>381.104.717,21 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	381.948.728,22 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+12.827.869,94 EUR) sowie den Abschreibungen (-13.671.880,95 EUR) des Haushaltsjahres 2016.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jahresabschluss 31.12.2016	14.093.413,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	14.396.604,52 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme der im Teilfinanzplan 2016 für den Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe veranschlagten investiven Auszahlungsermächtigungen ermöglicht sowohl die Erweiterung des Gebäudes der KTE City West (19.302,01 EUR) als auch der Außenanlagen verschiedener Kindertageseinrichtungen (15.315,64 EUR). Die Fertigstellung der Maßnahmen zur Erweiterung und Umgestaltung der Außenanlage der KTE City West bewirkt eine Umbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 36.984,85 EUR, abgehend von Anlagen im Bau.

Im Rahmen der Durchführung eines Grundstückstauschvertrages mit der Emschergenossenschaft (Drucksache Nr. B/16/1546-01) erhält die Stadt Oberhausen für die Übernahme von dinglichen Belastungen und Baulasten auf dem Grundstück Flugstraße 7 (-9.750,00 EUR) eine Entschädigung in Höhe von 9.750,00 EUR.

Darüber hinaus vermindert sich der Anlagenbestand durch die Abschreibungen des Jahres 2016 in Höhe von 365.043,50 EUR.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss 31.12.2016	224.717.561,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	231.306.865,43 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören die im Stadtbezirk gelegenen Schulformen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Grund und Boden	49.999.511,91	0,00	0,00	736.330,00	0,00	49.263.181,91
Gebäude	181.307.353,52	1.336.604,87	1.580.140,88	939.097,69	7.830.622,06	175.454.379,52
	231.306.865,43	1.336.604,87	1.580.140,88	1.675.427,69	7.830.622,06	224.717.561,43

Die Anlagenzugänge setzen sich im Wesentlichen aus Investitionen beim Sophie-Scholl-Gymnasium (258 TEUR), bei der Gesamtschule Osterfeld (247 TEUR) und beim Bertha von Suttner Gymnasium (209 TEUR).

Mit rund 302 TEUR werden an verschiedenen Schulgebäuden Umstände beseitigt, die im Eröffnungsbilanzansatz zu einer Wertminderung geführt haben. Insoweit

resultieren Anlagenbewegungen in der vorgenannten Höhe aus der Aktivierung beseitigter Baumängel und waren im Sinne der Wertaufholung geboten.

1.2.2.3 Wohnbauten

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>35.063.413,27 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	25.683.297,27 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge hat die Stadt Oberhausen ein Grundstücksareal im Hintergelände an der Duisburger Straße erworben (Drucksache Nr. B/16/1054-01). Die bereits im Vorjahr aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 501.271,55 EUR nehmen im Haushaltsjahr 2016 um 885,00 EUR zu.

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung (Drucksache Nr. B/16/1022-01, Genehmigung Drucksache Nr. B/16/1051-01) werden im Haushaltsjahr 2015 für die Errichtung neuer Flüchtlingsstandorte außerplanmäßig investive Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Nach der Fertigstellung der Gebäude an der Duisburger Straße, Kapellenstraße und Ruhrorter Straße werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und erhöhen den Anlagenbestand um 10.028.582,87 EUR (davon 9.748.800,00 EUR abgehend von Anlagen im Bau).

Zur Realisierung der städtebaulichen Entwicklung des Gesamtbereiches „Hunsrückstraße/Beckerstraße“ wird der Tausch von Grundstücken und Grundstücksteilflächen im Bereich Hunsrückstraße mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Oberhausen eG vereinbart (Drucksache Nr. B/16/1064-01). In diesem Zusammenhang erfolgt die Übertragung des Wohnhauses Hunsrückstraße 53 mit einem Zugangswert von 35.214,16 EUR.

Die Abschreibungen des Jahres 2016 in Höhe von 684.566,03 EUR tragen zur Bestandsminderung bei.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>107.230.328,99 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	110.561.961,00 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Die Übertragung einer Grundstücksteilfläche (Hunsrückstraße 53) an die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Oberhausen eG ist Vereinbarungsinhalt eines Tauschgeschäftes (Drucksache Nr. B/16/1064-01) und bewirkt eine Bestandsminderung in Höhe von 205.380,01 EUR.

Der Bau eines Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Kuhle und die Erweiterung des Umkleidetraktes an der Sportfreianlage Kuhle (540.673,76 EUR, davon 463.800,00 EUR abgehend von Anlagen im Bau) wird durch die Inanspruchnahme der im Teilfinanzplan der Haushaltsjahre 2014 und 2016 für den Produktbereich 08/Sportförderung veranschlagten investiven Finanzmittel ermöglicht.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten (181.786,87 EUR, davon 183.899,49 EUR abgehend von Anlagen im Bau) für Umkleiden an der Sporthalle der Gesamtschule Osterfeld und der Sportanlage Schönefeld im Haushaltsjahr 2016 aktiviert.

An der Sportanlage Buschhausen und der Turnhalle am Friesenhügel wurden im Haushaltsjahr 2016 Umstände beseitigt, die im Eröffnungsbilanzansatz zu einer Wertminderung geführt haben. Insoweit resultieren Anlagenbewegungen im Wert von 29.027,17 EUR aus der Aktivierung beseitigter Bauschäden und waren im Sinne der Wertaufholung geboten.

Ansonsten werden Bestandsveränderungen für die folgenden Vermögensgegenstände ausgewiesen:

Anlagenbezeichnung		Zugang 2016	Umbuchung 2016 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Feuerwache 1	Brandschutztür, Regenüberdachung, Entleerplatz	21.525,42	32.725,00
Rathaus Oberhausen	Umbau für Verwaltungsnutzung	46.802,06	
Renate-Weckwerth-Haus	Vernetzung, Umbau	3.224,71	1.291,14
Stadtarchiv	Magazingebäude	0,00	1.027.308,77
		71.552,19	1.061.324,91

Die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 5.010.616,90 EUR bewirken eine Minderung des Anlagenbestandes.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss 31.12.2016	838.217.612,04 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	852.927.273,29 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>161.668.709,89 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	161.720.266,05 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 25.554,54 EUR. Kostenlose Übertragungen bewirken Zugänge im Wert von 12.596,73 EUR. Bereits in der Vergangenheit erworbene Grundstücksflächen (7.003,16 EUR) werden abgehend von den Anlagen im Bau als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Abgängen von 96.710,59 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 139.938,61 EUR zugerechnet, woraus sich ein Ertragsausweis von 92.833,52 EUR und ein Verlustausweis von 49.605,50 EUR ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>50.825.572,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	49.725.253,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 79 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen.

Die Wertveränderungen resultieren im Wesentlichen aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau aufgrund der Fertigstellung von neuen Brücken an der Breilstraße und im Kaisergarten sowie dem Rückbau einer alten Brücke an der Breilstraße.

Darüber hinaus sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von 843.848,96 EUR zu berücksichtigen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2016 waren - wie in den Vorjahren bei der Stadt Oberhausen - keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2016	296.178.388,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	298.668.821,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens:

	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand
	01.01.2016	2016	2016	2016	2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanäle	262.760.276,00	0,00	7.141.448,00	525.746,00	9.100.427,00	260.275.551,00
Sonderbauwerke	5.992.835,00	0,00	0,00	0,00	132.718,00	5.860.117,00
Pumpwerke (baul. Teil)	5.818.325,00	0,00	590.917,00	0,00	204.284,00	6.204.958,00
Pumpwerke (masch. Teil)	1.008.991,87	0,00	143.309,00	0,00	77.195,00	1.075.105,87
Regenrückhaltebecken	4.307.418,00	0,00	0,00	0,00	150.154,00	4.157.264,00
von Bauträgern übernommene Kanäle	18.780.976,00	196.914,00	0,00	0,00	372.497,00	18.605.393,00
Summe	298.668.821,87	196.914,00	7.875.674,00	525.746,00	10.037.275,00	296.178.388,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduziert sich im Haushaltsjahr 2016 um insgesamt 2.490.433,00 EUR auf 296.178.388,87 EUR. Hierzu führten trotz Zugänge in Höhe von 8.072.588,00 EUR insbesondere die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 10.037.275,00 EUR.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2016	316.597.184,28 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	329.672.204,37 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Straßennetz

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (z. B. Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt.

Für den Baumbestand entlang der Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA VIS geführte Baumkataster.

Signalanlagen

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Lichtsignalanlagen		8.523.516,00 EUR
Verkehrsrechner		283.096,00 EUR
Parkleitsysteme		2,00 EUR
Steuerkabelnetz	Festwert	<u>4.650.000,00 EUR</u>
		<u>13.456.614,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten.

Die Position setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Leuchtstellen		6.498.745,78 EUR
Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
Kabelnetz	Festwert	<u>27.072.057,00 EUR</u>
		<u>34.861.717,78 EUR</u>

Hinweis 12

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 3.362 TEUR von den Anlagen im Bau auf die aktiven Anlagen umgebucht. Der verbleibende Betrag ist laut Angaben der Anlagenbuchhaltung der OGM GmbH nach der fachlichen Aufbereitung durch die Verwaltung noch zu aktivieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der verbleibende Betrag wurde bzw. wird nach der fachlichen Aufbereitung im Jahre 2017/2018 aktiviert.

Verkehrszeichenbrücken

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken, davon im Bereich Centro/Osterfelder Straße (1), Centro/Amsterdamer Straße (1), Centro/Centroallee (2), Centro/Europaallee (1), Autobahnausfahrt Osterfeld (1), Autobahnausfahrt Neue Mitte (1), Dorstener Straße (1) und Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße (4), Osterfelder Straße/Höhe Ripshorster Straße (1) sowie Osterfelder Straße/Höhe Zum Aquarium (1).

Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Wertveränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.514,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten

Im Stadtgebiet Oberhausen befinden sich 92 Parkscheinautomaten in den Stadtteilen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld. Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 4.701,00 EUR. Der Buchwert zum 31.12.2016 beläuft sich daher auf 15.892,00 EUR.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessenanlagen sowie Dialog-Displays zusammen. Die

Geschwindigkeitsüberwachung wird an sieben stationären Standorten betrieben. Ferner erfolgt die Überwachung mit einer mobilen Messanlage (Radarsystem), die in einem Fahrzeug verbaut ist. Die Bilanzposition beinhaltet außerdem für zwei EDV-Arbeitsplätze die Programme zur Auswertung der Daten.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein neues Messinnenteil in Höhe von 44.996,28 EUR, das in eine bereits vorhandene Messeinrichtung eingesetzt wurde, beschafft.

Unter Berücksichtigung des Anlagenzuganges in Höhe von 44.996,28 EUR sowie den Abschreibungen von insgesamt 25.185,28 EUR ergibt sich bei den Geschwindigkeitsmessanlagen eine Erhöhung des Buchwertes auf 137.849,00 EUR. Bei den Dialog-Displays beläuft sich der Buchwert nach Abschreibungen in Höhe von 2.150,00 EUR auf 21.012,00 EUR.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2016	12.947.757,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	13.140.728,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand
	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hochwasserschutzanlage					
Herstellungskosten	6.580.442,10	0,00	0,00	0,00	6.580.442,10
Abschreibung	-762.311,10	0,00	0,00	-95.379,00	-857.690,10
Buchwert	5.818.131,00	0,00	0,00	-95.379,00	5.722.752,00
Stützwände					
Herstellungskosten	4.973.612,58	0,00	0,00	0,00	4.973.612,58
Abschreibung	-523.209,58	0,00	0,00	-65.517,00	-588.726,58
Buchwert	4.450.403,00	0,00	0,00	-65.517,00	4.384.886,00
Festplatzschränke					
Herstellungskosten	74.075,00	0,00	0,00	0,00	74.075,00
Abschreibung	-74.052,00	0,00	0,00	0,00	-74.052,00
Buchwert	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00
Marina Oberhausen					
Herstellungskosten	3.457.921,04	0,00	0,00	0,00	3.457.921,04
Abschreibung	-585.750,04	0,00	0,00	-99.929,00	-685.679,04
Buchwert	2.872.171,00	0,00	0,00	-99.929,00	2.772.242,00
Fahrradkollektivanlage					
Herstellungskosten	0,00	70.201,15	0,00	0,00	70.201,15
Abschreibung	0,00	0,00	0,00	-2.347,15	-2.347,15
Buchwert	0,00	70.201,15	0,00	-2.347,15	67.854,00
Summe	13.140.728,00	70.201,15	0,00	-263.172,15	12.947.757,00

Hochwasserschutzanlage

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Es handelt sich dabei um eine Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern. Die Eindeichung beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim, westlich wird die Eindeichung durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden

in den Herstellungskosten berücksichtigt (z. B. Durchlässe). Die Veränderung des Vermögenswertes ergibt sich aus den Abschreibungen.

Stützwände

Im Eigentum der Stadt befinden sich 7 verschiedene Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd).

Bei den Veränderungen im Anlagenbestand in Höhe von 65.517,00 EUR handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

Festplatzschränke

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von 20 Festplatzschränken sowie 3 Übergabeschränken, die der Stromversorgung von Veranstaltungen im Bereich öffentlicher Plätze dienen.

Die Festplatzschränke haben seit dem Jahresende 2015 ihr Abschreibungsalter erreicht und werden nunmehr mit einem Erinnerungswert weitergeführt.

Marina Oberhausen

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben. Die Übertragung der Marina Oberhausen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen war aus förderrechtlichen Gründen notwendig und wurde im September 2009 beurkundet.

Die Buchwerte der Marina Oberhausen belaufen sich für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken nach Abschreibung zum 31.12.2016 auf 2.772.242,00 EUR.

Fahrradkollektivanlage

Die im Haushaltsjahr 2016 aus den Anlagen im Bau umgebuchte Fahrradkollektivanlage in Höhe von 70.201,15 EUR ist Teil des Bauvorhabens „Erstellung eines P+R-Parkplatzes am Bahnhof Holten“. Der Zugang zur Anlage erfolgt über das ISIGO-System des VRR. Die Aufbewahrung der Fahrräder kann sowohl in einer abschließbaren Sektion erfolgen als auch in einem offenen aber überdachten Teilbereich an Bügeln. Im Nahbereich der Anlage wurden zudem fünf Einzelboxen, ebenfalls bedienbar über dasselbe Zugangssystem, aufgestellt.

Die Anlage wird über 30 Jahre abgeschrieben, die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 2.347,15 EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss 31.12.2016	1.948.268,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	2.053.361,00 EUR

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen war die Erweiterung bestehender Standorte und die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, an der Gabelstraße Wohncontainer für Flüchtlinge aufzustellen. Für den Erwerb, die Aufstellung und die Erstellung der Infrastruktur wurden im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Investitionsmittel (Drucksachen Nr. B/16/1022-01; Nr. B/16/1051-01 und Nr. B/16/1148-01) zur Verfügung gestellt.

Die Veränderung im Anlagenbestand ist auf die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 105.093,00 EUR zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss 31.12.2016	7.508.909,88 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	7.504.253,88 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen in der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO NRW. Dieser Vorschrift entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert bilanziert werden.

Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Bilder

Die Stadt Oberhausen ist wirtschaftliche Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen. Die Gegenstände befinden sich entweder im Schloss Oberhausen, in öffentlichen Gebäuden oder aber in befristetem Besitz diverser Artotheknutzer.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bestand der ehemaligen städtischen Galerie	2.249.831,22 EUR
Sammlung „Kasimir Hagen“	310.048,00 EUR
Sammlung „Rolf Jäger“	401.143,00 EUR
	<u>2.961.022,22 EUR</u>

Der Bestand der ehemaligen städtischen Galerie hat sich um insgesamt 44.224,00 EUR auf 2.249.831,22 EUR erhöht. Für diesen Zuwachs zeichnen sich u. a. Schenkungen sowie wiederaufgefundene Kunstwerke verantwortlich.

Kunstgegenstände

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Skulpturen, Plastiken, Kunstwerke an Bauwerken und Denkmäler im öffentlichen Raum. Der Wert an Kunstgegenständen beläuft sich auf 1.284.115,00 EUR.

Kulturdenkmäler

Das „Alte Backhaus Königshardt“ sowie eine Gedenktafel für Zwangsarbeiter an der Malzstraße sind die zurzeit einzigen Kulturdenkmäler in Oberhausen. Der Wert beider Denkmäler beläuft sich auf 2.501,00 EUR.

Amtskette Oberbürgermeister

Aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahr 2007 beträgt der Anschaffungswert der Amtskette 38.500,00 EUR.

Brunnenanlagen

Unter Berücksichtigung der linearen Abschreibung von 45.968,00 EUR (Vorjahr: 45.967,00 EUR) beläuft sich der festgestellte Wert der Brunnenanlagen der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf insgesamt 1.570.400,00 EUR (Vorjahr: 1.616.368,00 EUR).

Filmarchiv

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Zugängen in Höhe von insgesamt 6.400,00 EUR für Filmankäufe. Dabei handelt es sich um 54 Filme mit je einem Anschaffungswert < 410,00 EUR. Demzufolge beträgt der Wert des Filmarchivs zum 31.12.2016 insgesamt 1.652.371,66 EUR (Vorjahr: 1.645.971,66 EUR).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss 31.12.2016	6.808.438,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	4.748.875,00 EUR

Die Bilanzsumme der vorstehenden Bilanzposition verteilt sich auf nachstehende Anlagenklassen wie folgt:

Maschinen und technische Anlagen

Anlagenklasse 71000/Maschinen

Bereich Feuerwehr 26.728,00 EUR (Vorjahr: 37.680,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 10.952,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2016.

Bereich Kinder, Jugend, Bildung 154.707,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Aus der Bilanzposition Anlagen im Bau erfolgten Umbuchungen in Höhe von 163.262,05 EUR. Hierbei handelt es sich um die Ausstattung der Tischlerei im Hans-Sachs-Berufskolleg. Vermindert um Abschreibungen in Höhe von 8.555,05 EUR beträgt der Buchwert zum 31.12.2016 insgesamt 154.707,00 EUR.

Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen

Bereich Feuerwehr 15.269,00 EUR (Vorjahr: 16.474,00 EUR)

Bei dem Vermögensgegenstand handelt es sich um eine Elektroakustische Anlage. Die Veränderung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 1.205,00 EUR.

Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2016.

Bereich Umweltschutz

Deponieentgasungsanlage Vonderort	76.111,00 EUR (Vorjahr: 80.819,00 EUR)
Deponieentgasungsanlage Bromberger Straße	1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin und Betreiberin der Deponieentgasungsanlagen Vonderort und Bromberger Straße.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition betreffend die Deponieentgasungsanlage Vonderort resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 4.708,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2016.

Die Deponieentgasungsanlage „Bromberger Straße“ hat ab dem Haushaltsjahr 2011 ihr Abschreibungsalter erreicht und wird seitdem mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

Aus dem Betrieb von Abfalldeponien entstehen Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie aus § 36 Abs. 2 GemHVO NRW ergeben. Der Betreiber einer Deponie ist danach verpflichtet, das Gelände, auf dem sich die Deponie befindet, nach der Stilllegung zu rekultivieren und die erforderlichen Vorkehrungen zur Nachsorge der Deponie zu treffen, um Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhindern.

Da die Stadt Oberhausen Betreiberin der Deponien ist, hat sie für die Rekultivierung und Nachsorge während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die dazu dienen, die nach der Stilllegung zahlungswirksam werdenden Aufwendungen der Periode der wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen.

Die Stadt Oberhausen hat ausweislich des Rückstellungsspiegels für die vorstehenden Deponien im Haushaltsjahr 2016 Rückstellungen in Höhe von jeweils 300.000,00 EUR (= 600.000,00 EUR) in die Bilanz eingestellt.

Bereich Immobilien

Marina Hafenanlage 285.952,00 EUR (Vorjahr: 312.341,00 EUR)

Bei den technischen Anlagen der Marina Hafenanlage handelt es sich um folgende Vermögensgegenstände:

Technische Anlagen Marina Hafenanlage	Buchwert 31.12.2015 EUR	Abschreibungen 2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Wellenbrecher mit Sandfang	66.631,00	-3.570,00	63.061,00
Wasserbewegungsanlage	70.849,00	-3.795,00	67.054,00
Außenbeleuchtung	102.339,00	-7.488,00	94.851,00
Wasserversorgungssystem	3.621,00	-988,00	2.633,00
Stromversorgungsanlage	16.869,00	-4.601,00	12.268,00
Hebeanlagen	52.032,00	-5.947,00	46.085,00
Gesamtsumme	312.341,00	-26.389,00	285.952,00

Die Minderung des Vermögenswertes ergibt sich aus der regulären Abschreibung in Höhe von 26.389,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2016. Neue Vermögensgegenstände wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht beschafft.

Bereich Soziales

89.324,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Für die Flüchtlingsstandorte Ruhrorter Straße, Kapellenstraße sowie Duisburger Straße wurden Videoüberwachungsanlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 92.939,00 EUR angeschafft. Die Abschreibungen hierfür belaufen sich auf 3.615,00 EUR.

Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2016.

Anlagenklasse 73000/Betriebsvorrichtungen

Bereich Immobilien

Marina Hafenanlage 86.186,00 EUR (Vorjahr: 94.688,00 EUR)

Die Wertveränderung der Vermögensgegenstände resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 8.503,00 EUR; sie sind Aufwand für das Haushaltsjahr 2016 und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung.

Da es sich bei der Hafenanlage Marina um eine Investitionsförderungsmaßnahme handelt, wurden die Investitionskostenzuschüsse als Sonderposten in gleicher Höhe bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge

Bereich Feuerwehr

6.074.159,00 EUR (Vorjahr: 4.206.870,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA), den Zugängen (Inbetriebnahme verschiedener feuerwehrspezifischer Fahrzeuge/Umbuchungen aus der Bilanzposition Anlagen im Bau) und Abgängen (Verschrottung, Verkäufe) im Haushaltsjahr 2016.

Bereich Musische Bildung
Kulturbus

1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Der Kulturbus hat ab dem Haushaltsjahr 2014 sein Abschreibungsalter erreicht und wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>5.470.236,34 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	5.727.311,55 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen. Weiterhin wird auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert sind und in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen, sind mit dem Festwertverfahren gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet worden. Demzufolge werden Ersatzbeschaffungen sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Im Rahmen einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der Stadt Oberhausen werden Anschaffungen überwiegend auf Namen und Rechnung der OGM GmbH durch die OGM GmbH beschafft und den städtischen Bereichen unter Berechnung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt. Somit sind nur vereinzelt Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erwarten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Bereiche:

Medienbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2016: 742.644,00 EUR (Vorjahr: 944.840,00 EUR)

Zum Medienbestand in den öffentlichen Bibliotheken und in den Schulbibliotheken gehören Bücher, Zeitschriften, Tonträger und Bildmaterial, die der Allgemeinheit bzw. den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Auflösung der sogenannten Sonderbeschaffungsstelle des Bereiches Medien zum 01.01.2012 und den damit einhergehenden Beschaffungen über die OGM GmbH sind die Voraussetzungen für die Bildung eines Festwertes nicht mehr

gegeben. Eine Voraussetzung für die Festwertbildung ist der regelmäßige Ersatz des Bestandes. Ferner darf dieser in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen. Da sich Zu- und Abgänge innerhalb der Medien nicht mehr ausgleichen, wird der Festwert seit dem Haushaltsjahr 2012 aufgelöst. Die Abschreibung erfolgt über die restliche Nutzungsdauer, die sich bei den öffentlichen Bibliotheken auf zehn Jahre und bei den Schulbibliotheken auf sechs Jahre beläuft.

Gespräche auf der Arbeitsebene haben dazu geführt, dass die Medien seit dem Haushaltsjahr 2014 über die OGM GmbH als Ge- und Verbrauchsgüter beschafft, über Rechnungsjournale abgerechnet werden und somit ab dem Haushaltsjahr 2014 lediglich ein Steuersatz von 7 % anfällt.

In 2016 belaufen sich die Abschreibungen auf 202.196,00 EUR.

Möbelbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2016: 202.254,00 EUR (Vorjahr: 235.964,00 EUR)

Der Möbelbestand sowohl der öffentlichen Bibliotheken als auch der Schulbibliotheken wurde mit dem Festwertverfahren bewertet. Er besteht überwiegend aus Altbeständen in Form von Regalen, Präsentationsständen sowie unterschiedlichen Tischen und Sitzgelegenheiten. Zugänge sind grundsätzlich nicht zu erwarten, weil Neuanschaffungen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH erfolgen.

Da die Voraussetzungen für die Festwertbildung nicht mehr erfüllt sind, werden die Festwerte nunmehr mit einer Restnutzungsdauer von elf Jahren bis zur vollständigen Auflösung abgeschrieben.

Bei den Veränderungen im Festwert in Höhe von 33.710,00 EUR handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2016.

Schulbücher/Lernmittel

Festwert zum 31.12.2016: 2.980.812,22 EUR (Vorjahr: 3.012.758,41 EUR)

Gemäß den Regelungen des § 96 SchulG NRW überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Die Stadt Oberhausen ist somit Eigentümerin der im Rahmen dieser Regelung beschafften Lernmittel, die mit einem Festwert bewertet wurden.

Die Pflicht zur jährlichen Überprüfung der Festwertbewertung ergibt sich aus den Ziffern 2.2.1 und 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen vom 25.11.2008. Da bei Festwerten davon ausgegangen wird, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen durch Zugänge ausgeglichen werden, muss diese Stetigkeit jährlich überprüft werden. Bei Abweichungen von mehr als 10 % ist der Festwert entsprechend anzupassen.

Die Entwicklung des Festwertes Schulbücher/Lernmittel ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Buchungen aufgrund der Festwertüberprüfung	Summe des Festwertes
	EUR	EUR
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2008	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2009	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2010	keine	1.628.727,00
Jahresabschluss 2011	416.270,00	2.044.997,00
Jahresabschluss 2012	399.276,00	2.444.273,00
Jahresabschluss 2013	327.359,00	2.771.632,00
Jahresabschluss 2014	352.282,93	3.123.914,93
Jahresabschluss 2015	-111.156,52	3.012.758,41
Jahresabschluss 2016	-31.946,19	2.980.812,22

Der im Rahmen der Eröffnungsbilanz festgestellte Festwert belief sich bis zum Jahresabschluss 2010 auf 1.628.727,00 EUR. Mit den Jahresabschlüssen 2011 bis 2014 wurde der Festwert jeweils durch Zugangsbuchungen auf insgesamt 3.123.914,93 EUR erhöht. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 weisen Abgangsbuchungen in Höhe von 111.156,52 EUR und 31.946,19 EUR aus, die den Festwert auf insgesamt 2.980.812,22 EUR reduzieren.

Haus der Jugend 48.810,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für das Haus der Jugend für beschaffte Vermögensgegenstände in Höhe von 53.264,89 EUR Zugänge gebucht, die sich nach Abschreibung noch auf 48.810,00 EUR belaufen. Bei diesen handelt es sich zum Beispiel um die Ausstattung des Jugendcafes.

Musikinstrumente

Festwert zum 31.12.2016: 128.753,00 EUR (Vorjahr: 128.753,00 EUR)

Der Wert der städtischen Musikinstrumente (inklusive der elektronischen Geräte und Kleinstinstrumente) wurde in einem Festwert in Höhe von 128.753,00 EUR zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Altbestände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden. Zukünftige Anschaffungen von Musikinstrumenten erfolgen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH und werden dem Bereich 0-6/Musische Bildung unter Berechnung eines Nutzungsentgeltes zur Verfügung gestellt.

Gemäß Festwertdefinition wird der gleichbleibende Bestand an Instrumenten angenommen. Da sich der neuere Teil des genutzten Bestandes als Nutzungsentgelt darstellt und nur der Altbestand als Festwert aktiviert wird, wird der Festwert jährlich durch die Fachverwaltung überprüft. Bisher haben die Abgänge bei den Altbeständen den Festwert nicht um mehr als 10 % unterschritten, so dass dieser unvermindert bestehen bleiben kann.

Bezuschusste Musikinstrumente 12.247,00 EUR (Vorjahr: 7.919,00 EUR)

Ergänzend zum Festwert „Musikinstrumente“ wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2011 die im Rahmen des Projektes JEKI („Jedem Kind ein Instrument“) in der Zeit von 2008 bis 2010 angeschafften Musikinstrumente einzeln zu Zeitwerten gebucht. Hierbei handelt es sich um Musikinstrumente mit Anschaffungskosten von über 410,00 EUR (netto), die im Rahmen des Landesprojektes JEKI bezuschusst

wurden. Damit die Zuwendungen (Sonderposten) parallel zu den Abschreibungen des jeweiligen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden können, wurden diese Musikinstrumente jeweils in einem separaten Anlagenstammsatz angelegt.

Im Haushaltsjahr 2016 ergaben sich Zugangsbuchungen in Höhe von 7.079,00 EUR. Bei diesen handelt es sich um die Beschaffung von Musikinstrumenten, die ebenfalls mit Landesmitteln erworben wurden und im Rahmen von interkulturellen Projekten eingesetzt werden.

Der Anlagenbestand 2016 beläuft sich nach Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 2.751,00 EUR nunmehr auf 12.247,00 EUR.

Volkshochschule

14.101,00 EUR (Vorjahr: 18.752,00 EUR)

In städtischem Eigentum befindet sich die EDV-Ausstattung einiger Unterrichtsräume der Volkshochschule im Bert-Brecht-Haus. Diese wurde einzeln erfasst und bewertet. Des Weiteren existierten am Standort „Zur Eisenhütte“ Büros des Fachbereiches Jugendberufshilfe mit mehreren Unterrichtsräumen sowie verschiedenen Lehrwerkstätten und Küchen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Standort „Zur Eisenhütte“ mittlerweile aufgegeben wurde und Umzüge zur Eschenstraße erfolgt sind. Inwieweit Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung nunmehr auf der Eschenstraße benutzt werden oder verschrottet wurden, wäre zu klären.

Hinweis 13

Wie auch schon zum Jahresabschluss 2015 wurde es auch zum Jahresabschluss 2016 versäumt, die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu aktualisieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Das Anlagevermögen wurde seitens der Fachverwaltung entsprechend angepasst und im Haushaltsjahr 2017 korrigiert.

Die Vermögensveränderung im Anlagenbestand in Höhe von 4.651,00 EUR resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Theater

514,00 EUR (Vorjahr: 514,00 EUR)

Gemäß Treuhandüberlassungsvertrag wurden dem Eigenbetrieb Theater im Jahr 1998 von der Stadt Oberhausen Requisiten und technische Gegenstände aus dem Bereich Licht- und Tontechnik zur Nutzung überlassen. Aufgrund der hohen Altersstruktur sowie der teilweisen ideellen Werte wurden diese mit je 1,00 EUR bewertet.

Grundwassermessstellen**30.261,00 EUR (Vorjahr: 39.109,00 EUR)**

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich 116 Grundwassermessstellen. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Beobachtungsrohre, die insbesondere zur Messung der Tiefenlage des Grundwasserspiegels und zur Grundwasserprobenentnahme dienen.

Die Veränderung des Vermögenswertes resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 8.848,00 EUR. Die Abschreibungen stellen Aufwand des Haushaltsjahres 2016 dar und wirken sich entsprechend auf die Ergebnisrechnung aus.

Von den 116 Grundwassermessstellen haben im Haushaltsjahr 2016 87 Grundwassermessstellen ihr Abschreibungsalter erreicht und werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz geführt.

Überlassenes Vermögen OGM GmbH**1.880,00 EUR (Vorjahr: 2.026,00 EUR)**

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um drei Grabkammersysteme sowie eine Leichenkühlbox. Die Leichenkühlbox hat ihr Abschreibungsalter erreicht und wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz fortgeschrieben.

Die Vermögensveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 146,00 EUR. Sie stellen Aufwand dar und wirken sich entsprechend auf die Ergebnisrechnung (Teilergebnisrechnung) aus.

Sonstiges Feuerwehrvermögen 1.307.956,12 EUR (Vorjahr: 1.336.674,14 EUR)

Zum sonstigen Feuerwehrvermögen zählen insbesondere feuerwehrspezifische Gerätschaften, wie z. B. Intubationstrainer, Labortische mit eingebauten Messgeräten, Atemluftflaschen, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge u. a.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, die im Rahmen des Bewertungsvereinfachungsverfahrens nach § 34 GemHVO NRW in der Eröffnungsbilanz mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind, stellen zum 31.12.2016 einen Gesamtwert von 448.544,12 EUR (Vorjahr: 462.201,14 EUR) dar, der sich auf die einzelnen Feuerwehren wie folgt verteilt:

Feuerwache Sterkrade	90.040,37 EUR (Vorjahr: 103.697,39 EUR)
Feuerwache Oberhausen	358.503,75 EUR (Vorjahr: 358.503,75 EUR)

Diese Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt, sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung und unterliegen in ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung geringen Bestandsveränderungen. Der Festwert wird in den Folgejahren nach der Eröffnungsbilanz grundsätzlich unverändert in der Bilanz ausgewiesen. Zugänge bei den betreffenden Vermögensgegenständen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung des Festwertes berücksichtigt

wurden. Zudem wird von einem insgesamt gleichbleibenden Bestand ausgegangen, weshalb Abgänge grundsätzlich ebenfalls nicht gebucht werden.

Für die Feuerwache Sterkrade wurde im Haushaltsjahr 2016 eine Anpassung des Festwertes in Höhe von 13.657,02 EUR durch Abgänge aufgrund von Verschrottung o. ä. von Vermögensgegenständen vorgenommen.

Neuanschaffungen bzw. Auf- und Nachrüstungen von verschiedenen Vermögensgegenständen erfolgten in Höhe von 175.392,67 EUR; die hiermit im Zusammenhang stehenden Abschreibungen belaufen sich auf 16.617,67 EUR.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter zu erfassen. Diese können zwecks Vereinfachung im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden GWG's in Höhe von insgesamt 52.353,80 EUR beschafft, unter anderem Musikinstrumente mit einem Gesamtwert von 10.590,00 EUR sowie Ausstattungsgegenstände für das Haus der Jugend in Höhe von 41.763,80 EUR. Sie wurden voll abgeschrieben und als Aufwand in der (Teil-) Ergebnisrechnung gebucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>54.389.214,53 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	58.583.738,78 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertig gestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW handelt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ Anzahlungen auf Sachanlagevermögen wie folgt gebucht:

Anlagen im Bau (Baumaßnahmen) Anlagenklasse 96000	Buchwert 31.12.2015 EUR	Zugänge 2016 EUR	Abgänge 2016 EUR	Umbuchungen 2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Anlage im Bau seit
Gewässerentflechtung Handbach u. Laubbach	998.964,25	101.732,19	0,00	0,00	1.100.696,44	01.01.2013
Vernetzung Schillerschule	1.174,49	-1.174,49	0,00	0,00	0,00	01.01.2015
Stadtteilbibliothek Gesamtschule Osterfeld OGM	26.300,00	0,00	0,00	-26.300,00	0,00	01.01.2014
Serverschrank Marktstraße	0,00	5.950,00	0,00	0,00	5.950,00	01.01.2016
Remise Westfriedhof	0,00	53.538,12	0,00	0,00	53.538,12	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau (Baumaßnahmen)	1.026.438,74	160.045,82	0,00	-26.300,00	1.160.184,56	

Anlagen im Bau (unbebaute Grundstücke) Anlagenklasse 96100	Buchwert 31.12.2015 EUR	Zugänge 2016 EUR	Abgänge 2016 EUR	Umbuchungen 2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Anlage im Bau seit
Grundstückskauf Diverse Nebenkosten 2010	123,77	0,00	0,00	0,00	123,77	01.01.2010
Grundstückskauf Diverse Nebenkosten 2011	2.587,14	0,00	0,00	-2.587,14	0,00	31.12.2011
Grundstückskauf Ur 270/271/2001	146,98	0,00	0,00	0,00	146,98	24.07.2008
Grundstückskauf Div. Nebenkosten 2009	40,00	0,00	0,00	0,00	40,00	01.01.2009
Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten 2012	63,55	0,00	0,00	0,00	63,55	31.12.2012
Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten 2014	543,89	0,00	0,00	-543,89	0,00	31.12.2014
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2015	5.175,82	0,00	0,00	-3.872,13	1.303,69	31.12.2015
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2016	0,00	9.283.146,76	0,00	0,00	9.283.146,76	01.01.2016
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2016	0,00	2.659,52	0,00	0,00	2.659,52	31.12.2016
Summe Anlagen im Bau (unbebaute Grundstücke)	8.681,15	9.285.806,28	0,00	-7.003,16	9.287.484,27	

Anlagen im Bau (Hochbau) Anlagenklasse 96200	Buchwert 31.12.2015 EUR	Zugänge 2016 EUR	Abgänge 2016 EUR	Umbuchungen 2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Anlage im Bau seit
WC Anlage Kaisergarten	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	01.01.2014
Behinderten WC Anlagen	104.900,00	-24.008,61	0,00	0,00	80.891,39	01.01.2014
Neubau Haus der Jugend	2.023.002,62	965.315,05	0,00	0,00	2.988.317,67	01.01.2014
Gesamtschule Alt Oberhausen zw. Schönefeld	249.977,79	0,00	0,00	0,00	249.977,79	01.01.2013
Gesamtschule Osterfeld Gebäudeteil B	1.249.500,00	0,00	0,00	-1.249.500,00	0,00	01.01.2014
Sophie-Scholl-Gymnasium - Fluchtweg -	40.460,00	0,00	0,00	-40.460,00	0,00	01.01.2014
Fasia Jansen Gesamtschule - Werkraum -	36.035,00	-603,32	0,00	-35.431,68	0,00	01.01.2014
Sportanlage Schönefeld - Sportfunktionsräume -	90.400,00	-104,52	0,00	-90.295,48	0,00	01.01.2014
Sportfreianlage Kuhle	463.800,00	0,00	0,00	-463.800,00	0,00	01.01.2014
Villa Kunterbunt - Erweiterungsneubau -	394.900,00	114.405,50	0,00	0,00	509.305,50	01.01.2014
KTE Königshardt - Erweiterungsneubau -	288.500,00	0,00	0,00	0,00	288.500,00	01.01.2014
Feuerwache I - Umbaumaßnahmen -	41.985,79	-9.260,79	0,00	-32.725,00	0,00	01.01.2014
Stadtmittehaus Sterkrade	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00	01.01.2015
IT-Vernetzung Schulen	39.900,00	39.885,41	0,00	-39.885,38	39.900,03	01.01.2015
Amokalarmierungen	23.700,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	01.01.2015
Hans-Böckler-Berufskollleg	999.998,65	0,00	0,00	0,00	999.998,65	01.01.2015
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg - Lift -	123.171,77	0,00	0,00	-123.171,77	0,00	01.01.2015
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	47.600,00	0,00	0,00	-47.600,00	0,00	01.01.2015
Rolandschule - Büroräume -	1.185,60	-1.185,60	0,00	0,00	0,00	01.01.2015
SSB Anlage Lindnerstraße	115.986,63	75.607,70	0,00	0,00	191.594,33	01.01.2015
Sporthalle GSO	93.499,49	-2.008,10	0,00	-91.491,39	0,00	01.01.2015
Renate-Weckwerth-Haus - Vernetzung -	2.172,35	-881,21	0,00	-1.291,14	0,00	01.01.2015
Kinder- und Jugendeinrichtung Park Haus	239.380,40	0,00	0,00	0,00	239.380,40	01.01.2015
Flüchtlingsstandort Duisburger Straße	4.666.300,00	0,00	0,00	-4.666.300,00	0,00	01.01.2015
Flüchtlingsstandort Kapellenstraße	2.333.000,00	0,00	0,00	-2.333.000,00	0,00	01.01.2015
Flüchtlingsstandort Ruhrorter Straße	2.749.500,00	0,00	0,00	-2.749.500,00	0,00	01.01.2015
KTE Oberhausen-Ost	256.700,00	150.700,00	0,00	0,00	407.400,00	01.01.2015
Summe Anlagen im Bau (Hochbau)	16.853.556,09	1.307.861,51	0,00	-12.084.451,84	6.076.965,76	

Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	Buchwert 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Buchwert 31.12.2016	Anlage im Bau seit
Anlagenklasse 96210	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Magazingebäude	1.027.308,77	0,00	0,00	-1.027.308,77	0,00	01.01.2013
Gesamtschule Osterfeld - Inklusion -	36.300,00	6.648,54	0,00	0,00	42.948,54	01.01.2015
Spielgerät Königsschule	18.600,00	0,00	0,00	-18.600,00	0,00	01.01.2015
Sporthalle Ost Flucht- u. Rettungsweg	0,00	41.678,56	0,00	0,00	41.678,56	01.01.2016
Turnhalle Kolleg Wehrstraße Hausanschluss	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	01.01.2016
Sporthalle Kiefernstraße - Hallenboden -	0,00	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00	01.01.2016
Sporthalle Schmachtendorfer Straße - Sportboden	0,00	129.999,99	0,00	0,00	129.999,99	01.01.2016
Sportanlage Kuhle - Warmwasseranlage -	0,00	25.780,00	0,00	0,00	25.780,00	01.01.2016
Sporthalle GSO - behindertenger. WC-Anlage	0,00	48.998,25	0,00	0,00	48.998,25	01.01.2016
Öffentliche Gebäude - Barrierefreiheit -	0,00	245.000,00	0,00	0,00	245.000,00	01.01.2016
Stadtarchiv Errichtung Büroraum	0,00	5.384,75	0,00	0,00	5.384,75	01.01.2016
Renate-Weckwerth-Haus Büroflächen	0,00	11.375,21	0,00	0,00	11.375,21	01.01.2016
Zinkweißgebäude Umbau u. Einbau Aufzug	0,00	306.163,20	0,00	0,00	306.163,20	01.01.2016
Heinrich-Heine-Gymnasium Gymnastikraum	0,00	12.173,70	0,00	0,00	12.173,70	01.01.2016
Sophie-Scholl-Gymnasium IT-Vernetzung	0,00	-807,95	0,00	807,95	0,00	01.01.2016
Brüder-Grimm-Schule	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	01.01.2016
Schule an der Stiftstraße - Akustikmaßnahmen -	0,00	22.907,50	0,00	0,00	22.907,50	01.01.2016
Bertha-von-Suttner-Gymnasium - Regie Raum -	0,00	22.238,72	0,00	0,00	22.238,72	01.01.2016
Mobiles Kinderbüro - Garage -	0,00	17.100,00	0,00	0,00	17.100,00	01.01.2016
Flüchtlingsstandort Bahnstraße - Heizungsanlage -	0,00	87.500,00	0,00	0,00	87.500,00	01.01.2016
Jobcenter - Dachgewächshaus -	0,00	381.977,35	0,00	0,00	381.977,35	01.01.2016
Feuerwache I - Aufenthaltsraum -	0,00	30.530,05	0,00	0,00	30.530,05	01.01.2016
Stadtarchiv Lirich - Klimatechnik -	0,00	38.001,81	0,00	0,00	38.001,81	01.01.2016
KTE Strickersweg- Errichtung Kinderwagenunterstand -	0,00	37.362,92	0,00	0,00	37.362,92	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	1.082.208,77	1.698.512,60	0,00	-1.045.100,82	1.735.620,55	

Anlagen im Bau (Hochbau/Ing. OGM)	Buchwert 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Buchwert 31.12.2016	Anlage im Bau seit
Anlagenklasse 96220	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Projektmanagementvertrag KIF	0,00	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	01.01.2016
Umbaumaßnahmen Rathaus Oberhausen	0,00	9.817,27	0,00	0,00	9.817,27	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau (Hochbau/Ing. OGM)	0,00	409.817,27	0,00	0,00	409.817,27	

Anlagen im Bau (Tiefbau) Anlagenklasse 96300	Buchwert 31.12.2015 EUR	Zugänge 2016 EUR	Abgänge 2016 EUR	Umbuchungen 2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Anlage im Bau seit
Sportplatz Schönefeld	583.800,00	0,00	0,00	-583.800,00	0,00	01.01.2014
Open Area Erneuerung Kunststoffspielfeld	35.700,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00	01.01.2014
Stadion Niederrhein Tribüne	2.995.600,00	337.000,00	0,00	0,00	3.332.600,00	01.01.2015
Freizeitsportanlage Lindnerstraße Basketballfeld	83.999,96	0,00	0,00	-83.999,96	0,00	01.01.2015
GSO - Hauptbasketballanlage	32.300,00	-32.300,00	0,00	0,00	0,00	01.01.2015
KTE Königshardt - Erweiterung Freigelände -	11.500,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00	01.01.2014
Asylantenheim Bahnstraße - Spielplatz -	11.191,95	0,00	0,00	0,00	11.191,95	01.01.2014
KTE City-West - Erweiterung Außenanlage -	36.984,85	0,00	0,00	-36.984,85	0,00	01.01.2015
Straßenbau (Verschiedene Maßnahmen)	5.531.624,32	1.136.896,93	0,00	-2.743.002,68	3.925.518,57	03.12.2009 bis 01.01.2016
Sportanlage Mellingerhofer Straße	0,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau)	9.322.701,08	1.601.596,93	0,00	-3.447.787,49	7.476.510,52	

Anlagen im Bau (Tiefbau OGM) Anlagenklasse 96310	Buchwert 31.12.2015 EUR	Zugänge 2016 EUR	Abgänge 2016 EUR	Umbuchungen 2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Anlage im Bau seit
Brückenbauwerk Kaisergarten	252.667,52	0,00	0,00	-252.667,52	0,00	31.12.2014
Feuerwache II - Kleinspielfeld -	0,00	218.500,00	0,00	0,00	218.500,00	01.01.2016
Sophie-Scholl-Gymnasium - Schachtbauwerk -	0,00	179.000,00	0,00	0,00	179.000,00	01.01.2016
Baugebiet Lilienthalstraße	0,00	1.130,50	0,00	0,00	1.130,50	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau OGM)	252.667,52	398.630,50	0,00	-252.667,52	398.630,50	

Anlagen im Bau (Tiefbau) - WBO GmbH - Anlagenklasse 96330	Buchwert 31.12.2015 EUR	Zugänge 2016 EUR	Abgänge 2016 EUR	Umbuchungen 2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Anlage im Bau seit
Kanal-/Straßenbau Rechenacker	1.837.412,02	39.734,69	0,00	0,00	1.877.146,71	01.01.2013
Kanalbau Solarsiedlung	1.785,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00	14.10.2010
Kanalbausummen 2014	11.778.549,30	0,00	0,00	-11.778.549,30	0,00	01.01.2014
Kanalbausummen 2015	11.790.000,00	-108.911,66	0,00	-11.681.088,34	0,00	01.01.2015
Kanalbausummen 2016	0,00	9.533.098,64		14.774.547,44	24.307.646,08	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau WBO)	25.407.746,32	9.463.921,67	0,00	-8.685.090,20	26.186.577,79	

Anlagen im Bau (Betriebsanlagen) Anlagenklasse 96400	Buchwert 31.12.2015 EUR	Zugänge 2016 EUR	Abgänge 2016 EUR	Umbuchungen 2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Anlage im Bau seit
LED Beleuchtungsumstellung	3.465.958,81	0,00	0,00	-3.341.662,40	124.296,41	01.01.2013
Rostmaste Kunststoffmaste 2015-01	18.300,00	-4.224,31	0,00	-14.075,69	0,00	01.01.2015
Nachrüstung LED-Beleuchtung	0,00	604.037,61	0,00	0,00	604.037,61	01.01.2016
GSO - Basketball-Korbanlage	0,00	43.400,00	0,00	0,00	43.400,00	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau Betriebsanlagen	3.484.258,81	643.213,30	0,00	-3.355.738,09	771.734,02	

Anlagen im Bau Bewegliches Anlagevermögen Anlagenklasse 97000	Buchwert 31.12.2015 EUR	Zugänge 2016 EUR	Abgänge 2016 EUR	Umbuchungen 2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Anlage im Bau seit
Maschinen Tischlerei Hans-Sachs-Berufskolleg	163.262,05	0,00	0,00	-163.262,05	0,00	01.01.2014
Einsatzleitwagen inkl. Funkausstattung	342.649,94	0,00	0,00	-342.649,94	0,00	01.01.2014
Rettungswagen (2 Stück)	2.788,81	0,00	0,00	-2.788,81	0,00	01.01.2015
Gerätewagen Wasserrettung	3.522,19	0,00	0,00	-3.522,19	0,00	01.01.2015
Krankentransportwagen	5.481,14	0,00	0,00	-5.481,14	0,00	01.01.2015
Drehleiter	627.776,17	0,00	0,00	-627.776,17	0,00	01.01.2015
LKW	0,00	1.394,40	0,00	0,00	1.394,40	01.01.2016
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge	0,00	8.445,43	0,00	0,00	8.445,43	01.01.2016
LFW Mercedes ATEGO	0,00	198.313,50	0,00	0,00	198.313,50	01.01.2016
Drehleiter	0,00	625.477,34	0,00	0,00	625.477,34	01.01.2016
Hochspannungswarnsysteme	0,00	19.992,00	0,00	0,00	19.992,00	01.01.2016
Zelt Feuerwehr	0,00	1.545,69	0,00	0,00	1.545,69	01.01.2016
Feuerwehrfahrzeuge - Umrüstung auf Digitalfunk -	0,00	30.520,93	0,00	0,00	30.520,93	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau Bewegliches Anlagevermögen	1.145.480,30	885.689,29	0,00	-1.145.480,30	885.689,29	

Zusammenfassung Bilanzwerte 2015/2016					
Anlagen im Bau	Buchwert 31.12.2015 EUR	Zugänge 2016 EUR	Abgänge 2016 EUR	Umbuchungen 2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Baumaßnahmen	1.026.438,74	160.045,82	0,00	-26.300,00	1.160.184,56
Unbebaute Grundstücke	8.681,15	9.285.806,28	0,00	-7.003,16	9.287.484,27
Hochbau	16.853.556,09	1.307.861,51	0,00	-12.084.451,84	6.076.965,76
Hochbau OGM GmbH	1.082.208,77	1.698.512,60	0,00	-1.045.100,82	1.735.620,55
Hochbau (Ing./OGM)	0,00	409.817,27	0,00	0,00	409.817,27
Tiefbau	9.322.701,08	1.601.596,93	0,00	-3.447.787,49	7.476.510,52
Tiefbau OGM GmbH	252.667,52	398.630,50	0,00	-252.667,52	398.630,50
Tiefbau WBO GmbH	25.407.746,32	9.463.921,67	0,00	-8.685.090,20	26.186.577,79
Betriebsanlagen	3.484.258,81	643.213,30	0,00	-3.355.738,09	771.734,02
Bewegl. Anlagevermögen	1.145.480,30	885.689,29	0,00	-1.145.480,30	885.689,29
Gesamtsumme	58.583.738,78	25.855.095,17	0,00	-30.049.619,42	54.389.214,53

Aus der vorstehenden Zusammenfassung kann entnommen werden, dass aufgrund von fertig gestellten und in Betrieb genommenen Vermögensgegenständen in Höhe von rund 30 Mio. EUR Umbuchungen auf die verschiedenen Anlagevermögenspositionen vorgenommen worden sind. Hiervon entfallen rund 8,7 Mio. EUR auf Umbuchungen bezüglich des Kanalbauprogramms. Neue noch in der Herstellungsphase befindliche Anlagen wurden in Höhe von rund 25,8 Mio. EUR auf die Position Anlagen im Bau gebucht.

Wie sich die Gesamtsumme auf die einzelnen Maßnahmen schwerpunktmäßig verteilt, kann den vorstehenden Aufstellungen getrennt nach Anlageklassen entnommen werden.

Stichprobenhafte Prüfungen führten zu dem Ergebnis, dass das Anlagevermögen um die vorstehenden Vermögenspositionen ergänzt worden ist und über die

Nutzungsdauer des einzelnen Anlagegegenstandes ausgehend vom Aktivierungsdatum, d. h. mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes, abgeschrieben wird. Abschreibungen wurden entsprechend in die Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht, ebenso die konsumtiven Anteile aus den Kanalbausummen.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss 31.12.2016	211.571.906,50 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	216.436.300,26 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss 31.12.2016	178.359.391,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	182.132.877,95 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand	Wert- berichtigung	Zugänge	Abgänge	Stand
	neu	31.12.2015	EB	2016	2016	31.12.2016
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
OGM GmbH	17,20%	30.674.454,54	0,00	0,00	0,00	30.674.454,54
STOAG Stadtwerke Oberh. GmbH	80,57%	147.441.268,43	-3.732.995,46	0,00	0,00	143.708.272,97
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	1,72%	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,12%	207.491,68	0,00	0,00	0,00	207.491,68
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,07%	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Luise-Albertz-Halle GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH	0,00%	40.490,93	-40.490,93	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH	0,32%	574.363,33	0,00	0,00	0,00	574.363,33
	100 %	182.132.877,95	3.773.486,39	0,00	0,00	178.359.391,56

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Aufgrund einer wesentlich veränderten Ertragssituation bei der GMVA GmbH hatte die STOAG GmbH bereits in 2013 eine Abwertung ihrer Unternehmensanteile in Höhe von 16.001 TEUR vorgenommen. Da dies erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2013 bekannt wurde, konnte die Stadt Oberhausen eine Abwertung ihres Finanzanlagevermögens in gleicher Höhe nicht mehr vornehmen und hat deshalb die Korrektur im Haushaltsjahr 2014 nachgeholt.

Aufgrund der Auswirkungen der in Zukunft absehbar niedrigen Verbrennungsentgelte sowie der geplanten Rückerstattungen für die Jahre 2012 bis 2015 hat die STOAG GmbH im Zuge des Jahresabschlusses 2015 beschlossen, auch den Restbuchwert der GMVA GmbH in Höhe von 7.438 TEUR vollständig abzuschreiben. Da die Stadt Oberhausen hiervon erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2015 Kenntnis erlangte, konnte sie eine Abwertung ihres Finanzanlagevermögens in gleicher Höhe nicht mehr vornehmen und beabsichtigte deshalb ursprünglich die Korrektur in 2016 nachzuholen.

Aufgrund neuer Rahmenbedingungen hat sich die Stadt Oberhausen entgegen der Vorgehensweise der STOAG GmbH jedoch entschlossen, den Restbuchwert der GMVA GmbH in Höhe von 7.438 TEUR nicht abzuschreiben.

Für die Beteiligung an der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III (RW GÖR) hat die STOAG GmbH im Zuge des Jahresabschluss 2015 weitere 3.733 TEUR abgeschrieben. Da dies der Stadt Oberhausen erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2015 bekannt gegeben wurde, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung des Finanzanlagevermögens in gleicher Höhe in 2016 nachgeholt. Dieser Betrag wurde gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar ergebnisneutral mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ verrechnet. Darüber hinaus wurde dieser Vorgang pflichtgemäß im Jahresabschluss 2016 unter Punkt 3.12.1/Gesonderte Anhangsangaben/Finanzanlagen (Seite 45) erläutert.

Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH (TMO)

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die bislang eigenständige TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH auf die WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH verschmolzen und anschließend zur OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH umfirmiert. Diese Änderungen wurden mit Eintragung im Handelsregister am 13.07.2016 rechtskräftig.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss 31.12.2016	1.794.999,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	1.802.378,08 EUR

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand	Korrektur	Zugänge	Abgänge	Stand
		31.12.2015	EB			31.12.2016
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Revierpark Vonderort GmbH	92,34	1.657.447,54	0,00	0,00	0,00	1.657.447,54
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen GmbH	0,23	4.127,36	0,00	0,00	0,00	4.127,36
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	0,15	2.688,84	0,00	0,00	0,00	2.688,84
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,39	6.949,95	0,00	0,00	0,00	6.949,95
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)	0,00	7.378,92	-7.378,92	0,00	0,00	0,00
Zweckverbände	6,06	108.785,47	0,00	0,00	0,00	108.785,47
Chemisches u. Veterinärunter- suchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	0,84	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	100%	1.802.378,08	-7.378,92	0,00	0,00	1.794.999,16

Public Konsortium d-NRW GbR

Die Mitgliedschaft der Stadt Oberhausen im Public Konsortium d-NRW GbR wurde zum 30.11.2016 beendet.

Da der Landtag am 06.10.2016 das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR) mit Wirkung zum 01.01.2017 beschlossen hat, geht das Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft zu diesem Zeitpunkt auf die „d-NRW AöR“ über. Zur Vorbereitung des Umwandlungsprozesses der derzeitigen Struktur in eine Anstalt öffentlichen Rechts sind alle Konsorten – mit Ausnahme des Landes NRW – mit Ablauf des 30.11.2016 aus dem Public Konsortium d-NRW ausgetreten.

1.3.3 Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	8.719.242,62 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	8.719.242,62 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehören das Theater und die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	2.818.389,61 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	2.817.996,88 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind in Fonds angelegte Mittel, die aufgrund des § 14 a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) als Versorgungsrücklage dienen, bilanziert. Die Stadt investiert die vorgeschriebenen Beträge (0,2 % der Besoldung) in den KVR-Fond der Rheinischen Versorgungskasse sowie den RVR-Fond der West LB AG. Aufgrund von Ausschüttungen des KVR-Fonds erhöht sich der Bilanzansatz zum 31.12.2016 geringfügig um 392,73 EUR.

1.3.5 Ausleihungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>19.879.883,55 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	20.963.804,73 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>31.12.2015</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausleihungen an Sondervermögen	19.996.744,51	0,00	-1.018.203,17	18.978.541,34
Sonstige Ausleihungen	967.060,22	0,00	-65.718,01	901.342,21
	<u>20.963.804,73</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.083.921,18</u>	<u>19.879.883,55</u>

Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat. Aufgrund der Tilgung verringert sich der Ansatz um 1.018.203,17 EUR auf 18.978.541,34 EUR.

Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 901.342,21 EUR stellen sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Ausleihungen an Zweckverbände	167.706,40 EUR
Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	696.240,85 EUR
Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen)	37.394,96 EUR

Bei den Ausleihungen an Zweckverbände handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 656 Anteilen zu je 255,65 EUR an der „Werkbundsiedlung am Ruhrufer e.G.“ Die Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche beinhalten Darlehen für Wohlfahrtspflege (260.855,22 EUR), für Sportvereine (279.510,63 EUR) und städtische Wohnungsbaudarlehen (155.875,00 EUR). Insbesondere bei den Darlehen an Sportvereine, Wohlfahrtspflege etc. handelt es sich zum Teil um niedrig- oder unverzinsliche Darlehen. Bei der Bewertung dieser Darlehen wurde von dem Abzinsungswahlrecht (analog § 279 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) Gebrauch gemacht, wonach neben dem Barwert der Forderung auch der Nennbetrag angesetzt werden kann.

2. Umlaufvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>74.918.795,76 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	49.561.376,46 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

Jahresabschluss 31.12.2016	7.636.375,82 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	8.314.906,42 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

Jahresabschluss 31.12.2016	4.083.978,35 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	4.762.508,95 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Aus der Veräußerung von Grundstücken (-632.632,64 EUR) werden Verkaufserlöse in Höhe von 2.189.751,10 EUR erzielt. Soweit es sich bei dem Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken um Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt, besteht keine Pflicht zur erfolgsneutralen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW. Dementsprechend werden Erträge in Höhe von 1.557.118,46 EUR sachgerecht in der Ergebnisrechnung 2016 ausgewiesen.

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt, sind von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert und unterliegen in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem Festwertverfahren. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt. Der Wert des Kraftstoffbestandes beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 21.555,04 EUR (Vorjahr: 36.819,90 EUR), sodass eine Minderung des Bestandes in Höhe von 15.264,86 EUR zu verbuchen war.

Die Entwicklung der Bilanzposition wird wie folgt dargestellt:

	EUR
Bilanzansatz zum 01.01.2016	4.762.508,95
Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen	-632.632,64
Abschreibung auf Grundstücke und Gebäude	-67.453,00
Veränderung Kraftstoffbestand Feuerwehr	21.555,04
Bilanzansatz zum 31.12.2016	4.083.978,35

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2016	3.552.397,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	3.552.397,47 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht.

Bei dem unter dieser Bilanzposition eingestellten Betrag handelt es sich um die konsumtiven Teile (Aufwand) der Vorleistungen der Stadt Oberhausen aus Kanalbauprogrammen an die WBO GmbH. Die Kanalbauprogramme beinhalten sowohl die Kosten für die Herstellung als auch für die Sanierung.

Um die Abgrenzung zwischen den Herstellungskosten und dem Erhaltungsaufwand zu verdeutlichen, wird bei den geleisteten Anzahlungen nach investiven und konsumtiven Teilen unterschieden. Die Aufteilung der geleisteten Anzahlungen erfolgt auf der Grundlage der durch die WBO GmbH zum Stichtag 31.12.2006 ermittelten Werte. Danach wurde festgelegt, dass 80 % des ermittelten Gesamtbetrages für investive Teile unter der Bilanzposition 1.2.8/Anzahlungen auf Anlagen im Bau und 20 % für die konsumtiven Teile unter den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zu bilanzieren sind. Bei den ursprünglich ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.058.771,59 EUR handelt es sich um den Vortragswert aus der Eröffnungsbilanz. Im Zuge der Abarbeitung von zahlreichen Maßnahmen aus Vorjahren wurden weitere konsumtive Bestandteile in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR ermittelt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2016	59.755.769,82 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	31.873.139,95 EUR

Die Forderungen werden unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen (zum Beispiel gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Bei der Wertberichtigung wird zwischen der Einzel- und der Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigung wird vorgenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang

unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Der Jahresabschluss 2016 berücksichtigt Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.253.414,63 EUR. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen für Einzelwertberichtigungen von 201.125,60 EUR gegenüber. Demnach hat sich der Bestand an einzelwertberichtigten Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.052.289,03 EUR erhöht.

Im Jahresabschluss 2016 sind einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von insgesamt 10.168.188,99 EUR (Vorjahr: 9.115.899,96 EUR) enthalten. Davon entfallen 10.112.795,47 EUR auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen sowie 55.393,52 EUR auf die privatrechtlichen Forderungen.

Das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand und den Einzelwertberichtigungen (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB) zum Bilanzstichtag			
Forderungsart	Summe	EWB	Anteil in
	EUR	EUR	%
Gebühren	7.746.223,93	1.282.480,59	16,56
Beiträge	636.935,50	0,00	0,00
Steuern	28.559.049,95	7.833.573,98	27,43
Forderungen aus Transferleistungen	2.106.230,65	603.424,73	28,65
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.491.310,46	393.316,17	1,29
privatrechtliche Forderungen	8.056.683,18	55.393,52	0,69
Summe	77.596.433,67	10.168.188,99	13,10

Demnach liegt der Anteil der einzelwertberichtigten Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 durchschnittlich bei rund 13%.

Pauschalwertberichtigungen

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes.

Die Fachverwaltung ermittelt diesen Prozentsatz für jedes einzelne Forderungskonto wie folgt:

$$\frac{\text{ermittelte Summe der Einzelwertberichtigung} \times 100}{\text{offene Forderung zum Bilanzstichtag}}$$

Gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW wird die Pauschalwertberichtigung im Anschluss an die Einzelwertberichtigung auf die verbleibenden unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wird der Forderungsbestand um insgesamt 1.211.655,67 EUR (Vorjahr 1.220.932,59 EUR) pauschalwertberichtigt. Die Einzelergebnisse sind in den Aufstellungen zu den jeweiligen Forderungsarten

enthalten. Der überwiegende Anteil der Pauschalwertberichtigungen entfällt mit 915.675,39 EUR (Vorjahr: 1.041.142,97 EUR) auf die Steuerforderungen.

Die Summe der ergebniswirksamen Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung (PWB) wird durch den Vergleich des aktuellen Wertes mit der Vorjahreszahl ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich aufgrund der Reduzierung der Pauschalwertberichtigungen eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 7.334,55 EUR (Vorjahr eine Verschlechterung von 464.941,11 EUR), die sich wie folgt berechnet:

Bezeichnung	PWB	PWB	Aufwendungen aus der Zuführung	Ertrag aus der Herabsetzung
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenforderungen	125.408,84	79.281,12		-46.127,72
Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerforderungen	1.041.142,97	915.675,39		-125.467,58
Forderungen aus Transferleistungen	39.279,03	48.704,32	-9.425,29	
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.565,07	165.244,78	-156.679,71	
Öffentlich-rechtliche Forderungen insgesamt	1.214.395,91	1.208.905,61	-166.105,00	-171.595,30
Privatrechtliche Forderungen	6.536,68	4.692,43		-1.844,25
Summe	1.220.932,59	1.213.598,04	-166.105,00	-173.439,55

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2016 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen aus der Wertkorrektur von Forderungen in Höhe von 203.969,61 EUR enthalten.

Umgliederung von kreditorischen Debitoren

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen.

Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 41 Abs. 2 GemHVO NRW Rechnung getragen und der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2016 wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von insgesamt 453.858,31 EUR (Vorjahr: 543.356,69 EUR) ermittelt. Davon werden 273.340,27 EUR (Vorjahr: 22.901,38 EUR) in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 180.518,04 EUR (Vorjahr: 520.455,31 EUR) in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung umgeliert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2016	58.218.049,41 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	30.561.717,04 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

Jahresabschluss 31.12.2016	6.384.462,22 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	3.748.490,08 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Die Gebührenforderungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Abweichung
Gebührenforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	4.993.044,01	5.138.766,92	4.825.198,24	5.009.209,61	7.484.987,72	2.475.778,11
dem Bund	0,00	0,00	316,96	332,63	112,00	-220,63
dem Land	2.514,02	514,86	2.981,89	5.208,00	7.603,37	2.395,37
Gemeinden	500,8	-37.117,56	-37.187,62	5.478,35	78.438,29	72.959,94
Zweckverbänden	0,00	0,00	432,00	532,00	2.199,64	1.667,64
sonstigem öffentlichen Bereich	33,00	33,00	33,00	33,00	33,00	0,00
verbundenen Unternehmen	7.846,16	62.868,51	24.793,79	20.578,19	19.009,95	-1.568,24
Beteiligungen	10,00	2.009,99	207,00	15.068,87	2.044,12	-13.024,75
Umgliederung	56.260,00	83.151,73	89.622,90	46.289,87	151.795,84	105.505,97
Zwischensumme:	5.060.207,99	5.250.227,45	4.906.398,16	5.102.730,52	7.746.223,93	2.643.493,41
Einzelwertberichtigung	-742.912,23	-1.006.056,14	-1.122.602,11	-1.228.822,60	-1.282.480,59	-53.657,99
Pauschalwertberichtigung	-274.670,43	-273.162,52	-135.770,88	-125.408,84	-79.281,12	46.127,72
Summe:	4.042.625,33	3.971.008,79	3.648.025,17	3.748.499,08	6.384.462,22	2.635.963,14

Der Gesamtausweis enthält Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich von 7.484.987,72 EUR, die in Höhe von 4.671.243,39 EUR auf neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2016 zurückzuführen sind. Bis zum 31.08.2017 waren die zum Bilanzstichtag 31.12.2016 offenen Forderungen bis auf 3.359.011,08 EUR abgebaut.

Die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rettungsdienstgebühren	3.161.269,84 EUR (Vorjahr 1.076.176,68 EUR)
Grundbesitzabgaben	1.433.286,37 EUR (Vorjahr 1.607.791,64 EUR)
Elternbeiträgen (inklusive offener Ganztage)	1.145.617,58 EUR (Vorjahr 1.212.693,64 EUR)
Mahngebühren	269.043,89 EUR (Vorjahr 235.279,79 EUR)

Die weiteren Forderungen in Höhe von 1.475.770,04 EUR beziehen sich auf diverse Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Bereichen.

Die gegenüber Gemeinden ausgewiesenen Gebührenforderungen in Höhe von insgesamt 78.438,29 EUR waren am 15.03.2017 bis auf 24,00 EUR abgebaut.

Die Gebührenforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 19.009,95 EUR wurden mit Ausnahme einer Einzelforderung von 1.227,50 EUR bis zum 26.07.2017 beglichen.

Die in diesem Bilanzausweis enthaltenen Forderungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von 2.044,12 EUR waren bis zum 25.01.2017 vollständig ausgeglichen.

2.2.1.2 Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2016	636.935,50 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	556.287,85 EUR

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des KAG in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Die Beitragsforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Abweichung
Beitragsforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	907.389,35	744.975,68	503.929,23	512.508,40	636.935,50	124.427,10
Gemeinden	13.705,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundenen Unternehmen	0,00	29.182,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	261,97	43.779,45	0,00	-43.779,45
Umgliederung	0,00	6.670,34	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	921.094,76	780.828,97	504.191,20	556.287,85	636.935,50	80.647,65

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ausgewiesenen Beitragsforderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 636.935,50 EUR sind mit 615.287,73 EUR (Vorjahr 427.920,38 EUR) im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Auf die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen (BauGB) entfallen 7.193,38 EUR (Vorjahr 81.365,24 EUR); die Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen betragen 13.715,47 EUR (Vorjahr: 3.222,78 EUR).

Der Bilanzausweis beinhaltet neue Beitragsforderungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 533.114,26 EUR (Vorjahr: 375.572,98 EUR). Zum 30.08.2017 waren die Beitragsforderungen insgesamt bis auf 118.939,25 EUR abgebaut.

Die unzutreffend im Ausweis der Bilanzposition 2.2.1.4/Forderungen aus Transferleistungen enthaltenen Geschäftsvorfälle aus Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen haben sich bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bis auf 3.170,74 EUR (Vorjahr: 5.164,40 EUR) reduziert; zum 31.08.2017 sind davon noch 1.894,95 EUR offen.

2.2.1.3 Steuern

Jahresabschluss 31.12.2016	19.809.800,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	16.163.917,44 EUR

Der Definition des § 3 Abs. 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Abweichung
Steuerforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	25.092.728,07	31.299.892,16	24.176.556,17	23.137.556,47	27.727.448,44	4.589.891,97
dem Land	106.819,00	73.262,11	1.724.138,08	649.524,30	609.537,31	-39.986,99
Gemeinden	44,93	-517,31	0,00	68,25	48,63	-19,62
verbundenen Unternehmen	21.012,61	0,00	0,00	20.254,64	0,00	-20.254,64
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	268.918,10	31.836,14	-237.081,96
Umgliederung	215.033,53	279.298,90	100.594,40	148.928,73	190.179,43	41.250,70
Zwischensumme	25.435.638,14	31.651.935,86	26.001.288,65	24.225.250,49	28.559.049,95	4.333.799,46
Einzelwertberichtigung	-4.556.181,60	-5.606.696,38	-6.060.972,62	-7.020.190,08	-7.833.573,98	-813.383,90
Pauschalwertberichtigung	-1.538.830,07	-1.163.679,63	-547.750,04	-1.041.142,97	-915.675,39	125.467,58
Summe:	19.340.626,47	24.881.559,85	19.392.565,99	16.163.917,44	19.809.800,58	3.645.883,14

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuerforderungen um insgesamt 3.645.883,14 EUR und somit rund 22,6 % gestiegen. Dies ergibt sich maßgeblich aus dem Zuwachs bei den Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich um 4.589.891,97 EUR.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sind im Ausweis der Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich, neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 8.772.973,43 EUR enthalten.

Die im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen neuen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbsteuer	7.218.490,08 EUR (Vorjahr 4.175.932,11 EUR)
Zinsen aus Gewerbsteuer	290.051,34 EUR (Vorjahr 135.418,00 EUR)
Grundsteuer B	871.119,25 EUR (Vorjahr 466.755,59 EUR)
Vergnügungssteuer	232.042,85 EUR (Vorjahr 286.248,95 EUR)

Insgesamt betrachtet resultieren die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich vorwiegend aus:

Bilanzstichtag	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbsteuer	19.821.269,32	24.921.536,74	18.928.780,07	18.303.859,02	22.113.421,27	3.809.562,25
Zinsen aus Gewerbsteuer	1.720.964,38	2.172.392,97	1.562.974,82	1.472.333,07	1.674.785,78	202.452,71
Vergnügungssteuer	1.964.331,97	2.076.134,01	1.946.875,81	1.895.920,33	1.898.894,12	2.973,79
Grundsteuer B	1.282.243,28	1.300.575,82	989.961,66	897.408,03	1.388.346,34	490.938,31

Bis zum 07.09.2017 wurden die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 27.727.448,44 EUR bis auf 20.494.793,06 EUR abgebaut.

Bei den Steuerforderungen gegenüber dem Land in Höhe von 609.537,31 EUR (Vorjahr: 649.524,30 EUR) handelt es sich im Wesentlichen um die Gemeindeanteile an der Einkommen- (543.610,29 EUR) bzw. der Umsatzsteuer (65.907,52 EUR) aus der Schlussrechnung 2016. Diese Forderungen wurden bis zum 30.01.2017 durch Zahlung ausgeglichen.

Mit insgesamt 7.833.573,98 EUR (Vorjahr: 7.020.190,08 EUR) liegt die Quote der einzelwertberechtigten Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bei 27,43% (Vorjahr: 30,3 %).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2016	1.454.101,60 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	1.615.052,55 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden u. a. dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Die Forderungen aus Transferleistungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	1.646.456,11	1.448.426,35	1.477.200,50	1.439.737,15	1.494.619,64	54.882,49
dem Bund	353.945,31	52.739,76	9.004,69	61.377,59	15.873,78	-45.503,81
dem Land	396.585,43	-929.954,01	-1.100.478,19	621.026,56	545.807,71	-75.218,85
Gemeinden	43.063,58	33.568,63	4.571,74	21.383,67	14.479,01	-6.904,66
Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	-252.114,87	-26.055,63	226.059,24
sonstigen öffentlichen Bereichen	21.719,68	14.890,95	-63.617,39	55.627,21	10.151,76	-45.475,45
verbundenen Unternehmen	500,00	0,00	500,00	-500,00	714,00	1.214,00
Beteiligungen	-150.624,39	-303.258,70	-348.733,27	0,00	-950,00	-950,00
Umgliederungen	144.030,35	1.369.149,32	1.953.748,46	269.052,73	51.590,38	-217.462,35
Zwischensumme:	2.455.676,07	1.685.562,30	1.932.196,54	2.215.590,04	2.106.230,65	-109.359,39
Einzelwertberichtigung	-438.479,05	-495.982,69	-526.406,46	-561.258,46	-603.424,73	-42.166,27
Pauschalwertberichtigung	-68.878,65	-58.666,40	-39.599,92	-39.279,03	-48.704,32	-9.425,29
Summe:	1.948.318,37	1.130.913,21	1.366.190,16	1.615.052,55	1.454.101,60	-160.950,95

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2016 um 160.950,95 EUR und damit rund 9,97 % verringert.

Der Ausweis dieser Forderungen gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 263.361,77 EUR (Vorjahr: 215.725,71 EUR).

Die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 1.494.619,64 EUR (Vorjahr: 1.439.737,15 EUR) basieren mit 1.210.677,59 EUR (Vorjahr: 1.317.344,28 EUR) hauptsächlich auf Forderungen aus

den Bereichen Jugend und Soziales. Dabei handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus:

Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber	
bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	421.137,46 EUR (Vorjahr: 397.526,73 EUR)
Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und	
Kostenerstattung	419.004,17 EUR (Vorjahr: 423.494,49 EUR)
Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen	
von Darlehen	336.443,72 EUR (Vorjahr: 283.115,99 EUR)

Zum 15.09.2017 war der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich bis auf 1.273.164,79 EUR abgebaut.

Der Ausweis der Forderung gegenüber dem Land in Höhe von 545.807,71 EUR ist in Höhe von 460.700,00 EUR auf eine Einzelforderung zurückzuführen. Den Erläuterungen im Haushaltsplan 2016 zufolge wird der Eingang dieser Restzahlung in 2016 erwartet. Der entsprechende Zahlungseingang war bis zum 26.08.2017 nicht zu verzeichnen und wird nach Mitteilung der Fachverwaltung erst im Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Gegenüber Zweckverbänden ergeben sich im Jahresabschluss negative Forderungen in Höhe von 26.055,63 EUR (Vorjahr: 252.114,87 EUR). Der sachgerechte Bilanzausweis wird durch die Umgliederung der entsprechenden Beträge in die Position 4.7/Sonstige übrige Verbindlichkeiten sichergestellt.

Der Bilanzausweis berücksichtigt Einzelwertberichtigungen in Höhe von -603.424,73 EUR. Demnach sind die Forderungen aus Transferleistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 in einem Umfang von rund 28,65 % (Vorjahr 39 %) einzelwertberichtigt.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>29.932.749,51 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	8.477.969,12 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen u. a. die Buß- und Zwangsgelder.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	4.783.798,32	5.128.724,98	5.734.878,39	6.035.873,13	6.546.916,30	511.043,17
dem Bund	21.535,47	84.611,21	536.927,47	426.396,03	402.710,39	-23.685,64
dem Land	13.592,86	146.585,97	67.414,58	267.816,85	7.120.456,28	6.852.639,43
Gemeinden	193.500,63	388.886,54	445.065,01	387.365,31	374.208,32	-13.156,99
Zweckverband				226.036,32	174.470,12	-51.566,20
sonstigem öffentlichen Bereich	0,00	46,92	-967,86	0,00	9,53	9,53
verbundenen Unternehmen	81.262,17	70.890,31	588.613,15	822.388,35	1.013.578,21	191.189,86
Beteiligungen	369.796,68	-28.051,22	-969.158,40	555.514,67	14.849.961,50	14.294.446,83
Sondervermögen	2.985,87	3.470,45	3.379,32	2.877,95	2.927,08	49,13
Umgliederungen	33.266,56	86.853,33	1.068.522,19	16.406,38	6.072,73	-10.333,65
Zwischensumme:	5.499.738,56	5.882.018,49	7.474.673,85	8.740.674,99	30.491.310,46	21.750.635,47
Einzelwertberichtigung	-157.237,77	-228.961,61	-245.840,54	-254.140,80	-393.316,17	-139.175,37
Pauschalwertberichtigung	-40.910,31	-72.200,27	-17.818,82	-8.565,07	-165.244,78	-156.679,71
Summe:	5.301.590,48	5.580.856,61	7.211.014,49	8.477.969,12	29.932.749,51	21.454.780,39

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 6.546.916,30 EUR setzen sich im Wesentlichen zusammen aus

Säumniszuschlägen	4.279.334,93 EUR
Bußgeldern	1.366.487,72 EUR
Zwangsgeldern	163.297,01 EUR
Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	176.826,80 EUR

Der Forderungsausweis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.956.461,57 EUR (Vorjahr: 2.056.326,19 EUR). Diese sind überwiegend auf neue Forderungen aus Säumniszuschlägen 825.828,00 EUR (Vorjahr: 814.470,41 EUR) und Bußgeldern 762.338,64 EUR (Vorjahr: 747.509,63 EUR) zurückzuführen.

Zum 06.10.2017 war der Bestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bis auf 4.847.105,32 EUR abgebaut.

Mit 3.641.100,40 EUR entfallen rund 75 % der verbliebenen Restforderungen auf die erhobenen Säumniszuschläge. Dazu hat eine Auswertung aus dem SAP-System ergeben, dass die Säumniszuschläge zum Stichtag 31.12.2016 um insgesamt 261.378,00 EUR wertberichtigt wurden. Davon sind 251.418,00 EUR (6,8 %) als befristet und 9.960,50 EUR (0,3 %) als unbefristet niedergeschlagen gekennzeichnet.

Des Weiteren hat eine Auswertung der im System hinterlegten Verjährungsfristen gezeigt, dass im Forderungsbestand der Säumniszuschläge zum Stichtag 31.12.2016 in Höhe von 4.279.334,93 EUR verjährte Forderungen in Höhe von insgesamt 521.648,75 EUR enthalten sind. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es sich tatsächlich um verjährte Forderungen aus Säumniszuschlägen handelt oder ob es versäumt wurde, die Verjährungsfristen im System zu aktualisieren.

Hinweis 14

Der vorstehende Text verdeutlicht, dass die Summe der wertberichtigten Forderungen aus Säumniszuschlägen mit 261.378,00 EUR somit nur rund halb

so hoch ist, wie die als verjährt gekennzeichneten Forderungen in Höhe von 521.648,75 EUR. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung zeigt dieses auffällige Missverhältnis, dass sowohl die Themen Wertberichtigung als auch Verjährung von Forderungen deutlich mehr beachtet werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung strebt an, die Thematik in Gesprächen mit der Rechnungsprüfung auf der Arbeitsebene weitergehend zu vertiefen.

Im Jahresabschluss 2016 sind in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich noch Restforderungen für Rettungsdienstgebühren in Höhe von 3.091,00 EUR (Vorjahr 3.091,00 EUR) enthalten, die sachlich der Bilanzposition 2.2.1.1/Gebühren zuzuordnen sind. Diese Forderungen sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegenüber dem Bund in Höhe von 402.710,39 EUR (Vorjahr: 426.396,03 EUR) ergeben sich mit 389.218,79 EUR mehrheitlich aus Personalkostenerstattungen für die in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter tätigen städtischen Mitarbeiter. Diese Forderungen wurden am 05.01.2017 ausgeglichen.

Die ausgewiesenen Forderungen gegenüber Gemeinden in Höhe von 374.208,32 EUR (Vorjahr: 387.365,31 EUR) bestehen mit 269.350,62 EUR hauptsächlich aus Kostenerstattungen nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe.

Die gegenüber Zweckverbänden ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 174.470,12 (Vorjahr: 226.036,32 EUR) waren zum 15.09.2017 bis auf eine Einzelforderung in Höhe von 19.331,73 EUR ausgeglichen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.013.578,21 EUR (Vorjahr: 822.388,35 EUR) sind im Wesentlichen auf zwei Einzelforderungen zurückzuführen. Dabei handelt es sich um eine Forderung aus der Reduzierung der Kapitalrücklage (500.000,00 EUR) aus 2015 sowie eine Forderung aus Gewinnausschüttung in Höhe von 420.875,00 EUR aus dem Haushaltsjahr 2016. Diese Forderungen waren bis zum 15.09.2016 noch nicht beglichen.

Der Forderungsausweis gegenüber den Beteiligungen in Höhe von 14.849.961,50 EUR (Vorjahr: 555.514,67 EUR) resultiert mit 14.780.831,46 EUR im Wesentlichen aus Zahlungen aus Verbrennungsentgelten der GMVA. Diese Forderung ist seit dem 17.01.2017 ausgeglichen.

Der Anteil der im Bilanzausweis berücksichtigten einzelwertberichtigten Forderungen liegt für die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 393.316,17 EUR bei nur rund 1,3 % (Vorjahr 4,2 %).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	745.584,23 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	432.505,65 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	230.972,36 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	296.284,69 EUR

Diese Bilanzposition berücksichtigt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 einerseits privatrechtliche Forderungen aus Darlehen in Höhe von 7.327,13 EUR (Vorjahr: 28.989,27 EUR) sowie weitere privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 229.509,25 EUR (Vorjahr: 235.124,22 EUR), die sich u. a. aus Musikschantgelt, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht und Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen ergeben.

Der Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 95.503,73 EUR. Zum 11.09.2017 bestehen insgesamt noch Restforderungen in Höhe von 151.098,74 EUR.

Das Jahresergebnis berücksichtigt darüber hinaus noch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.692,43 EUR sowie Umgliederungen in Höhe von 54.219,93 EUR. Dabei handelt es sich in Höhe von 43.293,39 EUR um die unzutreffender Weise noch im Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthaltenen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	4.746,02 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	1.012,65 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 4.746,02 EUR waren bis zum 24.04.2017 bis auf 2,00 EUR abgebaut. Die verbliebene Restforderung wurde bereits wertberichtigt.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	509.066,54 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	129.355,31 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 509.066,54 EUR sind mit 478.042,30 EUR (Vorjahr: 107.466,46 EUR) mehrheitlich auf Mietzahlungen von Dritten durch die OGM GmbH zurückzuführen.

Die entsprechenden Einzahlungen konnten bis zum 17.01.2017 verbucht werden. Die ausgewiesenen Gesamtforderungen waren bis zum 14.02.2017 bis auf eine Restforderung von 1.000,00 EUR ausgeglichen.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	417,60 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR

Die ausgewiesene Forderung ist seit dem 02.02.2017 ausgeglichen.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	381,71 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	5.853,00 EUR

Die ausgewiesene Forderung ist seit dem 07.02.2017 ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	792.136,18 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	878.917,26 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen.

Während sich der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) zum 31.12.2016 minimal auf 133.947,66 EUR (Vorjahr: 133.502,44 EUR) erhöht hat, haben sich innerhalb der übrigen Forderungen die Umgliederungen aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Tarifbeschäftigten auf 200.516,23 EUR (Vorjahr: 412.734,93 EUR) reduziert. Die Sonderhaushalte wurden mit einem Betrag von 151.956,27 EUR (Vorjahr: 137.813,97 EUR) umgeliert.

Gegenüber der OGM GmbH bestehen weiterhin die Forderungen aus einem Liquiditätsvortrag für die von den Schulen geführten Handvorschüsse in Höhe von 141.650,00 EUR sowie in Höhe von 164.065,21 EUR (Vorjahr: 50.948,08 EUR) im Rahmen von Mietforderungen gegenüber Dritten, die seitens der OGM GmbH noch nicht vereinnahmt und an die Stadt Oberhausen weitergeleitet werden konnten.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2016	7.526.650,12 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	9.373.330,09 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel belaufen sich auf rund 7,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr (9,4 Mio. EUR) haben sie sich somit um 1,9 Mio. EUR verringert.

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus:

Kassenbestände, Banken 6.293.138,32 EUR (Vorjahr: 8.078.462,60 EUR)

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände und Guthaben sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen und stimmen mit den Daten des Tagesabschlusses überein. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

Handvorschuss- und Einnahmekassen 27.389,45 EUR (Vorjahr: 22.158,06 EUR)

Handvorschüsse sind an städtische Dienststellen als Vorschuss ausgezahlte Geldbestände zur Leistung geringfügiger Barauszahlungen oder als Wechselgeld. Einnahmekassen werden zur Vereinnahmung von Gebühren oder sonstigen Einnahmen eingerichtet.

Zum Jahresabschluss 2016 wurden von den Bereichen und Fachbereichen Handvorschuss- und Einnahmekassen mit einem Gesamtwert von 27.389,45 EUR gemeldet.

Sparbuch Mündel 965,99 EUR (Vorjahr: 965,94 EUR)

Die Stadt Oberhausen verwaltet angespartes Geld eines ehemaligen Mündels. Gesetzlicher Vertreter war bis zur Volljährigkeit des Mündels der Fachbereich Amtsvormundschaften, Amtsbeistandschaften.

Mit Erreichen der Volljährigkeit hätte das Guthaben dem Mündel wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Auszahlung des Guthabens an das ehemalige Mündel konnte bislang nicht erfolgen, weil Recherchen hinsichtlich seines Aufenthaltes bisher erfolglos blieben. Da der Anspruch des ehemaligen Mündels auf Auszahlung weiterhin besteht, ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, das Sparguthaben zu verwahren. In Höhe der aktivierten Summe ist entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Der Bestand ist durch Saldenbestätigung belegt.

Sparbücher Legate**3.152,41 EUR (Vorjahr: 3.816,81 EUR)**

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich noch drei Sparbücher, die für Legate angelegt wurden. Die Gelder wurden von Bürgern eingezahlt, damit die Stadt Oberhausen zweckgebunden Grabpflegekosten über einen entsprechenden Nutzungszeitraum von Grabstätten bezahlt. In dieser Höhe besteht für die Stadt Oberhausen die Verpflichtung, Grabpflegekosten zu begleichen. Demzufolge ist in gleicher Höhe eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die Bestände wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

Schulgirokonten**1.202.003,95 EUR (Vorjahr: 1.267.926,68 EUR)**

Die Stadt Oberhausen hat zum 31.12.2016 für ihre Schulen 52 Konten bei der Stadtparkasse Oberhausen und ein Konto (Overbergschule) bei der Volksbank Rhein-Ruhr eG unterhalten. Die Bestände sämtlicher Schulgirokonten beinhalten ausschließlich Fremdmittel, so dass diese unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>19.331.541,34 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	19.888.693,94 EUR

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge, die Sozialhilfezahlung und die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kosten der Unterkunft, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) des Monats Januar 2017 sowie für geleistete Investitionskostenzuschüsse.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>1.121.394.760,40 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	1.075.367.468,73 EUR

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. In den Folgebilanzen erhöhte sich dieser Betrag durch die jeweiligen jährlichen Jahresfehlbeträge. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag vorgenommen. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR

2. Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2016	420.871.741,86 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	431.416.745,03 EUR

2.1 für Zuwendungen

Jahresabschluss 31.12.2016	360.472.737,29 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	365.250.080,09 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2016	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten Bund	19.914.072,21	19.560.342,90	-353.729,31
Sonderposten Land	301.237.542,55	294.961.536,28	-6.276.006,27
Sonderposten Gemeinde	1.059.287,00	1.023.750,00	-35.537,00
Sonderposten Dritte	43.039.178,33	44.927.108,11	1.887.929,78
	365.250.080,09	360.472.737,29	-4.777.342,80

Die Sonderposten aus Landesmitteln verringerten sich in 2016 trotz Zugängen in Höhe von 9.360.002,74 EUR aufgrund von ertragswirksamen Auflösungen (13.708.252,59 EUR) und Abgängen (1.927.756,42 EUR) um 6.276.006,27 EUR auf 294.961.536,28 EUR. Die Sonderposten aus Gemeindefinanzhilfen verringerten sich aufgrund planmäßiger Abschreibung um rund 3,35 % auf 1.023.750,00 EUR. Die Position Sonderposten Dritte steigt dagegen um 1.887.929,78 EUR (+4,44 %) auf 44.927.108,11 EUR.

2.2 für Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2016	59.510.487,27 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	62.289.867,77 EUR

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2015	Zuführung	Auflösung	31.12.2016
Sonderposten für	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	22.587.111,82		1.537.027,00	21.050.084,82
Straßenbaubeiträge nach KAG	14.344.367,95	650.625,68	966.029,08	14.028.964,55
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	25.358.388,00	45.316,28	972.266,28	24.431.438,00
Summe	62.289.867,77	695.941,96	3.475.322,36	59.510.487,37

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich ein Betrag für Straßenbaubeiträge nach dem BauGB in Höhe von 21.050.084,82 EUR und für die nach dem KAG in Höhe von 14.028.964,55 EUR.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich für die Kanalanschlussbeiträge nach KAG ein Sonderposten in Höhe von 24.431.438,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2016	888.517,30 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	3.876.797,17 EUR

Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen. Der Sonderposten für die Abwasserbeseitigung wurde 2010 erstmals getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	2.716.260,83	0,00
Straßenreinigung	186.371,15	203.514,30
Abwasser (NW)	431.619,16	596.658,61
Abwasser (SW)	528.181,31	73.979,67
Friedhöfe	14.363,32	14.363,32
Märkte	1,40	1,40
	3.876.797,17	888.517,30

Hinweis 15

Der Ausweis des Sonderpostens Gebührenaussgleich Straßenreinigung (Sachkonto 233110) weist erneut eine Differenz zur Gebührenbedarfsberechnung in Höhe von 43.280,00 EUR auf. Da im NKF-Haushalt alle Geschäftsvorfälle vollständig abzubilden sind, müssen auch Gebührenüberhänge, die sich aufgrund der Nachkalkulation ergeben und eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber den Gebührenzahlern darstellen, vollständig erfasst und abgebildet werden.

Die Verwaltung hat zugesagt, den Fehler im Zuge des nächsten Jahresabschlusses zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Jahresabschluss 2016 weist der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Straßenreinigung (Sachkonto 233110) eine Differenz zur Gebührenbedarfsberechnung in Höhe von 43.280,00 EUR auf. Die Korrektur erfolgte am 08.06.2017

Hinweis 16

Der Ausweis des Sonderpostens Gebührenaussgleich Schmutzwasser (Sachkonto 233120) weist eine Differenz zur Gebührenbedarfsberechnung in Höhe von 167.510,59 EUR auf, ebenso das Sachkonto 233121/ Gebührenaussgleich Schmutzwasser. Hier beträgt die Differenz 255.396,75 EUR.

Da im NKF-Haushalt alle Geschäftsvorfälle vollständig abzubilden sind, müssen auch Gebührenüberhänge, die sich aufgrund der Nachkalkulation ergeben und eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber den Gebührenzahlern darstellen, vollständig erfasst und abgebildet werden.

Die Verwaltung hat zugesagt, den Fehler im Zuge des nächsten Jahresabschlusses zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Jahresabschluss 2016 weisen die Sonderposten für den Gebührenaussgleich Schmutzwasser (Sachkonto 233120) und für den Gebührenaussgleich Niederschlagswasser (Sachkonto 233121) eine Differenz zur Gebührenbedarfsberechnung in Höhe von insgesamt 422.907 EUR auf. Die Korrektur wird im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2017 vorgenommen.

2.4 Sonstige Sonderposten

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen.

3. Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	482.598.127,07 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	461.788.525,82 EUR

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Dazu regelt § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

3.1 Pensionsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	420.395.759,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	403.596.746,11 EUR

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (z. B. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt. Der Erlass wurde zwischenzeitlich am 17.02.2016 bis zum 31.12.2020 verlängert.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert. Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2015	31.12.2016
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	127.844.611,00	133.991.121,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	207.455.953,00	215.139.988,00
Verpflichtung nach § 107 BeamtVG	1.723.900,00	1.859.706,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	66.572.282,11	69.404.944,11
	403.596.746,11	420.395.759,11

Pensionsrückstellungen Beschäftigte

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 686 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 133.991.121,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 4,81 %, welcher im Wesentlichen aus dem kontinuierlichen Anwachsen der Anwartschaften aus zusätzlicher Dienstzeit resultiert.

Hierin nicht enthalten sind 1.859.706,00 EUR für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 27 Beamte die den Dienstherrn gewechselt haben.

Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 650 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 215.139.988,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 3,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Pensionsrückstellungen Beihilfen

Gemäß § 88 Landesbeamtengesetz NRW sind Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010 nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist gemäß § 36 Abs.1 GemHVO NRW mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Erstmals seit der Eröffnungsbilanz wurde deshalb eine Neuberechnung zum Jahresabschluss 2012 durchgeführt. Hierbei ergab sich unter Berücksichtigung der

letzten drei Jahre ein neuer Durchschnittswert in Höhe von 20,4812 % (bisher 19,7913 %). Mit Hilfe dieses Durchschnittswertes wurde für 2017 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 69.404.944,11 EUR (+4,26%) ermittelt. Damit erhöhen sich die Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 2.832.662,00 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	600.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	3.860.875,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	3.860.875,00 EUR

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von Immobilien/Objekten mit ca. 600 Hausanschlüssen und somit für diese Hausanschlüsse als Anschlussberechtigte im Sinne der Entwässerungssatzung verantwortlich.

Gemäß § 45 Abs. 5 Bauordnung für das Land NRW hat die Stadt künftig eine Dichtheit nachzuweisen. Damit ergeben sich einerseits die Aufwendungen für die Dichtheitsprüfung sowie andererseits die Aufwendungen für zu sanierende Schäden. Stichproben bei den älteren Anschlüssen sowie Erfahrungswerte der WBO GmbH, die für die Kanalunterhaltung zuständig ist, sagen aus, dass ca. 80 bis 90 % der betreffenden Anschlussleitungen schadhaft sind und saniert werden müssen. Im Jahr 2016 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	57.741.492,96 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	53.730.904,71 EUR

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt. Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für

Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 oder 5 GemHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

	Stand 01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung 2016	Zuführung 2016	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub/Überstunden/GLAZ	4.795.480,00	4.795.480,00		5.243.373,24	5.243.373,24
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	10.019.281,42	2.328.394,00		708.792,00	8.399.679,42
Nicht abgerechnete Beihilfekosten	564.426,00	564.426,00		524.734,00	524.734,00
Nicht abgerechnete Reisekosten	80.346,00	80.346,00		85.473,00	85.473,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.485.328,68	1.814.837,09	139.307,39	2.113.043,35	2.644.227,55
Jahresabschlusskosten	474.272,00	57.452,62	27.679,38	1.700,00	390.840,00
Drohende Verluste	33.189.942,39	9.523.421,76			23.666.520,63
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	964.169,85	7.182,16		128.896,66	1.085.884,35
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG (vorauss. Ergebnis)	500.000,00		500.000,00	500.000,00	500.000,00
Andere sonstige Rückstellungen	657.658,37	532.782,80	137.426,51	15.213.311,71	15.200.760,77
	53.730.904,71	19.704.322,43	804.413,28	24.519.323,96	57.741.492,96

Resturlaub, Überstunden, Gleitzeitüberhänge

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in Euro multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2016 steigt sowohl die Anzahl der Resturlaubstage um 1.612 Tage (+6,2 %) auf insgesamt 22.456 Tage als auch die angesammelten Stunden für Freizeit-Ausgleich um 2.992,48 (+7,0 %) auf 45.592,97 Stunden.

Die Gleitzeitguthaben sind dagegen leicht um 104,16 Stunden (-0,9%) auf 11.725,88 Stunden gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 447.893,24 EUR auf insgesamt 5.243.373,24 EUR. Davon entfielen 3.631.313,24 EUR auf Tarifangestellte und 1.612.060,00 EUR auf Beamte. Im Haushaltsjahr 2016 erhöhten sich sowohl die Rückstellungen bei den Angestellten (272.001,49 EUR) als auch die bei den Beamten (175.891,75 EUR).

Altersteilzeit

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2016 erstellt. Trotz Tarif- und Besoldungserhöhungen reduzierten sich die Rückstellungen aufgrund gesunkener Fallzahlen (von 116 auf 105 Fälle) und insbesondere durch die hohe Auflösung von Rückstellungen für Altverträge um insgesamt 1.619.602,00 EUR (minus 17,66 %). Das Gutachten weist somit für die

bestehenden Altersteilzeitverträge (105 Verträge) einen Rückstellungsbedarf in Höhe von 8.399.679,42 EUR aus.

Beihilfekosten

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt derzeit drei Tage. Da ein Anspruch auf Erstattung von Beihilfe erst nach einem Jahr verfällt, werden Erstattungsanträge häufig erst mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen bei der Stadt eingereicht. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Bearbeitungszeit sowie der verzögerten Einreichung der Anträge wird eine anteilige Rückstellung in Höhe von 4,43/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2016 ermittelt. Aufgrund der in 2016 erstatteten Beihilfen in Höhe von 6.159.407,65 EUR wurde deshalb eine Rückstellung in Höhe von 524.734,00 EUR gebildet.

Nicht abgerechnete Reisekosten

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 85.473,00 EUR.

Ausstehende Eingangsrechnungen

Der Rückstellungsspiegel 2016 (siehe Jahresabschluss 2016, Seite 39) weist für ausstehende Eingangsrechnungen zum Abschlussstichtag 31.12.2016 einen Wert in Höhe von 2.644.227,55 EUR aus.

Diese Rückstellungen sind mit 1.989.295,37 EUR (Vorjahr: 2.086.155,66 EUR) im Wesentlichen auf die fehlenden Eingangsrechnungen der Bereiche 3-1/Kinder, Jugend, Bildung und 3-2/Soziales zurückzuführen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Kostenerstattungen im Rahmen des SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe (798.920,75 EUR) sowie fehlende Krankenkassenrechnungen (insgesamt 1.000.000,00 EUR).

Mit der Fachverwaltung wurde diesbezüglich auf der Arbeitsebene erörtert, dass der Teilausweis – ausstehende Eingangsrechnungen – eine Rückstellung in Höhe von 232.155,66 EUR berücksichtigt, während deren unterjährige Inanspruchnahme sowie eine neue Zuführung den Wert des Teilausweises – Andere sonstige Rückstellungen – verändern.

Dieser Sachverhalt beeinflusst zwar die entsprechenden Teilausweise, hat aber keine Auswirkung auf die Gesamthöhe des unter Ziffer 3.4/Sonstige Rückstellungen nach § 36 (4) + (5) GemHVO ausgewiesenen Rückstellungswertes.

Ausstehende Eingangsrechnungen OGM GmbH

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt die Rückstellung für fehlende Eingangsrechnungen der OGM GmbH 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten setzt sich aus dem Aufstellungsaufwand für den Einzel- und den Gesamtabchluss zusammen. Hierzu wurden externe Aufwendungen in Höhe von 390.840,00 EUR (im Wesentlichen für die NKF-Buchhaltung der OGM GmbH) eingerechnet.

Drohende Verluste

O.Vision

Aufgrund einer drohenden Zuschussrückforderung im Zusammenhang mit der Baureifmachung des Stahlwerksgeländes O.Vision wurde eine Rückstellung in Höhe von 9.523.421,76 EUR gebildet. Da nach der Entscheidung des Landgerichtes Duisburg Fördermittel und Zinsen in Höhe von 9.581.418,21 EUR zurückzuzahlen sind, wurde die vorsorglich gebildete Rückstellung vollständig in Anspruch genommen und der Differenzbetrag in Höhe von 57.996,45 EUR außerplanmäßig bereitgestellt.

Abfallentsorgungsgebühren

Aufgrund der Ungewissheit möglicher Erstattungsverpflichtungen aus der Preisreduzierung von Entsorgungskosten der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH wurden bisher Rückstellungen in Höhe von 23.485.023,50 EUR gebildet.

Hinweis 17

Dieser Rückstellungsbetrag in Höhe von 23.485.023,50 EUR bezog sich auf mögliche Erstattungen für die Jahre 2010 bis 2013.

Tatsächlich wurden den Gebührenzahlern für die Gebührenjahre 2010 bis 2012 im Haushaltsjahr 2016 insgesamt rund 7,2 Mio. EUR erstattet. Da Rückstellungen nur für den Zweck in Anspruch genommen werden dürfen, für den sie ursprünglich gebildet wurden, hätten die bilanzierten Ansätze der gebildeten Rückstellung entsprechend verringert bzw. aufgelöst werden müssen. Die Inanspruchnahme der Rückstellung führt dann zu einer ergebnisneutralen Herabsetzung. Für neue Risiken, die sich für die Gebührenjahre ab 2014 ergeben, sind gegebenenfalls neue Rückstellungen zu bilden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund möglicher Erstattungsverpflichtungen aus der Anpassung des Verbrennungspreises der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH wurden für die Jahre 2010 bis 2013 Rückstellungen in Höhe von 23.485.023,50 EUR gebildet.

Im Jahr 2016 erfolgte eine Erstattung aufgrund der Neuberechnung der Jahresgebührensätze für die Jahre 2010 bis 2012. Die den Erstattungsbetrag

übersteigende Rückstellung für diese Jahre hätte zum Jahresabschluss 2016 aufgelöst werden müssen, da der Rückstellungsgrund nun entfallen ist (§36 Abs.6 GemHVO). Dies ist im Haushaltsjahr 2016 nicht geschehen.

Die Erstattung aufgrund der Neuberechnung der Jahresgebührensätze für das Jahr 2013 erfolgte im Jahr 2017. Somit hat hier eine Auflösung der verbliebenen Rückstellung noch im Haushaltsjahr 2017 zu erfolgen.

Aus dem Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA, welcher vom Rat in seiner Sitzung am 21.11.2016 beschlossen wurde, ergeben sich für die Stadt finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.780.831,46 EUR, zu deren Abdeckung eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist. Da sich auf der Grundlage des gleichen Vertrages Rückzahlungsverpflichtungen der GMVA für die Jahre 2010 bis 2015 ergeben, wurde in gleicher Höhe eine Forderung verbucht.

Rückzahlungsrisiken verbrauchter Fördermittel

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>1.085.884,35 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	964.169,85 EUR

Die vorstehende Bilanzposition hat sich im Haushaltjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2015	964.169,85 EUR
Inanspruchnahmen 2016	7.182,16 EUR
Auflösung 2016	0,00 EUR
<u>Zuführungen 2016</u>	<u>128.896,66 EUR</u>
<u>Stand zum 31.12.2016</u>	<u>1.085.884,35 EUR</u>

Davon entfallen auf

Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen (WUV)

a) Sterkrade-Mitte, 2. Abschnitt 208.817,84 EUR (Vorjahr: 216.000,00 EUR)

Durch Inanspruchnahme verringerte sich die vorstehende Rückstellung um 7.182,16 EUR auf 208.817,84 EUR. Da mit weiteren Rückforderungsbeträgen seitens der Bezirksregierung zu rechnen ist, bleibt die Rückstellung weiterhin bestehen.

b) Siedlung Stemmersberg 55.559,77 EUR (Vorjahr: 55.559,77 EUR)

Im Rahmen des Förderprojektes „Initiative ergreifen – Bewohnergetragene Erneuerung des Wohnumfeldes der Bergarbeitersiedlung Stemmersberg“ wurden durch den Zuschussempfänger Fördermittel in Höhe von 55.559,77 EUR zweckentfremdet verwendet.

Es muss davon ausgegangen werden, dass nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises die zweckentfremdet verwendeten Fördermittel durch die Bezirksregierung zurückgefordert werden.

Derzeit ist ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Stemmersberger e. V. anhängig. Die noch offenen Rückerstattungen seitens des vorgenannten Vereins sind somit weiterhin fraglich.

Die Rückstellung in der vorgenannten Höhe hat somit weiterhin Bestand.

c) RIWETHO 31.554,59 EUR (Vorjahr: 31.554,59 EUR)

Im Rahmen des IBA-Projektes „Initiative ergreifen“ wurden durch die Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von 35.790,43 EUR für Planungskosten im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt bewilligt. Hiervon wurde ein Betrag von 27.230,46 EUR bisher nicht sowie ein Betrag von 4.324,13 EUR zu viel an RIWETHO ausgezahlt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass nach Vorlage des Verwendungsnachweises die nicht verwendeten bzw. die zu viel gezahlten Fördermittel durch die Bezirksregierung zurückgefordert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich kein neuer Sachverhalt ergeben, so dass die Rückstellung in vorstehender Höhe weiterhin Bestand hat.

Investitionskostenzuschüsse für Schulen 489.046,00 EUR (Vorjahr: 489.046,00 EUR)

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 15.12.2014 (Drucksache B/16/0447-01) beschlossen, die Stötznerschule, Schladstr. 26 und die Fröbelschule, Ripsdörnestr. 8, beides städtische Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, zum 31.07.2015 aufzulösen.

Sowohl für die Stötznerschule als auch für die Fröbelschule wurden aus dem Konjunkturpaket II und dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) Zuwendungen für Umbauten und Ausstattung der Schulen gewährt.

Aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II wurden an beiden Schulen ausschließlich Baumaßnahmen durchgeführt. Die Mittel des IZBB-Förderprogrammes wurden sowohl für Baumaßnahmen als auch für Ausstattungsgegenstände verwendet.

Nach den Zuwendungsrichtlinien sind die geschaffenen Räume für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für die Dauer von 20 Jahren und für die mit der Zuwendung angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecke gebunden. Wird die Zweckbindungsdauer nicht erfüllt, kann sich hieraus ein Rückforderungsanspruch für das Land ergeben.

Um mögliche Rückzahlungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren, wird die Verwaltung Verhandlungen mit der Bezirksregierung Düsseldorf führen, da z. B. mit Fördermitteln angeschaffte Ausstattungsgegenstände schulisch weiter genutzt werden und der durch sinkende Schülerzahlen zwingende Rückbau der Schulstandorte innerhalb der Bindungsfrist zum Zeitpunkt der Investition bzw. Investitionsentscheidung nicht absehbar war.

Anhand der für die jeweilige Zuschussform geltenden Bindungsfrist wurde die voraussichtlich zu erwartende Rückforderung der gewährten Zuwendung mit insgesamt 489.046,00 EUR errechnet; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Schule	Zuwendung aus	EUR	Bindungsfrist	evtl. Rückforderung EUR
Stötznerschule	KP II	237.774,79	21.12.2026	183.615,00
	IZBB	346.592,58	22.05.2026	169.016,00
Fröbelschule	KP II	67.032,88	24.04.2026	48.413,00
	KP II	63.984,38	24.04.2026	46.211,00
	IZBB	75.527,37	17.07.2027	41.791,00
Rückzahlungsrisiko gesamt				489.046,00

Die entsprechend zu bilanzierende Rückstellung wurde mit Dringlichkeitsentscheidung durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2016 sowie mit Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 15.02.2016 genehmigt.

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat sich im Vergleich zum Vorjahr kein neuer Sachstand ergeben, sodass die vorstehende Rückstellung weiterhin Bestand hat.

Nicht verausgabte Fördermittel (Offener Ganztags) 96.287,32 EUR

Mit Datum vom 23.02.2017 (Drucksache B/16/2383-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Offenen Ganztags in Höhe von 320.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2016 zugestimmt.

Ein Teilbetrag in Höhe von 96.287,32 EUR ist hier für die Rückzahlung der Träger des Offenen Ganztags an die Bezirksregierung Düsseldorf für nicht verausgabte Fördermittel zu berücksichtigen. Die Mittel müssen unter einer engen Zeitvorgabe an die Bezirksregierung weitergeleitet werden und sind in den Deckungsring „D03010001 –Produktgruppenspezifisch- Sach- und Dienstleistungen“ geflossen.

Der Deckungsring war jedoch verausgabt, bevor die Weiterleitung an die Bezirksregierung erfolgte. Gleichzeitig stand der Schlussbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf über die Prüfung der Verwendung für das Schuljahr 2015/2016 noch aus, so dass eine Umverteilung der Mittel an andere Träger nicht erfolgen konnte und die Bildung einer Rückstellung nach sich zog.

Die Rückstellung wurde bis auf einen Betrag von 3.892,02 EUR (Stand: 19.10.2017) aufgelöst.

Finanzierung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (Verlustausgleich)

Da die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH aufgrund vorhandener Liquidität nicht den vollen ihr zustehenden Verlustausgleich von der Stadt Oberhausen in 2015 abgerufen hat, wurde eine Rückstellung in Höhe von 500.000,00 EUR gebildet. Da diese in 2016 aufgrund der Ergebnisentwicklung erneut nicht in Anspruch genommen werden musste, wurde die gesamte Rückstellung

ertragswirksam aufgelöst. Im Zuge des Jahresabschlusses 2016 wurde für den gleichen Zweck erneut ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR der Rückstellung zugeführt.

Andere sonstige Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>15.200.760,77 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	657.658,37 EUR

Als wesentlicher Bestandteil der anderen sonstigen Rückstellungen ist die Rückstellung für die Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA in Höhe von 14.781 TEUR zu nennen.

4. Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>1.961.383.972,32 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	1.925.698.650,27 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Erhaltene Anzahlungen

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

4.1 Anleihen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>295.506.187,91 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	297.537.120,90 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

vom öffentlichen Bereich in Höhe von	6.446.055,51 EUR
vom privaten Kreditmarkt in Höhe von	289.060.132,40 EUR

vorhanden. Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>1.623.500.000,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	1.582.500.000,00 EUR

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.750.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>14.142.880,33 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	17.321.625,26 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Leistungszeitraum 2016 werden erst im Folgejahr beglichen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>8.770.269,48 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	4.716.146,99 EUR

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich unter anderem um Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 8.770.269,48 EUR sind im Wesentlichen auf die Abrechnung von nachschüssig gewährten Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe (4.186.788,86 EUR), der Gewerbesteuerumlage (2.559.872,89 EUR) sowie der Krankenhilfe (883.502,82 EUR) zurückzuführen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>13.280.866,43 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	18.059.287,27 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Positionen:

**Verbindlichkeiten
aus Akontozahlungen 2.043.580,91 EUR (Vorjahr 1.995.352,36 EUR)**

Bei den Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen handelt es sich um solche Beträge, die als unklare Geschäftsvorfälle geführt werden, weil aus verschiedenen Gründen noch keine Zuordnung zum kommunalen Haushalt erfolgt ist. Zum Stichtag 31.12.2016 wird ein Wert von 2.043.580,91 EUR und damit rund 48.000,00 EUR mehr als im Vorjahr ausgewiesen.

Im Wesentlichen ergeben sich diese Verbindlichkeiten aus den Einzahlungen aus Landeszuschüssen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von 1.409.434,00 EUR für den Monat Januar 2017.

Bis zum 06.10.2017 wurden die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen bis auf 54.409,94 EUR abgebaut.

PSCD Klärungsbestandskonten 4.202,85 EUR (Vorjahr: 4.379,30 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten auf dem PSCD Klärungsbestandskonto handelt es sich um von Dritten geleistete Anzahlungen des Jahres 2016, die u. a. wegen fehlender

oder fehlerhafter Angaben der Zahlungspflichtigen zum jeweiligen Vertragsgegenstand nicht direkt über das SAP-System z. B. einem Personenkonto zugeordnet werden konnten. Insofern muss hier grundsätzlich eine manuelle Bearbeitung der Zahlungseingänge erfolgen.

Bis zur endgültigen Klärung werden diese Einzahlungen somit als Verbindlichkeit ausgewiesen. Bis zum Jahresabschluss 2016 konnte zunächst für 18 Einzahlungen mit einem Saldo von 4.202,85 EUR nicht geklärt werden, ob die Stadt Oberhausen die rechtmäßige Zahlungsempfängerin ist.

Die Prüfung der Zahlungseingänge ergab, dass diese überwiegend aus Dezember 2016 stammen; die Klärung erfolgte im Januar 2017.

Darlehensverbindlichkeiten 9.591.852,03 EUR (Vorjahr: 10.843.868,52 EUR)

Die Position beinhaltet Darlehenszinsen des Jahres 2016, die erst im Jahr 2017 bezahlt wurden.

Steuerverbindlichkeiten 31.558,16 EUR (Vorjahr: 475,33 EUR)

Die Verbindlichkeiten lassen sich im Wesentlichen auf Buchungen im Veranlagungszeitraum 2015 (Umsatzsteuer Theater Oberhausen) sowie für den Zeitraum 2016 (Vorsteuerkürzung Kirmes) zurückführen.

Kreditorische Debitoren (Umgliederung von Forderungen) 273.340,27 EUR (Vorjahr 22.901,38 EUR)

Bei den Umgliederungen von kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich z. B. aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diese beziehen sich sowohl auf privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren werden auf den Forderungskorrekturkonten (Sachkonten xxx198/Umgliederung von Forderungen) und dem Sachkonto 379399/Übrige sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese auf Gutschriften zurückzuführen sind.

Die im Jahresabschluss 2016 enthaltenen Verbindlichkeiten aus den Umgliederungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 273.340,27 EUR sind im Wesentlichen auf Gutschriften im Bereich der Gebühren- und der Steuerforderungen zurückzuführen.

Sonderhaushalt 370.981,64 EUR (Vorjahr: 240.456,27 EUR)

Ausführungen zum Sonderhaushalt des überörtlichen Sozialhilfeträgers

Für Leistungen, die durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Oberhausen) zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland/LVR) festgesetzt werden, sind nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW keine Mittel im Finanzplan der Gemeinde zu veranschlagen.

Die Bewirtschaftung der vom LVR zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt im Sonderhaushalt „Sozialhilfe überörtlicher Träger“ und wird dort unter den Sachkonten 814901 bis 814999 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 unter den Sachkonten 816901 bis 816999 abgebildet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Geldmittelflüsse.

Der Korrekturbedarf, der sich aus dem Abgleich der für das Jahr 2016 gesichteten Abrechnungsunterlagen mit den Auswertungen der Finanzrechnung 2016 und den Buchungen auf den Sachkonten des „Sonderhaushaltes“ ergibt, wird nach der Erörterung auf der Arbeitsebene behoben.

Der Saldo der Sachkonten des Sonderhaushaltes entspricht zum 31.12.2016 einer Verbindlichkeit in Höhe von 90.684,61 EUR.

Landesstelle für BAföG

Das Verfahren zur Abführung der von der Stadt Oberhausen vereinnahmten BAföG-Beträge an die Regierungshauptkasse Köln wurde ab 2012 neu strukturiert. Zu diesem Zweck wurden die Sachkonten 817901 und 817999 in die Bilanz aufgenommen.

Zum 31.12.2016 erfolgt ein Ausweis von „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 15.257,88 EUR resultierend aus Einzahlungen des Jahres 2016, die noch nicht an die Landeskasse Düsseldorf abgeführt wurden.

Fremdmittel auf den Schulgirokonten

1.231.173,99 EUR (Vorjahr: 1.297.096,72 EUR)

Der Ausweis betrifft Fremdmittel, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen, welche auf den städtischen Schulgirokonten verwaltet werden. Bei einem Vergleich zwischen dem auf der Aktivseite dargestellten Bestand an liquiden Mitteln auf Schulgirokonten und den auf der Passivseite bilanzierten Sonstigen Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten wurde ein Differenzbetrag in Höhe von 29.170,04 EUR ermittelt. Diese Differenz resultiert aus angefallenen Bankgebühren der Jahre 2008 bis 2012, die sich auf die Bestände der Schulgirokonten auswirken. Für die Stadt Oberhausen als Kontoinhaber bedeutet dies Aufwand und stellt eine Verbindlichkeit dar.

Seit dem 30.09.2012 werden nach Entscheidung des Oberbürgermeisters die Kontoführungsentgelte der jeweiligen Schulgirokonten von der Finanzbuchhaltung übernommen. Entsprechende Mittel stehen beim Auftrag 110001090300 (Sachkonto 543158/Aufwendungen für übrige betriebliche Aufwendungen - Bankverkehr -) zur Verfügung.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>6.183.768,17 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	5.564.469,85 EUR

Die Gemeinde hat auf der Passivseite ihrer Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ anzusetzen, solange der Vermögensgegenstand nicht in Betrieb genommen wurde. Erst nach der zweckentsprechenden Verwendung bzw. Inbetriebnahme (Aktivierung) dürfen die erhaltenen Finanzleistungen z. B. in den Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ umbucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bisher wurden entsprechende Posten unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der erweiterten Bilanzgliederung des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind die Einnahmen künftig unter der Position 4.8/Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Bei der Stadt Oberhausen beinhaltet die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ unter anderem Einnahmen für die ökologische Ausgleichsabgabe (1.775 TEUR), die Stellplatzabgabe (397 TEUR) sowie Zuwendungen für Investitionen (1.265 TEUR). Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>21.796.114,35 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	20.694.636,46 EUR

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird. Dabei müssen folgende Voraussetzungen für das Bilden von Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt sein:

- Als Grundlage müssen Leistungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis bestehen.
- Die Einnahme muss vor dem Jahresabschlusstag liegen.
- Es muss sich um eine Erfolgsbuchung, bei der der Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam wird, handeln.

Den überwiegenden Anteil (rund 62 %) der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen bei der Stadt Oberhausen mit 13.502.178,00 EUR (Vorjahr: 13.644.574,00 EUR) die Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren dar. Dabei überlässt die Kommune einem Dritten eine

abgegrenzte Fläche des Friedhofes über einen bestimmten, mehrjährigen Zeitraum und erhält dafür ein Entgelt. Die Gegenleistungsverpflichtung der Gemeinde (Bereitstellung der Grabstätte) ist periodengerecht abzugrenzen und linear verteilt über die gesamte Ruhelaufzeit ertragswirksam aufzulösen.

Die Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren staffeln sich in

Nutzungsentgelte	11.033.992,00 EUR (Vorjahr: 11.241.167,00 EUR)
Grabpflegegebühren	2.468.186,00 EUR (Vorjahr: 2.403.407,00 EUR)

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurden für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren 13.502.178,00 EUR für die Bilanz passiv abgegrenzt, die sich wie folgt aufteilen:

	Grabnutzung EUR	Grabpflege EUR
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2015	11.241.167,00	2.403.407,00
Auflösung zum 31.12.2016	-816.620,00	-158.874,00
Zuführung zum 31.12.2016	609.445,00	223.653,00
	<u>11.033.992,00</u>	<u>2.468.186,00</u>
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2016 insgesamt	13.502.178,00	

Weiterhin wurden erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden, in Höhe von 4.757.538,95 EUR (Vorjahr: 5.107.102,55 EUR) passiviert; 3.459.564,46 (Vorjahr: 1.942.959,91 EUR) verteilen sich auf kreditorische Debitoren in Höhe von 2.113.547,31 EUR (Vorjahr: 555.646,33 EUR) sowie Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 1.346.017,15 EUR (Vorjahr: 1.387.313,58 EUR) deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2016 wurden Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein.

Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>714.319.793,82 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	657.001.418,34 EUR

Zu den ordentlichen Erträgen gehören

	Jahresergebnis 2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	247.196.010,30	233.485.973,63
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.736.400,25	279.649.122,67
Sonstige Transfererträge	3.434.163,09	3.448.946,48
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.829.437,39	96.133.699,25
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.754.371,97	5.788.080,21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.037.896,40	69.618.321,62
Sonstige ordentliche Erträge	22.934.192,86	26.195.649,96

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich überwiegend aus Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>247.196.010,30 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	233.485.973,63 EUR

Unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen aufgeführt.

Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben rund 247 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Gewerbsteuer	90.640.899,88
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	81.397.051,96
Grundsteuer B	42.198.092,49
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.908.581,30
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	8.056.742,16
Sonstige	12.994.642,51
Gesamt	<u>247.196.010,30</u>

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz in Höhe von 250.955.930 EUR wurde um 3.759.920 EUR unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B.

Gewerbsteuer 90.640.899,88 EUR (Vorjahr: 81.541.047,96 EUR)

Die Gewerbsteuer wurde im Haushaltsplan 2016 mit 93,5 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 2,9 Mio. EUR weniger eingenommen.

**Gemeindeanteil an der
Einkommensteuer**
81.397.051,96 EUR (Vorjahr: 78.836.720,80 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2016 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	Betrag
I	20.421.966,10
II	20.190.880,10
III	19.162.188,32
IV	21.078.407,15
Schlussrechnung	<u>543.610,29</u>
	<u>81.397.051,96</u>

Grundsteuer B
42.198.092,49 EUR (Vorjahr: 41.664.298,23 EUR)

Die Grundsteuer B wurde im Haushaltsplan 2016 mit 43,93 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 1,7 Mio. EUR weniger eingenommen.

**Gemeindeanteil an der
Umsatzsteuer**
11.908.581,30 EUR (Vorjahr: 11.556.002,34 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2016 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	EUR
I	2.997.990,55
II	2.904.120,75
III	2.970.281,24
IV	2.970.281,24
Schlussrechnung	<u>65.907,52</u>
	<u>11.908.581,30</u>

Kompensationszahlung
(Familienleistungsausgleich)
8.056.742,16 EUR (Vorjahr: 7.913.613,96 EUR)

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 04.04.2016 errechnet sich der Betrag von 8.056.742,16 EUR wie folgt:

Kompensationsleistung nach § 21 Abs. 1 GFG 2016	7.968.752,00
Kompensationsleistung nach § 21 a Abs. 1 GFG 2016	189.058,64
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2015	<u>-101.068,48</u>
	<u>8.056.742,16</u>

Es wurden folgende Teilbeträge vereinnahmt:

Quartal	EUR
I	1.938.383,16
II	2.039.453,00
III	2.039.453,00
IV	<u>2.039.453,00</u>
	<u>8.056.742,16</u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>311.736.400,25 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	279.649.122,67 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2016 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 293.753.255,44 EUR (Vorjahr: 262.416.645,59 EUR). Zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (17.983.144,81 EUR) beträgt das Jahresergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 311.736.400,25 EUR. In der Gegenüberstellung zum fortgeschriebenen Planansatz (287.680.048,00 EUR) ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 24.056.352,25 EUR.

Mit 176.805.853,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gemäß des Festsetzungsbescheides des Landes NRW vom 19.01.2016 wurden hier 26.899,00 EUR weniger vereinnahmt als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der deutlich erhöhten Mittelbereitstellung des Landes Mehrerträge in Höhe von 5.990.552,00 EUR.

Mit Erträgen in Höhe von 52.715.920,00 EUR bilden die allgemeinen Zuweisungen des Landes die zweitwichtigste Einnahmeposition unter der Bilanzposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Die erzielten Erträge entsprachen exakt dem Planansatz in Höhe von 52.715.920,00 EUR.

Die Erträge der Kostenart 414100/Zuweisungen des Landes belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 insgesamt auf 31.432.148,73 EUR und lagen damit 23.700.268,73 EUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Ursächlich hierfür waren Mehrerträge aufgrund der Erstattung für die unerwartete Situation im Flüchtlingswesen.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 17.983.144,81 EUR und liegen damit 475.824,81 EUR über dem ursprünglichen Planansatz. Hierbei ergaben sich alleine bei der Auflösung von Sonderposten von privaten Unternehmen (Konto 416170) Mehrerträge in Höhe von 165.389,04 EUR.

Im Haushaltsjahr 2016 betragen die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 18.159.049,52 EUR (Vorjahr: 16.510.624,68 EUR) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.648.424,84 EUR gestiegen. Der

fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 18.299.168,00 EUR wurde trotz eines Mehrertrages in Höhe von 199.241,29 EUR beim Auftrag 320105040201/Hilfen im Arbeitsleben insgesamt um 140.118,48 EUR unterschritten.

Eine Plan-/Ist-Abweichung in Höhe von rund 3,6 Mio. EUR bei der Kostenart 414250/Zuwendungen von Gemeinden/GV-Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die Erträge aus der Erstattung von Personalkosten bei der Kostenart 414150/Zuweisung vom Land (Personalkosten) geplant wurden.

1.3 Sonstige Transfererträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>3.434.163,09 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	3.448.946,48 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Die prognostizierten Ertragserwartungen (3.008.610,00 EUR) werden mit dem Jahresergebnis von 3.434.163,09 EUR um 425.553,09 EUR (12,3 %) überschritten.

Mit einem wesentlichen Anteil von 99,2 % (3.406.711,63 EUR) wird das Jahresergebnis von den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erwirtschaftet und setzt sich hauptsächlich aus folgenden Erträgen zusammen:

Bezeichnung	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.221.591,19	2.131.337,98
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	608.631,47	747.668,57
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	378.474,63	353.812,80
Kostenbeitrag u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz	175.001,72	182.089,62

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>99.829.437,39 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	96.133.699,25 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden in

Verwaltungsgebühren	6.236.562,48 EUR
Benutzungsgebühren	86.745.431,98 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.556.537,46 EUR
und für den Gebührenaussgleich	3.290.905,47 EUR

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren, sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergärten.

Das Jahresergebnis in Höhe von 99.829.437,39 EUR unterschreitet den Planansatz in Höhe von 100.123.678,00 EUR mit insgesamt 294.240,61 EUR (-0,29 %). Wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragssteigerung in Höhe von 3.695.738,14 EUR.

Produktbereich	Originalbudget 2016	Jahresergebnis 2016	Abweichung (abs.)	Jahresergebnis 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	26.550,00	42.294,98	15.744,98	34.916,91
02/Sicherheit und Ordnung	15.113.000,00	18.151.439,51	3.038.439,51	12.006.532,02
03/Schulträgeraufgaben	1.953.810,00	1.207.560,00	-746.250,00	1.168.597,90
05/Soziale Leistungen	2.500,00	2.476,37	-23,63	2.419,65
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.546.458,00	5.501.920,87	955.462,87	4.839.946,15
07/Gesundheitsdienste	100.500,00	96.765,26	-3.734,74	125.591,20
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	280.200,00	233.603,18	-46.596,82	378.973,66
10/Bauen und Wohnen	1.329.500,00	1.288.612,16	-40.887,84	1.416.355,77
11/Ver- und Entsorgung	68.011.810,00	63.635.510,94	-4.376.299,06	66.274.926,80
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.120.350,00	7.812.868,70	692.518,70	8.220.095,16
13/Natur- und Landschaftspflege	1.594.000,00	1.826.966,92	232.966,92	1.630.674,28
14/Umweltschutz	45.000,00	29.418,50	-15.581,50	34.669,75
Gesamtsumme:	100.123.678,00	99.829.437,39	-294.240,61	96.133.699,25

Des Weiteren ist anhand der Tabelle zu erkennen, dass sich aus der Gegenüberstellung der Jahresergebnisse 2015/2016 insbesondere im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung eine Ertragssteigerung von 6.144.907,49 EUR eingestellt hat. Diese resultiert maßgeblich aus den Benutzungsgebühren im Rahmen des Rettungsdienstes daraus, dass die Gebührenrückstände bei der Feuerwehr, die sich aufgrund einer nicht funktionsfähigen Abrechnungssoftware über Jahre aufgestaut haben, nunmehr kontinuierlich abgearbeitet werden konnten. So wurde gegenüber dem Vorjahr der Planansatz von 7.220.830,00 EUR auf 10.280.000,00 EUR erhöht und mit einem Jahresergebnis von 13.244.054,95 EUR, wie nachfolgender Übersicht zu entnehmen ist, in 2016 auch bei weitem übertroffen:

Produkt 021601/Rettungsdienst	Haushaltsjahr				
	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR
Originalplanansatz	10.280.000,00	7.220.830,00	7.286.370,00	7.724.435,00	7.450.150,00
Jahresergebnis	13.244.054,95	7.163.099,45	7.307.091,23	3.877.044,76	5.629.015,85
Abweichung	2.964.054,95	-57.730,55	20.721,23	-3.847.390,24	-1.821.134,15
Abweichung prozentual	28,83	-0,80	0,28	-49,81	-24,44

Weitere Mehrerträge ergaben sich im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Dem Planansatz von 4.546.458,00 EUR steht ein Jahresergebnis von 5.501.920,87 EUR gegenüber. Der Mehrertrag in Höhe von 955.462,87 EUR basiert vorrangig auf dem Mehrertrag im Rahmen der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und -tagespflege (Auftrag 310006010190) in Höhe von 949.812,32 EUR. Im Rechenschaftsbericht wird die Ertragssteigerung mit der Erhöhung der Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege

begründet und zusätzlich durch Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Eltern.

Die Mehrerträge im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV in Höhe von 692.518,70 EUR sind überwiegend auf die Kostenart 437100/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge zurückzuführen. Sie belaufen sich hier auf 655.221,18 EUR. Weitere Mehrerträge ergaben sich auch im Rahmen der Sondernutzungsgebühren (+64.154,43 EUR) sowie der Straßenreinigungsgebühren (+104.001,50 EUR).

Mindererträge ergaben sich im Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.910.500,00 EUR schließt das Jahresergebnis bei den Benutzungsgebühren in den Grundschulen mit 1.207.410,00 EUR ab und damit mit Mindererträgen in Höhe von 703.090,00 EUR. Diese ergeben sich bei den Elternbeiträgen im Rahmen des offenen Ganztages aufgrund von Transferleistungsbeziehern, für die die Stadt Oberhausen die Kosten trägt.

Darüber hinaus schließt auch der Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung gegenüber einem Planansatz in Höhe von 68.011.810,00 EUR mit einem Jahresergebnis von 63.635.510,94 EUR und damit mit Mindererträgen von 4.376.299,06 EUR ab. In diesem Produktbereich werden die städtischen Aufgaben, wie die Abfall- und die Abwasserbeseitigung größtenteils durch Dritte abgewickelt (Gebührenhaushalte). Während das Produkt Abwasserbeseitigung gegenüber dem Planansatz 2016 (39.551.890,00 EUR) mit Mehrerträgen in Höhe von 964.326,69 EUR abschließt, reduziert das Produkt Abfallbeseitigung gegenüber den Planansätzen in Höhe von 28.444.920,00 EUR mit Mindererträgen von 5.328.773,25 EUR das Gesamtergebnis.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>5.754.371,97 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	5.788.080,21 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Miet- und Pächterträgen (3.349.802,02 EUR), den Verkaufserlösen von Vorräten (280.618,03 EUR) sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.123.951,92 EUR) zusammen. Der Planansatz in Höhe von 6.309.490,00 EUR wurde mit einem Jahresergebnis von 5.754.371,97 EUR um 555.118,03 EUR unterschritten und somit um 8,80 %.

Im Wesentlichen resultiert die Unterschreitung des Planansatzes aus den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten. Hierunter sind beispielsweise Eintrittsgelder, Musikschulentgelte, Energiekostenbeiträge für die Nutzung von Sportstätten, Ausgleichszahlungen im Rahmen der Baumschutzsatzung sowie Erträge aus den Bildungs- und Kursangeboten der Volkshochschule zu verstehen. Dem Planansatz in Höhe von 2.567.020,00 EUR stehen lediglich Erträge in Höhe von 2.123.951,92 EUR gegenüber, damit 443.068,08 EUR weniger als geplant.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf die einzelnen Produktbereiche verteilen:

Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2016	2016	(abs.)
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	94.520,00	49.805,18	-44.714,82
02/Sicherheit und Ordnung	353.000,00	477.167,84	124.167,84
03/Schulträgeraufgaben	49.740,00	56,28	-49.683,72
04/Kultur und Wissenschaft	1.517.700,00	1.242.480,98	-275.219,02
08/Sportförderung	193.500,00	194.485,56	985,56
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.000,00	3.048,40	48,40
10/Bauen und Wohnen	80.000,00	2.156,82	-77.843,18
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	0	-2.300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	216.900,00	153.370,86	-63.529,14
13/Natur- und Landschaftspflege	49.280,00	1.380,00	-47.900,00
14/Umweltschutz	7.080,00	0	-7.080,00
Summe	2.567.020,00	2.123.951,92	-443.068,08

Die Mindererträge in Höhe von 443.068,08 EUR sind insbesondere auf die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft, 10/Bauen und Wohnen und 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV zurückzuführen.

Im Produktbereich Kultur und Wissenschaft ergaben sich bei den öffentlichen Bibliotheken Mindererträge in Höhe von 162.507,90 EUR. Dem Planansatz von 329.500,00 EUR standen Erträge in Höhe von 166.992,10 EUR gegenüber. Hintergrund ist, dass die im Jahr 2013 erhöhten Jahresgebühren von 12,00 EUR auf 16,00 EUR zu einem Verlust an Altkunden führten. Daher wurde die geplante zweite Stufe der Erhöhung der Jahresgebühren von 16,00 EUR auf 20,00 EUR von Januar 2015 auf Januar 2016 verschoben. Die erwartete Ertragssteigerung konnte trotzdem nicht in 2016 realisiert werden. Es wird mit einem langsameren Ertragsanstieg gerechnet, als prognostiziert.

Die Mindererträge in Höhe von 77.843,18 EUR im Produktbereich 10/Bauen und Wohnen ergaben sich zum Produkt Bauaufsichtliche Verfahren. Dem Ansatz vom 80.000,00 EUR stehen lediglich Erträge in Höhe von 2.156,82 EUR gegenüber. Es handelt sich hierbei um einen Kostenersatz für Zwangsmaßnahmen, der von der Anzahl der anfallenden Zwangsmaßnahmen abhängt und daher schwer abgeschätzt werden kann. Festzustellen ist, dass auch schon die vergangenen Haushaltsjahre zeigten, dass der Planansatz von 40.000,00 EUR bei weitem nicht erzielt wurde. Umso mehr stellt sich die Frage, warum der Ansatz zum Haushaltsjahr 2016 verdoppelt wurde.

Weitere Mindererträge ergaben sich im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV und zwar in Höhe von 63.529,14 EUR. Dem Periodenbudget von 216.900,00 EUR standen lediglich Erträge von 153.370,86 EUR gegenüber. Die Erträge aus Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen hängen immer von der Anzahl der Unfallschäden ab und von der Abwicklung der tatsächlichen Kosten durch die Versicherungen der Verursacher.

Im Rahmen der Miet- und Pachteinnahmen hat sich gegenüber dem Originalbudget in Höhe von 3.511.250,00 EUR ein Jahresergebnis von 3.349.802,02 EUR eingestellt. Die Mindererträge belaufen sich demnach auf 161.447,98 EUR. Sie verteilen sich unter anderem in Höhe von 69.850,13 EUR auf den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben, in Höhe von 65.756,44 EUR auf den Produktbereich 01/Innere Verwaltung und in Höhe von 34.407,97 EUR auf den Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung. Die Plan-Ist-Abweichungen ergeben sich vorwiegend aufgrund nicht sorgfältig geplanter Originalbudgets.

Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten stehen dem Planansatz in Höhe von 229.720,00 EUR Verkaufserlöse in Höhe von 280.618,03 EUR gegenüber. Somit ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 50.898,03 EUR. Diese wurden wie auch schon in den vergangenen Jahren beim Auftrag 880004030100/Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen in Höhe von 59.746,03 EUR erzielt. Insbesondere wurden viele Besucher durch die Ausstellungen American Pop Art und Entenhausen/Oberhausen angelockt.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2016	85.037.896,40 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	69.618.321,62 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Jahresergebnis 2016	Jahresergebnis 2015	Veränderung 2016/2015	
	EUR	EUR	EUR	%
vom Bund	42.167.549,93	41.713.790,77	453.759,16	1,09%
vom Land	11.633.146,03	11.342.926,25	290.219,78	2,56%
von Gemeinden /Gemeindeverbänden	4.302.468,66	3.980.608,65	321.860,01	8,09%
von Zweckverbänden	4.709.018,45	4.969.747,77	-260.729,32	-5,25%
vom sonstigen öffentlichen Bereich	526.774,04	190.740,65	336.033,39	176,17%
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	18.194.715,65	3.807.921,57	4.386.794,08	377,81%
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
von privaten Unternehmen	2.371.214,42	2.697.701,85	-326.487,43	-12,10%
von übrigen Bereichen	1.133.009,22	914.884,11	218.125,11	23,84%
	85.037.896,40	69.618.321,62	15.419.574,78	22,15%

Im Jahr 2016 beträgt die zweckgebundene Beteiligung des **Bundes** an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende in Nordrhein-Westfalen 31,3 % (rund 20,6 Mio. EUR). Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote nach Maßgabe der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2016 (BBFestV 2016) für das Land Nordrhein-Westfalen um einen landesspezifischen Wert von 4,1 Prozentpunkten.

Die Weiterleitung dieser Beteiligungsquote erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Vorjahres. Für die Stadt Oberhausen wurde rückwirkend zum 01. Januar 2016 ein Anteil von 1,503714030322200 % festgelegt (rund 2,4 Mio. EUR).

Eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung dient als Ausgleich der kommunalen finanziellen Belastungen

flüchtlingsbedingter Zuwanderung. Der für das Jahr 2016 gesetzlich festgeschriebene landesspezifische Wert von 2,2 Prozentpunkten bedeutet für die Stadt Oberhausen einen Ertragsanteil in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR.

Die Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2016 17.363.196,25 EUR. Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen für das Jahr 2016 geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Abs. 2 SGB XII.

Nach den Bestimmungen des § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) gewährt das Land NRW der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2016 für die Erfüllung der Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des vom § 2 FlüAG erfassten Personenkreises eine pauschale Landeszuweisung in Höhe von 23.240.164,00 EUR (2015 = 4.054.427,00 EUR, 2014 = 1.009.631,00 EUR, 2013 = 709.705,00 EUR, 2012 = 597.149,00 EUR, 2011 = 413.537,00 EUR, 2010 = 348.526,00 EUR). Entgegen des geplanten Ertragsausweises in der Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen erfolgt eine sachgerechte Zuordnung des Betrages zur Zeile 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land NRW betreibt die Stadt Oberhausen drei Notunterkünfte (Fröbelschule, Hauptschule Eisenheim, Stötznerschule) zur Unterbringung von Geflüchteten. Die anfallenden Kosten für Aufwendungen für Betreuung, Verpflegung, Unterbringung, Wach- und Dienstleistungen, die Bereitstellung der ärztlichen Versorgung (Impfuntersuchungen, Tuberkulose-Ausschluss) sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten und Taschengeldzahlungen werden vom Land NRW erstattet.

Aufwendungen im Haushaltsjahr für:			Kostenerstattungen vom Land		
	ER 2015	ER 2016	ER 2015	ER 2016	ER 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Errichtung, Instandhaltung, Sicherheitsdienst, etc.	1.732.800,82	1.887.456,33			
Beschaffung von Verbrauchsmaterialien	62.647,61				
Beschaffung von Anlagevermögen (Stellwände, Weißgeräte, etc.)	182.489,08				
Gewerbemüll	20.048,82	47.161,26			
Grundbesitzabgaben	11.003,37	12.503,80			
LVZ 6 Energiemanagement	23.341,51	26.043,44			
LVZ 7 Grundstückswesen	12.860,45	12.939,83			
	2.045.191,66	1.986.104,66		4.031.296,32	
Unterbringung, Betreuung, Verpflegung	1.743.787,71	2.441.492,26	858.598,93	3.297.515,44	
Impfungen	3.146,80	0,00			
Beschaffung von Impfstoffen und medizinischem Bedarf	38.957,75	0,00			
Röntgenuntersuchungen	13.431,78	0,00			
Leistungen des Bereiches Gesundheitswesen	55.536,33	0,00	53.959,83	1.576,50	
Taschengeldzahlungen	237.228,70	156.478,26	220.496,58	190.726,22	-25.154,10
	4.081.744,40	4.584.075,18	1.133.055,34	7.521.114,48	-25.154,10
pauschale Personalkostenerstattung			290.076,05	762.975,81	

Das Jahresergebnis bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Gemeinden/Gemeindeverbänden** enthält im Haushaltsjahr 2016 Erträge aus der summarischen Abrechnung der delegierten Sozialhilfeaufgaben mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von 1.097.671,08 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis (1.530.539,91 EUR) ist ein Ertragsrückgang in Höhe von 432.868,83 EUR festzustellen, der im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Fällen des Betreuten Wohnens seit dem Inkrafttreten der Neufassung des Landesausführungsgesetzes zum

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB XII NRW) ab 01.07.2016 in Verbindung mit der daraufhin erlassenen Sozialhilfesausschüttung nicht mehr erstattet werden.

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und fließen im Haushaltsjahr 2016 mit einem Betrag von 4.086.450,81 EUR in das Ergebnis der Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Zweckverbänden** ein.

Das Jahresergebnis in Höhe von 85.037.896,40 EUR weist gegenüber dem Originalbudget von 75.793.340,00 EUR einen Mehrertrag von 9.244.556,40 EUR aus.

Der Mehrertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget 2016	Jahresergebnis 2016	Abweichung 2016
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	2.965.380,00	3.833.151,12	867.771,12
02/Sicherheit und Ordnung	84.350,00	-207.219,37	-291.569,37
03/Schulträgeraufgaben	24.530,00	-10,85	-24.540,85
04/Kultur und Wissenschaft	263.100,00	389.041,75	125.941,75
05/Soziale Leistungen	66.826.010,00	56.908.525,14	-9.917.484,86
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.897.000,00	5.138.253,71	2.241.253,71
07/Gesundheitsdienste	1.076.060,00	1.152.834,50	76.774,50
08/Sportförderung	0,00	7.248,17	7.248,17
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00	-20,49	-20,49
10/Bauen und Wohnen	22.740,00	2.603,25	-20.136,75
11/Ver- und Entsorgung	1.284.600,00	16.271.302,84	14.986.702,84
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	30.000,00	12.206,08	-17.793,92
13/Natur- und Landschaftspflege	49.780,00	49.777,85	-2,15
14/Umweltschutz	126.890,00	145.161,87	18.271,87
15/Wirtschaft und Tourismus	127.830,00	1.319.967,00	1.192.137,00
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	15.070,00	15.073,83	3,83
	75.793.340,00	85.037.896,40	9.244.556,40

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2016	22.934.192,86 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	26.195.649,96 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (z. B. Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

In der Ergebnisrechnung 2016 war ein Haushaltsplanansatz in Höhe von 22.726.420,00 EUR für die sonstigen ordentlichen Erträge veranschlagt. Mit dem Jahresergebnis in Höhe von 22.934.192,86 EUR wird somit ein Mehrertrag von 207.772,86 EUR ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zu den sonstigen ordentlichen Erträgen stellt sich für die Haushaltsjahre 2016 und 2015 folgendermaßen dar:

Sonstige ordentliche Erträge	Originalbudget 2016	Jahresergebnis 2016	Jahresergebnis 2015
	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.779.000,00	12.271.830,60	12.056.808,46
Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern	3.740.860,00	4.067.851,99	3.934.060,78
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.655.000,00	1.808.149,88	4.944.987,47
Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	1.143.287,00	62.967,00
Säumniszuschläge	1.005.000,00	963.265,06	964.817,57
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	804.413,28	1.418.732,58
Andere sonstige ordentliche Erträge	264.410,00	628.838,60	1.029.513,80
Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	460.562,88	467.175,59
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	374.565,15	191.198,95
Weitere sonstige Erträge	170.800,00	254.546,34	324.456,38
Diverse	106.350,00	156.882,08	187.022,24
Mehrwertausgleiche im Umlegungsverfahren	5.000,00	0,00	613.909,14
Gesamtsumme:	22.726.420,00	22.934.192,86	26.195.649,96

Im Vergleich zum Vorjahr ist erkennbar, dass die sonstigen ordentlichen Erträge mit 3.261.457,10 EUR hinter dem Jahresergebnis 2015 liegen, insbesondere weil die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden rückläufig sind (-3.136.837,59 EUR). Die Veräußerung der Grundstücke und Gebäude war für das Haushaltsjahr 2016 mit Erträgen in Höhe von 2.655.000,00 EUR eingeplant, wobei letztlich ein Jahresergebnis von 1.808.149,88 EUR erzielt werden konnte. Hintergrund ist, dass im Haushaltsjahr 2015 erheblich mehr Grundstücke im Bereich des B-Plans 655/Rechenacker aufgrund der günstigen Zinslage vermarktet werden konnten als geplant und in 2016 nur noch eine geringere Restevermarktung möglich war. Zudem konnte mit der Vermarktung der Grundstücke im Bereich des B-Plans 662/Lilienthalstraße noch nicht begonnen werden, weil dieser erst Mitte des Jahres 2016 rechtsgültig wurde.

Darüber hinaus ist der Übersicht zu entnehmen, dass bei der Verzinsung der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen ist. Im Vergleich zum Originalansatz 2016 in Höhe von 1.500.000,00 EUR wurde jedoch nur ein Ergebnis von 1.143.287,00 EUR und damit Mindererträge in Höhe von 356.713,00 EUR erzielt.

Mehrerträge sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zum Originalbudget 2016 ergaben sich bei den Buß- und Zwangsgeldern. Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs konnten gegenüber dem Planansatz insgesamt 51.961,57 EUR mehr Erträge erzielt werden, weil mehr Bürger ihre Verwarngelder sofort beglichen haben, so dass diese nicht durch Einspruch ins Ordnungswidrigkeitsverfahren übergangen. Der Planansatz zu den Ordnungswidrigkeiten wurde mit 324.313,18 EUR überschritten, weil sich die Fallzahlen stärker als erwartet erhöht haben.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellten sich insbesondere im Produktbereich 05/Soziale Leistungen in Höhe von 175.997,51 EUR und im Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus in Höhe von 500.000,00 EUR ungeplante Erträge ein (siehe Bericht Ziffer 3.4/Sonstige Rückstellungen).

Ferner fällt das Jahresergebnis der anderen sonstigen ordentlichen Erträge auf. Dem Originalbudget in Höhe von 264.410,00 EUR steht ein Ergebnis von 628.838,60 EUR und damit Mehrerträge von insgesamt 364.428,60 EUR

gegenüber. Maßgeblich dafür ist die Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Investitionskostenzuschüssen im Rahmen der U3-Maßnahmen freier Träger in Höhe von 624.548,60 EUR. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2016 belief sich lediglich auf 263.910,00 EUR und wurde somit um 360.638,60 EUR überschritten. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene geklärt.

Letztlich sind im Rahmen der Konzessionsabgaben Mindererträge festzustellen. Diese belaufen sich aufgrund witterungsbedingter geringerer Energieverbräuche bei der Energieversorgung Oberhausen AG auf 779.000,00 EUR.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR

Auch im Jahr 2016 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR

Auch im Jahr 2016 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	713.741.116,68 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	681.617.282,94 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

	Jahresergebnis 2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	138.591.882,95	131.174.415,18
Versorgungsaufwendungen	23.460.986,69	16.972.654,98
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	172.911.169,54	150.352.420,38
Bilanzielle Abschreibungen	47.098.459,36	46.817.462,93
Transferaufwendungen	294.709.505,56	262.320.194,06
Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.570.717,94	106.103.969,15

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	138.591.882,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	131.174.415,18 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/Beamtinnen, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Die Ergebnisplanung 2016 sieht für Personalaufwendungen Gesamtermächtigungen in Höhe von 127.548.178,00 EUR (Vorjahr: 119.429.030,00 EUR) vor. Davon sind 120.808.608,00 EUR (Vorjahr: 115.144.030,00 EUR) in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Mit 112.591.430,00 EUR (rund 93,2 %) fließt der wesentliche Anteil in den Deckungsring Personal ein.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2016 um 7.417.467,77 EUR und damit rund 5,65 % (Vorjahr +2.637.213,78 EUR bzw. rund 2,1 %) gestiegen. Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse für Personalaufwendungen der letzten drei Haushaltsjahre auf der Basis der einzelnen Kostenarten:

Kostenart	Bezeichnung	2014	2015	2016	Abweichung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	%
501100	Bezüge der Beamten	29.276.030,69	29.277.427,21	29.887.164,20	609.736,99	2,08
501200	Tariflich Beschäftigte	57.849.027,65	59.871.293,35	63.744.628,52	3.873.335,17	6,47
501900	Aufwand für sonstige Beschäftigte	8.771.401,92	8.849.365,28	9.276.993,23	427.627,95	4,83
501901	KM-Aufwand für sonstige Beschäftigte	43.481,02	0,00	0,00	0,00	
501903	Aufwand für sonstige Beschäftigte/-Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz	1.424,00	1.500,00	1.837,50	337,50	22,50
501905	Aufwand für sonstige Beschäftigte-Honorare Malklassen	21.881,85	22.886,64	24.390,56	1.503,92	6,57
501925	Beschäftigungsentgelt Bundesfreiwilligendienst	0,00	0,00	0,00	0,00	
501940	Beschäftigungsentgelte Zeitverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
501990	Beschäftigungsentgelte -Sonstige	-890,00	0,00	-404,94	-404,94	
502200	Beiträge Versorgungskassen-tariflich Beschäftigte	4.557.331,30	4.776.206,22	5.044.270,05	268.063,83	5,61
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	11.312.658,91	11.640.800,63	12.601.433,58	960.632,95	8,25
503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	90,90	0,00	0,00	0,00	
504110	Beihilfen für Beamte	1.888.821,22	2.322.118,96	1.755.500,01	-566.618,95	-24,40
504120	Beihilfen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe finanzwirksame Aufwendungen		113.721.259,46	116.761.598,29	122.335.812,71	5.574.214,42	4,77
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	13.183.708,00	12.485.682,00	14.488.230,00	2.002.548,00	16,04
505110	Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	-1.091.873,00	-846.581,00	-1.619.602,00	-773.021,00	91,31
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.649.153,00	2.525.072,00	2.939.549,00	414.477,00	16,41
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	-248.776,98	52.031,25	175.891,75	123.860,50	238,05
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	323.730,92	196.612,64	272.001,49	75.388,85	38,34
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		14.815.941,94	14.412.816,89	16.256.070,24	1.843.253,35	12,79
Summe Aufwendungen insgesamt		128.537.201,40	131.174.415,18	138.591.882,95	7.417.467,77	5,65

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass der Zuwachs bei den Personalaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2016 um insgesamt 7.417.467,77 EUR sowohl auf die finanzrelevanten (+5.574.214,42 EUR) als auch die nichtfinanzrelevanten Personalaufwendungen (+1.843.253,35 EUR) zurückzuführen ist.

Die im Vergleich zum Vorjahr entstandenen finanzrelevanten Mehraufwendungen sind den Erläuterungen im Jahresabschluss 2016 zufolge unter anderem auf die Einrichtung von Neustellen sowie Tarifierpassungen zurückzuführen.

Bezüglich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen wird auf die Quartalsberichte des Bereiches 4-1/Personal und Organisation verwiesen.

Die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte zum Bilanzstichtag 31.12.2016 berechnen sich wie folgt:

Teilwert (682 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2015	127.844.611,00 EUR
abzgl. der ergebnisneutralen Entnahme für 2016 (Wechsel in den Ruhestand)	<u>-8.205.914,00 EUR</u>
Zwischensumme	119.638.697,00 EUR
Teilwert (686 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2016	<u>133.991.121,00 EUR</u>
Zuführung 2015	14.352.424,00 EUR

Hinzu kommen weitere Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund der beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 135.806,00 EUR. (Zuführung insgesamt 14.488.230,00 EUR).

Die Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr als aufwandsmindernde Buchung, sondern sachgerecht ergebnisneutral im Rahmen eines Passivtauschs. Entsprechend weist die Ergebnisrechnung 2016 mit 14.488.230,00 EUR (Vorjahr: 12.485.682,00 EUR) die tatsächliche Höhe des Gesamtbetrages der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte aus.

Die Originalermächtigungen für diese nicht finanzwirksamen Pensionsrückstellungen und dergleichen von insgesamt 6.713.190,00 EUR werden außerhalb der Deckungsringe geplant und bewirtschaftet.

Kostenart	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015 EUR	Jahres- ergebnis 2016 EUR	Abweichung	
				EUR	%
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	12.485.682,00	14.488.230,00	2.002.548,00	16,04
505110	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	-846.581,00	-1.619.602,00	-773.021,00	91,31
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	2.525.072,00	2.939.549,00	414.477,00	16,41
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	52.031,25	175.891,75	123.860,50	238,05
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	196.612,64	272.001,49	75.388,85	38,34
Summe		14.412.816,89	16.256.070,24	1.843.253,35	12,79

Die Aufstellung veranschaulicht, dass die Aufwendungen für diese Rückstellungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2016 um rund 1,8 Mio. EUR gestiegen sind. Der Ergebnisplan 2016 enthält für diese Zwecke Ermächtigungen in Höhe von 6.713.190,00 EUR.

Die in diesem Zusammenhang im Jahresabschluss 2016 entstandenen Budgetüberschreitungen sind in der Auflistung 5.5.2/Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2016 (Seite 373 - 390) aufgeführt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/16/2678-01 entschieden und damit unter anderem den entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 zugestimmt.

Mit Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Hinweis 22 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Seite 116) bleibt die weitere Entwicklung dieser Aufwendungen abzuwarten.

Refinanzierung von Personalkosten

Mit der Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche darüber informiert, dass *„sich aus dem für die Stadt Oberhausen genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan auch deutliche Einsparvorgaben bei den Personalaufwendungen ableiten“*. Zur Unterstützung der in diesem Zusammenhang erforderlichen aufgabenkritischen Betrachtung ergeht die Aufforderung, Refinanzierungspotenziale bei den Personalkosten in Form von Erstattungen und Zuschüssen getrennt von den Sachkosten abzubilden.

Die Auswertung der dazu ab 2014 zur Verfügung stehenden Kostenarten, die sich mit den letzten beiden Ziffern xxx50 von den übrigen Zuwendungs- bzw. Erstattungstatbeständen unterscheiden sollen, ergeben eine Gesamtsumme von 11.584.664,70 EUR.

Kostenart	Text	Jahres- ergebnis 2016	Prüfungs- ergebnisse	Ergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2016
		EUR	EUR	EUR
Zeile 02 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
414050	Zuweisungen vom Bund – Personalkosten	215.302,40		215.302,40
414150	Zuweisungen vom Land – Personalkosten	1.047.936,85		1.047.936,85
414250	Zuweisungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	3.952.603,15	-23.075,14	3.929.528,01
414850	Zuschüsse von übrigen Bereichen – Personalkosten	111.463,86		111.463,86
		5.327.306,26	-23.075,14	5.304.231,12
Zeile 06 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
448050	Erstattungen vom Bund – Personalkosten	23.163,33	788.148,88	811.312,21
448150	Erstattungen vom Land – Personalkosten	239.348,89		239.348,89
448151	Erstattungen vom Land Notunterkünfte - Personalkosten	762.975,81		762.975,81
448250	Erstattungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	0,00		0,00
448350	Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten	4.709.018,45		4.709.018,45
448450	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – Personalkosten	154.135,75		154.135,75
448550	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Personalkosten	327.059,29		327.059,29
448750	Erstattungen von privaten Unternehmen – Personalkosten	41.656,92		41.656,92
		6.257.358,44	788.148,88	7.045.507,32
Refinanzierung von Personalkosten		11.584.664,70	765.073,74	12.349.738,44

Der Gesamtbetrag der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kostenart 448099) enthält auch eine Verwaltungs-/Personalkostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung „Bildungs- und Teilhabepaket“ in Höhe von 788.148,88 EUR. Der Ausweis als Personalkostenrefinanzierung ist versehentlich nicht erfolgt.

Im Jahresergebnis 2016 der Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Refinanzierung der Personalkosten letztlich mit einem Umfang von 12.372.813,58 EUR enthalten.

2.2 Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2016	23.460.986,69 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	16.972.654,98 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Den Unterlagen der Fachverwaltung ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen von 638 Personen zum Stichtag 31.12.2015 auf 650 Personen zum Stichtag 31.12.2016 erhöht hat.

Der Haushaltsplan 2016 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 23.871.180,00 EUR (Vorjahr: 24.247.970,00 EUR). Diese Mittel sind mit 23.371.180,00 EUR im Wesentlichen im Deckungsring Personal gebunden.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2016 sind die Aufwendungen für Versorgungsempfänger/innen um 6.488.331,71 EUR und damit rund 38,2 % gestiegen. (Vorjahr 4.005.031,70 EUR bzw. rund 19 % zurückgegangen).

Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsjahr					Abweich. 2015/2016	
		2012	2013	2014	2015	2016	EUR	%
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	17.376.190,36	17.824.892,06	18.685.089,00	19.017.899,98	19.734.413,08	716.513,10	3,77
511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	4.823,80	4.036,81	4.087,02	4.248,80	4.345,46	96,66	2,27
514100	Beihilfen/Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger			3.961.737,66	4.357.238,20	4.350.994,15	-6.244,05	-0,14
Summe zahlungsrelevante Aufwendungen		17.381.014,16	17.828.928,87	22.650.913,68	23.379.386,98	24.089.752,69	710.365,71	3,04
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	9.120.300,00	-1.720.305,00	-1.388.787,00	-5.317.620,00	-521.879,00	4.795.741,00	-90,19
516100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.867.947,00	-352.339,00	-284.440,00	-1.089.112,00	-106.887,00	982.225,00	90,2
Summe nichtzahlungsrelevante Aufwendungen		10.988.247,00	-2.072.644,00	-1.673.227,00	-6.406.732,00	-628.766,00	5.777.966,00	90,2
Gesamtaufwendungen		28.369.261,16	15.756.284,87	20.977.686,68	16.972.654,98	23.460.986,69	6.488.331,71	38,2

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass die Versorgungsaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2016 insgesamt um rund 38,2 % gestiegen sind. Dies ist allerdings differenziert zu betrachten.

Während die zahlungsrelevanten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nur um rund 3 % gestiegen sind, ist bei den nichtfinanzrelevanten Aufwendungen (Zuführung zu Pensions- bzw. Beihilferückstellungen) ein Zuwachs von rund 90 % festzustellen.

Dadurch entfällt, anders als im Vorjahr, die höhere Kompensation der Versorgungsaufwendungen durch die Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellung. Das Jahresergebnis der Zeile 12/Versorgungsaufwendungen wird für den Jahresabschluss 2016 nur in Höhe von 628.766,00 EUR gemindert.

Im Zusammenhang mit der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger ergeben sich wie im Vorjahr negative Aufwendungen. Diese betragen für den Jahresabschluss 2016 insgesamt 628.766,00 EUR (Vorjahr: 6.406.732,00 EUR).

Dabei handelt es sich um den Ausweis der aus den Rückstellungen für Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag 31.12.2016 entnommenen Beträge, die sich wie folgt berechnen:

Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger

Barwert (638 Personen)/Bilanzstichtag 31.12.2015	=	207.455.953,00 EUR
ergebnisneutrale Zuführung		
für 2016 (Wechsel in den Ruhestand)	=	8.205.914,00 EUR
Ergebnis:		<u>215.661.867,00 EUR</u>

Barwert (650 Personen)/		
Neuberechnung zum 31.12.2016	=	215.139.988,00 EUR
Entnahme 2016 =		<u>521.879,00 EUR</u>

Auf der Grundlage dieses Wertes ergibt sich bezogen auf die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger folgender Betrag:

521.879,00 EUR x 20,4812 %	=	106.887,00 EUR
----------------------------	---	----------------

Die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen sollte gemäß der Kommentierung der Gemeindehaushaltsverordnung die tatsächlichen Aufwendungen mindern und wäre damit unter den entsprechenden finanzrelevanten Kostenarten auszuweisen.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>172.911.169,54 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	150.352.420,38 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude/baulichen Anlagen, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Lernmittel, Projektkosten OGM, Kostenerstattungen etc.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist bei der Aufwandsart 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

einen planmäßigen Haushaltsansatz von	154.669.030,00 EUR (Vorjahr: 147.841.330,00 EUR)
einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von	154.669.030,00 EUR (Vorjahr: 147.841.330,00 EUR)
ein Jahresergebnis in Höhe von	172.911.169,54 EUR (Vorjahr: 150.352.420,38 EUR)

aus.

Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen. Änderungen aufgrund eines Nachtragshaushaltsplanes gemäß § 10 GemHVO NRW.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übersteigen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 18.242.139,54 EUR (= 11,8 %).

Maßgeblich waren hierbei die entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von rund 13,2 Mio. EUR (rund 72 % der Mehraufwendungen), die im Zusammenhang stehen mit den Jahresabrechnungen der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung. Des Weiteren waren überplanmäßige sowie außerplanmäßige Mehraufwendungen im Bereich des Flüchtlingswesens erforderlich geworden, weil die Entwicklung hier nicht vorab kalkuliert werden konnte.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss 31.12.2016	47.098.459,36 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	46.817.462,93 EUR

Im Haushaltsjahr 2016 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Der Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2016 gebuchten Abschreibungen in Höhe von 47.098.459,36 EUR setzt sich aus den im Anlagenspiegel 2016 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 47.031.006,36 EUR) sowie den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (67.453,00 EUR) zusammen.

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2016
	2016	2016	2016	Seiten 383-389
01/Innere Verwaltung	3.189.250,00	3.193.830,73	4.580,73	80.078,28
02/Sicherheit und Ordnung	1.134.720,00	1.606.735,25	472.015,25	528.903,25
03/Schulträgeraufgaben	7.984.580,00	7.885.158,96	-99.421,04	263.580,40
04/Kultur und Wissenschaft	233.580,00	324.395,40	90.815,40	282.464,63
05/Soziale Leistungen	225.150,00	422.113,72	196.963,72	196.967,72
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.050.480,00	1.085.244,19	34.764,19	182.344,19
07/Gesundheitsdienste	88.740,00	88.749,00	+9,00	16.788,00
08/Sportförderung	2.252.210,00	2.034.076,04	-218.133,96	906.942,48
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	27.810,00	27.803,00	-7,00	0,00
10/Bauen und Wohnen	89.820,00	0,00	-89.820,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	9.641.340,00	10.304.768,00	663.428,00	663.428,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	19.614.710,00	19.567.080,07	-47.629,93	6.525.413,08
13/Natur- und Landschaftspflege	893.710,00	141.071,00	-752.639,00	45.692,00
14/Umweltschutz	66.630,00	13.556,00	-53.074,00	8.848,00
15/Wirtschaft und Tourismus	403.890,00	403.878,00	-12,00	0,00
	46.896.620,00	47.098.459,36	201.839,36	9.701.450,03

Bei der Buchung der Bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 9.701.450,03 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (Seiten 383 bis 386, 388 bis 389) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

2.5 Transferaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2016	294.709.505,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	262.320.194,06 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, wie zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2016	2016	2016
01/Innere Verwaltung	266.210,00	252.550,62	-13.659,38
02/Sicherheit und Ordnung	540.980,00	533.227,97	-7.752,03
03/Schulträgeraufgaben	2.246.050,00	2.450.135,69	204.085,69
04/Kultur und Wissenschaft	320.320,00	301.438,17	-18.881,83
05/Soziale Leistungen	63.566.960,00	71.959.510,95	8.392.550,95
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	79.452.730,00	96.174.984,31	16.722.254,31
07/Gesundheitsdienste	2.455.280,00	2.490.199,00	34.919,00
08/Sportförderung	815.630,00	775.685,25	-39.944,75
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.786.560,00	684.159,29	-1.102.400,71
10/Bauen und Wohnen	25.000,00	0,00	-25.000,00
11/Ver- und Entsorgung	19.187.120,00	19.582.153,55	395.033,55
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	15.000,00	15.169,52	169,52
13/Natur- und Landschaftspflege	883.710,00	890.306,80	6.596,80
14/Umweltschutz	33.000,00	50.000,00	17.000,00
15/Wirtschaft und Tourismus	26.063.660,00	26.073.524,85	9.864,85
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	73.327.230,00	72.476.459,59	-850.770,41
	270.985.440,00	294.709.505,56	23.724.065,56

Das Originalbudget in Höhe von 270.985.440,00 EUR hat nachweislich nicht ausgereicht, die Transferaufwendungen des Haushaltsjahres 2016 zu decken. Letztlich ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 23.724.065,56 EUR.

Insbesondere die Jahresergebnisse der Produktbereiche 05/Soziale Leistungen (35,38%) und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (70,49%) verursachen einen maßgeblichen Anteil an dieser Abweichung.

Für den **Produktbereich 05/Soziale Leistungen** entsteht ein Jahresergebnis von 70.319.545,78 EUR im Rahmen der Bewirtschaftung des Deckungsringes Soziales (D05000311).

DR Soziales (D05000311) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2016			
Zeile	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR
13	201.080,00	98.280,20	102.799,80
15	62.289.450,00	70.319.545,78	-8.030.095,78
16	53.170,00	86.444,95	-33.274,95
	62.543.700,00	70.504.270,93	-7.960.570,93

Der Mehrbedarf entsteht im Wesentlichen beim Produkt 050207/Hilfe für Asylbewerber/innen. Da die Entwicklungen im Flüchtlingswesen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht verlässlich prognostiziert werden konnten, war eine belastbare Haushaltsplanung und Budgetierung des Etats für 2016 nicht möglich. Darüber hinaus ist bei der Unterbringung und der Versorgung von Flüchtlingen die Verweildauer im Asylverfahren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) maßgeblich. In diesem Zusammenhang enthielten Veröffentlichungen des BAMF den Hinweis, dass die durchschnittliche Verkürzung der Verfahren bisher nicht umgesetzt werden konnte. In der Folge war für den in Rede stehenden Personenkreis ein entsprechend verlängerter Leistungsbezug nach dem AsylbLG zu berücksichtigen. Die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben erforderlichen Aufwandsermächtigungen werden vom Rat der Stadt Oberhausen überplanmäßig in Höhe von 5.291.220,00 EUR bereitgestellt (Drucksache Nr. B/16/1908-01).

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land NRW betreibt die Stadt Oberhausen drei Notunterkünfte (Fröbelschule, Hauptschule Eisenheim, Stötznerschule) zur Unterbringung von Geflüchteten. Zur Leistung der Aufwendungen für Betreuung, Verpflegung und Unterbringung der Personen in diesen Aufnahmeeinrichtungen bedarf es im Haushaltsjahr 2016 einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung von 2.370.000,00 EUR (Drucksache Nr. B/16/1908-01). Die Refinanzierung der Kosten wird durch eine Erstattung des Landes NRW gewährleistet. Hierzu wird auf die Ausführungen zur Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen erwiesen.

Darüber hinaus entstehen bis zum Jahresabschluss weitere Mehraufwendungen, wovon 690.900,00 EUR auf die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW – die Krankenhilfeleistungen zu Gunsten der Asylbewerber/innen betreffend – entfallen. Unter anderem diese durch Jahresabschlussbuchungen im Deckungsring Soziales verursachten überplanmäßigen Aufwendungen werden vom Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 bewilligt (Seite 389).

Das Jahresergebnis des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** wird mit einem Anteil von rund 92,9 % (60.819.422,21 EUR) im Deckungsring Jugend (D06000321) erwirtschaftet.

DR Jugend (D06000321) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2016			
Zeile	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR
11	155.850,00	127.771,23	28.078,77
13	4.203.150,00	4.475.411,31	-272.261,31
15	44.511.080,00	60.819.422,21	-16.308.342,21
16	33.150,00	29.544,83	3.605,17
	48.903.230,00	65.452.149,58	-16.548.919,58

Zur Leistung der Mehrbedarfe werden über- und außerplanmäßige Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 16.910.015,00 EUR bereitgestellt (Drucksache Nr. B/16/1949-01, B/16/1950-01, B/16/2261-01, B/16/2262-01).

Aufwandsbuchungen mit einem Betrag von 2.001.829,42 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW. Davon sind 500.000,00 EUR für die Defizitabdeckung 2016 der Stadtwerke Oberhausen AG vorgesehen. Die Rückstellung für die Finanzierung des voraussichtlich defizitären Ergebnisses 2015 der STOAG von 500.000,00 EUR wird nicht benötigt und daher ertragswirksam aufgelöst.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2016	2015	2016/2015
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	252.550,62	239.449,08	13.101,54
02/Sicherheit und Ordnung	533.227,97	535.676,04	-2.448,07
03/Schulträgeraufgaben	2.450.135,69	0,00	2.450.135,69
04/Kultur und Wissenschaft	301.438,17	324.747,60	-23.309,43
05/Soziale Leistungen	71.959.510,95	58.731.974,89	13.227.536,06
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	96.174.984,31	85.318.993,84	10.855.990,47
07/Gesundheitsdienste	2.490.199,00	2.524.330,00	-34.131,00
08/Sportförderung	775.685,25	750.419,87	25.265,38
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	684.159,33	1.144.446,59	-460.287,26
11/Ver- und Entsorgung	19.582.153,55	18.714.052,02	868.101,53
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	15.169,52	3.817,39	11.352,13
13/Natur- und Landschaftspflege	890.306,80	875.046,60	15.260,20
14/Umweltschutz	50.000,00	36.083,33	13.916,67
15/Wirtschaft und Tourismus	26.073.524,85	23.545.634,69	2.527.890,16
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	72.476.459,59	69.575.522,12	2.900.937,47
	294.709.505,60	262.320.194,06	32.389.311,54

Das Jahresergebnis 2016 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 32.389.311,54 EUR auf.

Die im Jahresvergleich 2016/2015 erkennbaren Mehraufwendungen im **Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben** sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Aufwendungen für die Schulintegrationshilfen sowie die Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2016 vom Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe dorthin verlagert wurden.

Mit einem deutlichen Anteil von 86,85 % (+11.487.675,34 EUR) zeichnet das Produkt 050207/Hilfe für Asylbewerber/innen für die Abweichung 2016/2015 im **Produktbereich 05/Soziales** verantwortlich. Hierzu wird auf die vorangestellten Ausführungen verwiesen.

Beim Vergleich der Haushaltsjahre 2016/2015 zeigt sich im **Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation** eine rückläufige Aufwendungstendenz. Insbesondere die Zuschüsse an übrige Bereiche im Rahmen der Maßnahme „Lirich – soziale Stadt“ zur Finanzierung der Projekte Wohnpark Bebelstraße und der privaten Innenhof- und Fassadengestaltung gehen auf 324.073,17 EUR (2015: 891.823,12 EUR, 2014: 451.339,77 EUR) zurück.

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2016/2015 auszumachenden Mehraufwendungen im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während die entsprechenden Aufwendungen an den Ruhrverband mit einem Betrag von 30.860,88 EUR vom Vorjahreswert abweichen, weisen die Aufwendungen an die Emschergenossenschaft einen Anstieg um 839.286,00 EUR auf.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.527.890,16 EUR angewachsen. Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Ertragslage bei der Stadtwerke Oberhausen AG einen höheren Verlustausgleich (2016: 10.030.000,00 EUR, 2015: 8.000.000,00 EUR, 2014: 8.925.000,00 EUR) durch die Stadt Oberhausen erforderlich gemacht hat. Das Theater Oberhausen hat im Vergleich zum Vorjahr (2015: 7.983.545,00 EUR, 2014: 8.401.319,45 EUR) einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 8.380.368,99 EUR abgerufen. Die inhaltliche Neuausrichtung und die Zusammenführung der Wirtschaftsförderung Oberhausen (WFO) und der Tourismus- und Marketing Oberhausen GmbH (TMO) zu einer neuen Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT) bewirken einen zusätzlichen Zuschussbedarf in Höhe von 801.999,99 EUR.

Das Jahresergebnis der Transferaufwendungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** reicht um 850.770,41 EUR nicht an die ursprünglichen Erwartungen heran. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind dagegen deutliche Mehraufwendungen erkennbar.

Kostenart	Bezeichnung	2016 EUR	2015 EUR	Abweichung EUR
401300	Gewerbesteuer	90.640.899,88	81.541.047,96	9.099.851,92
534100	Gewerbesteuerumlage	5.524.219,85	5.108.832,47	415.387,38
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	5.366.384,98	4.962.865,83	403.519,15
537100	Allgemeine Umlagen an das Land	250.389,71	1.586.174,42	-1.335.784,71
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	59.044.537,00	55.742.633,00	3.301.904,00
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.290.928,05	2.169.289,65	121.638,40
Summe Aufwendungen		72.476.459,59	69.569.795,37	2.906.664,22

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2016	109.570.717,94 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	106.103.969,15 EUR

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu erfassen.

Hierzu zählen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden,

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderungen, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sowie betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsmitglieder sowie die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten, für Instandhaltungsrückstellungen sowie für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	8.748.380,00	9.311.117,57	562.737,57
02/Sicherheit und Ordnung	3.443.080,00	4.002.870,79	559.790,79
03/Schulträgeraufgaben	5.269.590,00	7.026.756,00	1.757.166,00
04/Kultur und Wissenschaft	1.734.150,00	1.658.670,91	-75.479,09
05/Soziale Leistungen	77.291.390,00	79.108.768,10	1.817.378,10
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.722.730,00	1.981.106,81	258.376,81
07/Gesundheitsdienste	105.880,00	96.675,26	-9.204,74
08/Sportförderung	404.890,00	546.595,81	141.705,81
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.411.420,00	887.877,02	-523.542,98
10/Bauen und Wohnen	539.630,00	551.049,99	11.419,99
11/Ver- und Entsorgung	46.410,00	616.382,50	569.972,50
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	785.780,00	2.148.529,32	1.362.749,32
13/Natur- und Landschaftspflege	212.210,00	189.714,66	-22.495,34
14/Umweltschutz	166.020,00	115.353,93	-50.666,07
15/Wirtschaft und Tourismus	25.440,00	223.300,15	197.860,15
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.105.949,12	1.105.949,12
	101.907.000,00	109.570.717,94	7.663.717,94

Nachweislich hat das Originalbudget in Höhe von 101.907.000,00 EUR nicht ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 zu decken. Letztlich ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 7.663.717,94 EUR.

Bei der Buchung der nachfolgend dargestellten Sachverhalte im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 5.017.094,11 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (Seiten 377 bis 383, 388) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
		2016	2016	2016
		EUR	EUR	EUR
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	0,00	3.090.979,27	3.090.979,27
547300	Verlust aus Wertminderung/Abgängen von Grundstücken - Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	302.625,60	302.625,60
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	203.969,61	203.969,61
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	0,00	1.253.414,63	1.253.414,63
547350	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	166.105,00	166.105,00
		0,00	5.017.094,11	5.017.094,11

Einen maßgeblichen Anteil (72,2 %) am Jahresergebnis dieser Zeile haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des **Produktbereiches 05/Soziale**

Leistungen. Davon werden 73.019.243,73 EUR im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) und 2.131.335,91 EUR im Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) bewirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2016 EUR	Jahresergebnis 2015 EUR	Abweichung 2016/2015 EUR
01/Innere Verwaltung	9.311.117,57	8.988.980,52	322.137,05
02/Sicherheit und Ordnung	4.002.870,79	3.644.708,94	358.161,85
03/Schulträgeraufgaben	7.026.756,00	6.292.462,39	734.293,61
04/Kultur und Wissenschaft	1.658.670,91	1.389.608,35	269.062,56
05/Soziale Leistungen	79.108.768,10	75.857.337,07	3.251.431,03
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.981.106,81	2.182.983,25	-201.876,44
07/Gesundheitsdienste	96.675,26	106.641,02	-9.965,76
08/Sportförderung	546.595,81	358.449,08	188.146,73
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	887.877,02	903.969,46	-16.092,44
10/Bauen und Wohnen	551.049,99	528.647,33	22.402,66
11/Ver- und Entsorgung	616.382,50	1.358.205,77	-741.823,27
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.148.529,32	1.325.502,68	823.026,64
13/Natur- und Landschaftspflege	189.714,66	234.052,72	-44.338,06
14/Umweltschutz	115.353,93	130.451,20	-15.097,27
15/Wirtschaft und Tourismus	223.300,15	536.917,31	-313.617,16
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	1.105.949,12	2.265.052,06	-1.159.102,94
	109.570.717,94	106.103.969,15	3.466.748,79

Das Jahresergebnis 2016 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 3.466.748,79 EUR auf.

3. Ordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2016	-10.420.249,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	578.677,14 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

Jahresabschluss 31.12.2016	-31.868.492,50 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	-34.567.234,92 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -31.868.492,50 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (1.155.021,29 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (33.023.513,79 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	EUR	EUR
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	653.423,73	687.378,53
Zinserträge von Kreditinstituten	29.282,21	4.858,34
Zinserträge sonstige öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	524,51	523,90
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	392,73	367,44
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	471.110,69	550.336,70
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	287,42	1.870,58
	1.155.021,29	1.245.335,49

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an den Bund und das Land	30.436,91	405.157,14
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	11.154.020,03	11.520.521,18
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kassenkredite	20.217.083,27	22.886.888,38
Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.615.028,00	999.706,00
Sonstige Finanzaufwendungen	6.945,58	297,71
	33.023.513,79	35.812.570,41

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz ist das Finanzergebnis um 5.265.898,00 EUR besser ausgefallen als geplant. Das verbesserte Finanzergebnis resultiert aus geringeren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf günstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2016	-42.288.742,28 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	-33.988.557,78 EUR
(Zwischensumme: Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	

6. Außerordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	0,00 EUR

Auch im Jahr 2016 sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen zu verzeichnen.

7. Jahresergebnis

Jahresabschluss 31.12.2016	-42.288.742,28 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	-33.988.557,78 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich auf minus 42.288.742,28 EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ erhöhte sich zum 31.12.2016 auf insgesamt 1.121.394.760,40 EUR (Vorjahr: 1.075.367.468,73 EUR).

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 27 Abs. 4 GemHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2016 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Abs. 4 GemHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>-25.399.112,72 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	4.271.316,63 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2016 ein negatives Ergebnis von -25.399.112,72 EUR (Vorjahr: positives Ergebnis von 4.271.316,63 EUR). Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>719.219.848,40 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	684.071.336,08 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahresergebnis 2016	Jahresergebnis 2015	Abweichung 2016/2015
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	242.955.216,71	234.191.569,66	8.763.647,05
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	293.710.409,67	262.026.062,41	31.684.347,26
Sonstige Transfereinzahlungen	3.588.350,70	3.173.924,34	414.426,36
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.407.021,04	91.857.484,21	-1.450.463,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.399.682,30	6.109.830,12	-710.147,82
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	63.109.785,03	69.126.356,62	-6.016.571,59
Sonstige Einzahlungen	19.315.643,72	16.829.777,19	2.485.866,53
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	733.739,23	756.331,53	-22.592,30
	719.219.848,40	684.071.336,08	35.148.512,32

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2016	242.955.216,71 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	234.191.569,66 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 725.328.098,00 EUR (Vorjahr: 684.551.260,00 EUR) fest. Hiervon entfallen 250.955.930,00 EUR (Vorjahr: 240.554.360,00 EUR) auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs-, oder Hundesteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei einem fortgeschriebenen Planansatz von 250.955.930,00 EUR und tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 242.955.216,71 EUR sind Mindereinzahlungen von 8.000.713,29 EUR (= 3,2 %) zu verzeichnen. Hier sind insbesondere die Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer (rund 6,67 Mio. EUR) und bei der Grundsteuer B (rund 2,1 Mio. EUR) von Bedeutung.

Ein Vergleich zwischen dem Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016 (242.955.216,71 EUR) und dem Jahresergebnis 2015 (234.191.569,66 EUR) ergibt eine Einnahmesteigerung von 8.763.647,05 EUR (= 3,7 %).

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss 31.12.2016	293.710.409,67 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	262.026.062,41 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrugen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 293.710.409,67 EUR und lagen damit 23.888.889,67 EUR über dem Haushaltsansatz von 269.821.520,00 EUR.

Analog zu den Erträgen bildet das Jahresergebnis der Schlüsselzuweisungen mit 176.805.853,00 EUR den größten Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen. Die ursprünglich veranschlagte Summe (Originalbudget) von 176.811.690,00 EUR wurde damit lediglich um 5.837,00 EUR verfehlt.

Den zweitwichtigsten Posten stellen die erhaltenen Zuweisungen des Landes dar. Hier übertrafen die Einzahlungen in Höhe von 93.160.090,07 EUR den Haushaltsansatz (72.978.961,00 EUR) um 20.181.129,07 EUR. Dies ist insbesondere auf Mehreinzahlungen in Höhe von 23.040.164,00 EUR bei der Finanzposition 6141.00/Zuweisungen vom Land - Hilfe für Asylbewerber zurückzuführen. Hier war aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingswesen keine differenzierte Budgetierung möglich. Eine Plan-/Ist-Abweichung in Höhe von -3.382.971,15 EUR bei der Finanzposition 6141.50/Zuweisungen vom Land (Personalkosten) resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die Einzahlungen aus der Erstattung von Personalkosten bei der Finanzposition 6142.50/Zuweisung von Gemeinden /GV (Personalkosten) verbucht wurden.

Die Einzahlungen der Zuweisungen und Zuschüsse für die übrigen Bereiche betragen für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 23.011.576,39 EUR. Zum Haushaltsansatz in Höhe von 19.503.819,00 EUR sind hier Mehreinzahlungen von 3.507.757,39 EUR festzustellen. Diese Plan-/Ist-Abweichung resultiert mit einem Anteil von 3.984.270,07 EUR im Wesentlichen aus der Tatsache, dass für die erhaltenen Einzahlungen bei der Finanzposition 6142.50/Zuweisungen von Gemeinden/GV (Personalkosten) kein entsprechendes Budget veranschlagt wurde.

Die erhaltenen Einzahlungen vom Bund belaufen sich in 2016 auf 732.890,21 EUR und liegen damit 860.109,79 EUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Ursächlich hierfür sind noch nicht abgerufene Mittel aus Projekten der Städtebauförderung sowie Stadterneuerungsprogrammen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen (293.710.409,67 EUR) bei den Zuwendungen und Umlagen deutlich von den Erträgen (311.736.400,25 EUR) abweichen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (18.025.990,58 EUR) nicht zahlungswirksam und deshalb für die Finanzrechnung nicht relevant sind.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>3.588.350,70 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	3.173.924,34 EUR

Die Sonstigen Transfereinzahlungen werden in Zeile 03 der Finanzrechnung ausgewiesen und ergeben sich aus dem Saldo der Kontenklassen 62*/Sonstige Transfereinzahlungen.

Die erwarteten Einzahlungen (3.008.610,00 EUR) werden mit dem Jahresergebnis von 3.588.350,70 EUR um 579.740,30 EUR überschritten. Darin sind Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 364.712,52 EUR enthalten.

Das Jahresergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Einzahlungen zusammen:

Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.249.527,71 EUR (Vorjahr: 2.039.381,22 EUR)
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	715.067,53 EUR (Vorjahr: 537.456,36 EUR)
Rückzahlungen gewährter Hilfen	300.049,19 EUR (Vorjahr: 367.303,92 EUR)
Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	189.113,20 EUR (Vorjahr: 179.409,85 EUR)

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2016	90.407.021,04 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	91.857.484,21 EUR

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 90.407.021,04 EUR. Sie setzen sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 88.171.150,69 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 2.235.870,35 EUR zusammen.

Bei einem geplanten Originalbudget in Höhe von 98.172.988,00 EUR ergibt sich eine Abweichung von -7.765.966,96 EUR. Die mit dem Planansatz formulierte Erwartungshaltung wurde somit um 7,9 % unterschritten.

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt:

Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Jahresergebnis
	2016	2016	(abs.)	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	26.550,00	38.293,88	11.743,88	41.548,59
02/Sicherheit und Ordnung	15.113.000,00	15.970.153,78	857.153,78	11.718.655,81
03/Schulträgeraufgaben	1.953.810,00	1.184.457,95	-769.352,05	1.155.570,89
05/Soziale Leistungen	2.500,00	2.532,11	32,11	3.205,18
06/Kinder-, Jugend und Familienhilfe	4.546.458,00	5.154.759,47	608.301,47	4.665.002,40
07/Gesundheitsdienste	100.500,00	100.288,32	-211,68	121.727,09
09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.	280.200,00	244.490,71	-35.709,29	366.853,91
10/Bauen und Wohnen	1.329.500,00	1.228.153,46	-101.346,54	1.382.320,61
11/Ver- und Entsorgung	68.011.810,00	59.498.792,92	-8.513.017,08	65.318.640,28
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.169.660,00	5.214.989,25	45.329,25	5.393.898,20
13/Natur- und Landschaftspflege	1.594.000,00	1.733.095,69	139.095,69	1.662.120,50
14/Umweltschutz	45.000,00	37.013,50	-7.986,50	27.940,75
Summe	98.172.988,00	90.407.021,04	-7.765.966,96	91.857.484,21

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2015 (91.857.484,21 EUR) ergibt sich ebenfalls eine Mindereinzahlung. Im Wesentlichen sind die Mindereinzahlungen in den Produktbereichen 03/Schulträgeraufgaben und 11/Ver- und Entsorgung feststellbar.

Im Produktbereich Schulträgeraufgaben stellen sich bei den Benutzungsgebühren in den Grundschulen (Elternbeiträge für den Offenen Ganztags) zwischen den Planungen in Höhe von 1.910.500,00 EUR und den tatsächlichen Einzahlungen von

insgesamt 1.153.044,73 EUR Mindereinzahlungen in Höhe von 757.455,27 EUR ein. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurde bereits unter Hinweis 26 thematisiert, dass schon seit mehreren Jahren die Planansätze bei weitem nicht erreicht werden und daher anzupassen sind. Der Stellungnahme war zu entnehmen, dass durch den Rat der Stadt Oberhausen eine Elternbeitragssatzung für den Offenen Ganzttag verabschiedet wurde und somit ab August 2017 höhere Elternbeiträge erwartet werden können.

Im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung stehen dem verfügbaren Budget in Höhe von 68.011.900,00 EUR Einzahlungen von 59.498.792,92 EUR gegenüber. Die Mindereinzahlungen belaufen sich demnach auf 8.513.107,08 EUR. Vorrangig sind die Mindereinzahlungen im Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung entstanden. Dem verfügbaren Budget in Höhe von 28.372.040,00 EUR stehen lediglich Einzahlungen in Höhe von 20.552.111,66 EUR gegenüber, damit 7.819.928,34 EUR weniger als geplant.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>5.399.682,30 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	6.109.830,12 EUR

Das Jahresergebnis zu den Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird in der Zeile 05 der Finanzrechnung ausgewiesen und beläuft sich auf 5.399.682,30 EUR. Es setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 5.115.997,53 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 283.684,77 EUR zusammen. Im Plan-Ist-Vergleich unterschreiten die Privatrechtlichen Leistungsentgelte das verfügbare Budget in Höhe von 6.328.430,00 EUR um 928.747,70 EUR.

Im Wesentlichen setzen sich die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus den Mieten und Pachten (2.872.439,19 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.244.291,62 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (282.951,49 EUR) zusammen. Im Vergleich der Haushaltsjahre 2016/2015 ist festzustellen, dass die Einzahlungen bei den Mieten und Pachten 2016 gegenüber dem Vorjahr um 659.959,12 EUR und die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte um 116.384,70 EUR gesunken sind.

Im Gegensatz dazu sind die Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten gegenüber dem Vorjahr um 66.196,00 EUR angestiegen, weil die gut besuchten Ausstellungen auch viele Besucher in die Shops gelockt haben.

Dem Planansatz der Miet- und Pachteinzahlungen in Höhe von 3.511.250,00 EUR stehen im Jahresabschluss insgesamt Einzahlungen von 2.872.439,19 EUR gegenüber, damit 638.810,81 EUR weniger als geplant.

Im Wesentlichen ergeben sich die Mindereinzahlungen bei der Finanzposition 6411.10/Einzahlungen aus Mieten und Pachten OGM. Zum Planansatz in Höhe von 1.979.200,00 EUR wird hier ein Jahresergebnis von 1.411.135,03 EUR ausgewiesen, damit Mindereinzahlungen in Höhe von 568.064,97 EUR.

Eingezogen und schließlich weitergeleitet werden hier von der OGM GmbH die Mietzahlungen für städtische Wohnräume, Dienstwohnungen, Mobilfunkstationen und gewerblich vermietete Objekte.

Gemäß des neuen Vertrages über das Immobilien-/Flächenmanagement zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH vom 14.11.2013 hat die OGM GmbH die tatsächlich gezahlten Beträge städtischer Mieten bis zum 20. des folgenden Monats an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist besteht ein Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz.

Feststellung 1

Wie schon in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 dargestellt, ist auch für das Haushaltsjahr 2016 zum wiederholten Male festzustellen, dass die Mietzahlungen seitens der OGM GmbH nicht vertragskonform an die Stadt Oberhausen weitergeleitet werden.

Für die Haushaltsjahre bis 2013 bestand die vertragliche Regelung, die Mieten bis zum 20. des laufenden Monats zu überweisen. Da die Vergangenheit gezeigt hat, dass diese Regelung von der OGM GmbH nicht umsetzbar war, wurde mit dem neuen Vertragsabschluss über das Immobilien-/Flächenmanagement schließlich für die Haushaltsjahre ab 2014 geregelt, dass die OGM GmbH nunmehr bis zum 20. des folgenden Monats Zeit hat, die Mieteinnahmen an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten.

Jedoch zeigen die Prüfungen trotz des neuen Vertrages und trotz der mehrfachen Bitten der Fachverwaltung an die OGM GmbH, die Mieteinzahlungen zeitnah zu überweisen, dass die Mietzahlungen immer noch nicht fristgerecht an die Stadt weitergeleitet werden.

So wurden die Mieten und Nutzungsentgelte der Monate April bis Oktober 2016 wieder zusammengefasst und in Teilbeträgen erst am 16.11.2016, 12.12.2016 und 23.12.2016 valuiert. Restzahlungen der Oktobermiete 2016 sowie die Novembermiete 2016 gingen am 04.01.2017 ein.

Ein Ausblick auf das Jahr 2017 ergibt, dass sich an dieser von der OGM GmbH praktizierten Verfahrensweise nach wie vor nichts geändert hat.

Die Mietzahlungen der Monate Juli bis September 2017 waren bis zum Prüfungszeitpunkt 15.11.2017 noch nicht an die Stadt weitergeleitet.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ausführungen sind zutreffend, berücksichtigen jedoch ausschließlich die vertraglichen Regelungen im Zahlungsverkehr der Mieten.

Auch die Stadt hat ihrerseits insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen (vornehmlich aufgrund fehlender Mittelbereitstellungen) verspätete Zahlungen an die OGM GmbH geleistet.

Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen sah sich die OGM GmbH daher veranlasst, ihrerseits die Mieteinnahmen zu einem späteren Zeitpunkt an die Stadt weiterzuleiten.

Diese Verfahrensweise erfolgte in Abstimmung mit der Stadt.

Die OGM GmbH hat sich im Gegenzug hinsichtlich notwendiger Zahlungsaufschübe seitens der Stadt ebenfalls kooperativ und kulant erwiesen.

Beide Vertragsparteien stehen im Hinblick auf die wechselseitigen Zahlungsströme in regelmäßigem Austausch und sind bestrebt, die jeweiligen Zahlungen möglichst zeitnahe vorzunehmen.“

Im Rahmen der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte zeichnen sich gegenüber dem verfügbaren Budget in Höhe von 2.585.960,00 EUR im Jahresabschluss Einzahlungen von 2.244.291,62 EUR ab. Es ergeben sich damit Mindereinzahlungen von 341.668,38 EUR. Grundsätzlich resultieren diese Mindereinzahlungen aus dem Saldo verschiedener Mehr- und Mindereinzahlungen. Jedoch sind diese vorrangig im Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft entstanden. Zum Planansatz in Höhe von 1.517.700,00 EUR konnten nur Einzahlungen in Höhe von 1.222.248,64 EUR generiert werden. Mindereinzahlungen in Höhe von 166.845,90 EUR sind dabei im Bereich der öffentlichen Bibliotheken entstanden, weil sich nach wie vor die Zahl der Besucher bzw. der aktiven Ausleiher in der Zentralbibliothek nicht erhöht und der Verlust an Altkunden bisher nicht aufgefangen werden konnte. Hier sind bei einem Planansatz von 329.500,00 EUR lediglich Einzahlungen von 162.654,10 EUR zu verzeichnen.

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2016	63.109.785,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	69.126.356,62 EUR

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget 2016 EUR	Jahresergebnis 2016 EUR	Abweichung 2016 EUR
01/Innere Verwaltung	2.965.380,00	3.794.957,15	829.577,15
02/Sicherheit und Ordnung	84.350,00	-154.487,72	-238.837,72
03/Schulträgeraufgaben	24.530,00	-10,85	-24.540,85
04/Kultur und Wissenschaft	263.100,00	424.203,85	161.103,85
05/Soziale Leistungen	66.826.010,00	49.423.259,99	-17.402.750,01
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.897.000,00	5.264.152,74	2.367.152,74
07/Gesundheitsdienste	1.076.060,00	1.262.994,64	186.934,64
08/Sportförderung	0,00	7.248,17	7.248,17
09/Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformationen	0,00	-20,49	-20,49
10/Bauen und Wohnen	22.740,00	3.930,31	-18.809,69
11/Ver- und Entsorgung	1.284.600,00	1.524.884,21	240.284,21
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	30.000,00	34.598,58	4.598,58
13/Natur- und Landschaftspflege	49.780,00	49.777,85	-2,15
14/Umweltschutz	126.890,00	145.161,87	18.271,87
15/Wirtschaft und Tourismus	127.830,00	1.310.709,33	1.182.879,33
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	15.070,00	15.073,83	3,83
Produktbereichsübergreifend NKF	0,00	3.351,57	3.351,57
	75.793.340,00	63.109.785,03	-12.683.554,97

Im Jahresergebnis 2016 enthalten sind Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 1.527.334,17 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 85.037.896,40 EUR werden im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 61.582.450,86 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 23.455.445,54 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2016 offenen Forderungen dar. Ein Forderungsausgleich ist zum Stand 13.11.2017 in Höhe von 22.794.356,15 EUR feststellbar.

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2016	19.315.643,72 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	16.829.777,19 EUR

Die sonstigen Einzahlungen werden in Zeile 07 der Finanzrechnung ausgewiesen und setzen sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 17.138.306,84 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 2.177.336,88 EUR zusammen. Damit beläuft sich das Jahresergebnis auf 19.315.643,72 EUR. Es unterschreitet im Plan-Ist-Vergleich das Originalbudget (20.069.420,00 EUR) mit 753.776,28 EUR. Gegenüber dem Vorjahr fallen die Sonstigen Einzahlungen um 2.485.866,53 EUR höher aus.

Wie sich die sonstigen Einzahlungen, die sich im Saldo aus verschiedenen Mehr- und Mindereinzahlungen zusammensetzen, verteilen, ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Sonstige Einzahlungen	Originalbudget	Ist gesamt	Ist gesamt
	2016	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.779.000,00	12.747.747,94	10.524.811,62
Bußgelder	3.679.360,00	3.942.783,31	3.900.939,23
Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	935.698,59	7.249,95
Säumniszuschläge	1.005.000,00	365.671,62	466.953,60
Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	411.384,62	449.711,61
Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	264.410,00	266.446,50	2.830,75
Weitere sonst. Einzahlungen	170.800,00	253.162,69	324.340,93
Zwangsgelder	61.500,00	2.850,77	13.591,24
Mehrwertausgleiche im Umlegungsverfahren	5.000,00	0,00	625.909,14
Umsatzsteuereinzahlungen	0,00	304.836,20	388.352,25
Diverse sonst. Einzahlungen	104.350,00	85.061,48	125.086,87
	20.069.420,00	19.315.643,72	16.829.777,19

Der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass sich bei den geplanten Säumniszuschlägen in Höhe von 1.005.000,00 EUR die größte Abweichung ergeben hat. Hier stehen lediglich Einzahlungen auf das laufende Jahr in Höhe von 122.908,91 EUR und auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 242.762,71 EUR und damit insgesamt 365.671,62 EUR zur Verfügung. Es ergibt sich damit eine Mindereinzahlung in Höhe von 639.328,38 EUR. Grundsätzlich ist das Zahlverhalten der Schuldner nur schwer kalkulierbar, allerdings greift hier der Automatismus, dass die Ansätze der Ergebnisrechnung in gleicher Höhe in die Finanzrechnung übernommen werden. Insofern wurde im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 bereits unter den Hinweisen 27 bis 29 thematisiert, dass nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 GemHVO NRW Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind. Diesbezüglich werden im Rahmen der Rundverfügung zur Aufstellung des Haushalts 2018 die Fachverwaltungen explizit darauf hingewiesen, dass das Budget einzelner Ein- und Auszahlungen gesondert zu melden ist.

Im Rahmen der Verzinsung der Gewerbesteuer stehen den Planungen in Höhe von 1.500.000,00 EUR lediglich Einzahlungen von 935.698,59 EUR gegenüber. Die Gründe für die Mindereinzahlungen resultieren daraus, dass für Vorjahre festgesetzte Gewerbesteuernachforderungen rückgängig gemacht werden mussten und damit einhergehend die zuvor festgesetzten Nachforderungszinsen.

Die Mehreinzahlungen bei den Bußgeldern (+263.423,31 EUR) beruhen darauf, dass mehr Verwarnungen von den Bürgern sofort beglichen wurden, und somit weniger Verfahren durch Einspruch in das Ordnungswidrigkeitenverfahren übergangen. Ferner haben sich die Fallzahlen insgesamt erhöht, auch aufgrund der von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Ferner resultieren Mehreinzahlungen bei den weiteren sonstigen Einzahlungen (+ 82.362,69 EUR) aus einer erhöhten Anzahl von Vollstreckungsfällen, die jährlich variiert und nicht exakt prognostiziert werden kann.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>744.618.961,12 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	679.800.019,45 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahresergebnis 2016	Jahresergebnis 2015	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	123.000.591,26	116.282.743,94	6.717.847,32
Versorgungsauszahlungen	24.112.255,12	23.356.269,82	755.985,30
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	165.027.117,77	146.381.186,38	18.645.931,39
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	39.612.990,31	34.639.914,98	4.973.075,33
Transferauszahlungen	288.893.154,82	259.674.713,08	29.218.441,74
Sonstige Auszahlungen	103.972.851,84	99.465.191,25	4.507.660,59
	744.618.961,12	679.800.019,45	64.818.941,67

1.2.1 Personalauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>123.000.591,26 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	116.282.743,94 EUR

Für die Personalauszahlungen wurde ein Originalbudget von 120.834.988,00 EUR in den Haushalt 2016 eingestellt. Dieses ist in Höhe von 120.808.608,00 EUR innerhalb verschiedener Deckungsringe gebunden. Davon entfällt mit 112.591.430,00 EUR der wesentliche Anteil auf den Deckungsring Personal.

Die Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2016 sind grundsätzlich durch die im Deckungsring Personal bereitgestellten Ermächtigungen in Höhe von 135.981.480,00 EUR gedeckt; darüber hinaus durch zusätzlich genehmigte überplanmäßige Aufwendungen im Deckungsring Personal in Höhe von 1.836.000,00 EUR. Diesen wurde durch Beschluss vom 21.11.2016 über die Beschlussvorlagen B/16/2035-01 in Höhe von 347.000,00 EUR und am 19.12.2016 über die Beschlussvorlage B/16/2192-01 in Höhe von 1.489.000,00 EUR zugestimmt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalauszahlungen um 6.717.847,32 EUR und somit 5,8 % erhöht. Die Mehrauszahlungen sind analog zur Entwicklung der Personalaufwendungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den tarifvertraglichen Erhöhungen entstanden.

Außerhalb der Deckungsringe standen Ermächtigungen in Höhe von 26.380,00 EUR für Personalauszahlungen zur Verfügung, die mit 292.894,44 EUR in Anspruch genommen worden sind. Die Mehrauszahlungen in Höhe von 266.514,44 EUR ergeben sich überwiegend durch die Berücksichtigung des technischen HR-Belegsplittkontos, für das es keine eigenen Plandaten gibt. Dieses Konto belastet das Jahresergebnis 2016 mit 257.063,25 EUR.

Die Gesamthöhe der Personalauszahlungen steht im Einklang mit den zahlungsrelevanten Personalaufwendungen.

Das Jahresergebnis berücksichtigt Auszahlungen für Aufwendungen des Folgejahres (Beamten- und Versorgungsbezüge Januar 2017) in Höhe von 4.284.289,00 EUR.

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>24.112.255,12 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	23.356.269,82 EUR

Für die Versorgungsauszahlungen wurde ein Originalbudget von 23.371.180,00 EUR in den Haushalt 2016 eingestellt, welches komplett in den Deckungsring Personal einfließt. Die Versorgungsauszahlungen in Höhe von 24.112.255,12 EUR sind durch die im Deckungsring Personal insgesamt bereitgestellten Ermächtigungen vollständig gedeckt.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Haushaltsjahre					Abweichung	
	2012	2013	2014	2015	2016	2015/2016	
						EUR	%
Versorgungs- auszahlungen	17.380.818,09	17.795.638,89	22.684.203,66	23.356.269,82	24.112.255,12	755.985,30	3,2

Der im Vergleich zum Vorjahr festzustellende Anstieg bei den Versorgungsauszahlungen um 755.985,30 EUR und damit rund 3,2 % steht im Einklang mit der Gesamtsumme der zahlungsrelevanten Versorgungsaufwendungen und begründet sich analog zu deren Entwicklung.

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>165.027.117,77 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	146.381.186,38 EUR

Die vom Rat der Stadt Oberhausen am 16.11.2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 710.098.828,00 EUR (Vorjahr: 682.030.430,00 EUR) fest. Hiervon entfallen auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 154.669.030,00 EUR (Vorjahr: 147.841.330,00 EUR).

Die Finanzrechnung 2016 als Gegenstück zum Finanzplan weist bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von ebenfalls 154.669.030,00 EUR (Vorjahr: 147.841.330,00 EUR) aus.

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 165.027.117,77 EUR (Vorjahr: 146.381.186,38 EUR). Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2015 ist hier eine Steigerung von rund 13 % zu verzeichnen; der fortgeschriebene Haushaltsansatz wird um ca. 7 % überschritten.

1.2.4 Transferauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2016	288.893.154,82 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	259.674.713,08 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 288.893.154,82 EUR ist in Höhe von 275.937.360,47 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2016, in Höhe von 7.074.411,97 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 5.881.382,38°EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 107.433.060,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales D05000311	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter D05000312	Deckungsring Bildungs- und Teilhaber- paket D05000313	Deckungsring Jugend D06000321	ohne Deckungs- ring
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	270.985.440,00	62.289.450,00	65.000,00	567.530,00	44.511.080,00	163.552.380,00
<i>Ist-Vorjahre</i>	-127.798,17	-94.377,13	0	0	0	-33.421,04
<i>Auszahlungen 2016</i>	283.139.570,61	65.438.219,43	76.277,24	321.899,84	55.173.024,25	162.130.149,85
<i>Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)</i>	5.881.382,38	4.186.428,09		28.891,70	290.896,00	1.375.166,59
Jahresergebnis	288.893.154,82	69.530.270,39	76.277,24	350.791,54	55.463.920,25	163.471.895,40
Budgetüberschreitung (+)	17.907.714,82	7.240.820,39	11.277,24		10.952.840,25	
Budgetunterschreitung (-)				-216.738,46		-80.484,60

Nachweislich haben die ursprünglich eingeplanten Ermächtigungen innerhalb der Deckungsringe Soziales (D05000311), Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) und Jugend (D06000321) nicht ausgereicht, um die Transferauszahlungen zu leisten. Erst die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Zahlungsmittel als auch die Nutzung von Mehreinzahlungen zu Gunsten von Mehrauszahlungen machen ein Budget von 297.507.632,39 EUR verfügbar.

Wie aus nachstehender Tabelle entnommen werden kann, haben die Transferauszahlungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2016/2015 um 29.218.441,74°EUR (2015/2014: + 14.833.234,02 EUR) zugenommen:

Produktbereich	Auszahlungen 2016 EUR	Auszahlungen 2015 EUR	Abweichung 2016/2015 EUR
01/Innere Verwaltung	250.779,97	239.657,08	11.122,89
02/Sicherheit und Ordnung	533.271,03	536.975,30	-3.704,27
03/Schulträgeraufgaben	2.110.069,73	0	2.110.069,73
04/Kultur und Wissenschaft	314.923,60	319.692,17	-4.768,57
05/Soziale Leistungen	72.565.122,62	56.798.389,91	15.766.732,71
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	93.112.881,22	85.697.538,86	7.415.342,36
07/Gesundheitsdienste	2.490.199,00	2.524.330,00	-34.131,00
08/Sportförderung	785.984,00	726.087,12	59.896,88
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	764.234,48	968.540,68	-204.306,20
10/Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	19.617.278,55	18.678.927,02	938.351,53
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	150,00	0,00	150,00
13/Natur- und Landschaftspflege	890.306,80	875.046,60	15.260,20
14/Umweltschutz	50.000,00	36.083,33	13.916,67
15/Wirtschaft und Tourismus	25.782.396,31	24.976.464,84	805.931,47
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	69.625.557,51	67.296.980,17	2.328.577,34
	288.893.154,82	259.674.713,08	29.218.441,74

Die Mehrauszahlungen in den **Produktbereichen 05/Soziale Leistungen** und **06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind die Konsequenz aus den ebenfalls im Jahresvergleich tendenziell steigenden Mehraufwendungen.

Im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** zeigt sich beim Vergleich der Haushaltsjahre 2016/2015 eine Mehrauszahlung. Diese Abweichung ist gekennzeichnet durch den zusätzlichen Zuschussbedarf in Höhe von 801.999,99 EUR, der aus der inhaltlichen Neuausrichtung und der Zusammenführung der Wirtschaftsförderung Oberhausen (WFO) und der Tourismus- und Marketing Oberhausen GmbH (TMO) zu einer neuen Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT) resultiert.

Für den Zuschuss zur Liquiditätssicherung an das Theater Oberhausen erfolgt im Jahr 2016 ein Geldmittelabfluss in Höhe von 8.383.000,07 EUR (2015: 7.983.117,60 EUR, 2014: 8.399.115,77 EUR).

Der Jahresvergleich 2016/2015 der Transferauszahlungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** lässt deutliche Mehrauszahlungen erkennen.

Kostenart	Finanzposition	Bezeichnung	2016 EUR	2015 EUR	Abweichung EUR
534100	7300.00	Gewerbesteuerumlage	4.078.110,08	3.953.050,34	125.059,74
534200	7300.00	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	3.961.592,67	3.840.106,01	121.486,66
537100	7300.00	Einheitslastenabrechnung	250.389,71	1.586.174,42	-1.335.784,71
537201	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	59.044.537,00	55.742.633,00	3.301.904,00
537202	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.290.928,05	2.169.289,65	121.638,40
Summe Auszahlungen			69.625.557,51	67.291.253,42	2.334.304,09

Den im Haushaltsjahr 2016 gebuchten Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 10.890.604,83 EUR stehen Auszahlungen von 8.039.702,75 EUR gegenüber. Die Differenz ergibt sich aus der Schlussrechnung 2016, die für die Stadt Oberhausen mit einer Nachzahlungsforderung von 2.559.872,89 EUR endet. Die periodengerechte Zuordnung dieser Nachforderung erhöht sachgerecht das Ergebnis der Aufwendungen. Der Ausweis der entsprechenden Ein- und

Auszahlungen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Geldmittelflusses und erfolgt gemäß § 39 GemHVO NRW erst im Folgejahr. In diesem Zusammenhang sind auch die Gutschriften aus der Schlussrechnung 2015 (291.029,19 EUR) zu betrachten, die entsprechend das Auszahlungsergebnis 2016 reduzieren.

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2016	103.972.851,84 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	99.465.191,25 EUR

Das Jahresergebnis zu den Sonstigen Auszahlungen von 103.972.851,84 EUR ist in Höhe von 95.640.012,27 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2016, in Höhe von 3.050.166,88 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 5.282.672,69 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 15/Sonstige Auszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 101.322.100,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Sonstige Auszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	Deckungsring Bildungs- und Teilhaber- paket	Deckungsring Jugend	übrige Deckungs- ringe	ohne Deckungs- ring
		D05000311	D05000312	D05000313	D06000321		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	101.907.000,00	53.170,00	73.627.480,00	2.245.000,00	33.150,00	25.363.300,00	584.900,00
<i>Ist-Vorjahre</i>	-4.453,82	0,00	0,00	0,00	0,00	150,32	-4.604,14
<i>Auszahlungen 2016</i>	98.694.632,97	86.254,55	67.430.248,89	2.057.806,70	29.544,83	27.816.164,62	1.274.613,38
<i>Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)</i>	5.282.672,69	12.272,30	5.178.220,56	11.082,20		72.172,63	8.925,00
Jahresergebnis	103.972.851,84	98.526,85	72.608.469,45	2.068.888,90	29.544,83	27.888.487,57	1.278.934,24
Budgetüberschreitung (+)	2.065.851,84	45.356,85				2.525.187,57	694.034,24
Budgetunterschreitung (-)			-1.019.010,55	-176.111,10	-3.605,17		

Die Originalplanansätze haben nachweislich innerhalb der Deckungsringe Soziales (D05000311), der übrigen Deckungsringe und auch bezogen auf das verbleibende Restbudget zu dieser Zeile nicht ausgereicht, um die sonstigen Auszahlungen zu leisten. Durch die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Auszahlungsmittel als auch die Nutzung von Mehreinzahlungen zu Gunsten von Mehrauszahlungen steht ein Budget von 107.153.235,63 EUR zur Verfügung.

Mit einem Betrag von 2.447.899,38 EUR entsteht ein maßgeblicher Anteil an der Budgetüberschreitung bei den übrigen Deckungsringen im Deckungsring Mieten (D00000012). Hier zeichnet das Produkt 050207/Hilfen für Asylbewerber für den Mehrbedarf an Auszahlungsmitteln verantwortlich. Die steigenden Flüchtlingszahlen haben die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten durch die Anmietung von Unterkünften und Wohnungen in einem Umfang erforderlich gemacht, der bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 nicht absehbar war (Drucksache Nr. B/16/1678-01). In diesem Zusammenhang bedingen die vertraglichen Verpflichtungen eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.164.000,00 EUR. Ein weiterer überplanmäßiger Finanzmittelbedarf (72.060,00 EUR) resultiert aus der Anmietung einer Büroimmobilie auf der

Hagelkreuzstraße für die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Asylbewerberleistungsgesetz (Drucksache Nr. B/16/1606-01).

Die Budgetüberschreitung bei den sonstigen Auszahlungen, die nicht in einen Deckungsring eingebunden sind, entsteht maßgeblich mit der Auszahlung des Umsatzsteuerüberhangs (Finanzposition 7441.00) und der Vorsteuer (Finanzposition 7442.00) in Höhe von 279.414,52 EUR. Eine Ermächtigung ist hierfür nicht eingeplant.

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	-16.463.175,49 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	-19.005.276,01 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2016 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsart	Haushaltsansatz		Jahresergebnis	Abweichung
	EUR		EUR	EUR
	Original	fortgeschrieben		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.625.500,00	11.625.500,00	9.811.255,82	-1.814.244,18
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.158.300,00	4.158.300,00	4.008.291,24	-150.008,76
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	59.390,00	59.390,00	77.931,23	18.541,23
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.540.000,00	1.540.000,00	1.986.691,38	446.691,38
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.383.190,00	17.383.190,00	15.884.169,67	-1.499.020,33
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	900.180,00	900.180,00	9.536.914,44	8.636.734,44
Auszahlungen für Baumaßnahmen	32.835.470,00	32.835.470,00	19.855.147,33	-12.980.322,67
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.463.150,00	3.463.150,00	2.955.283,39	-507.866,61
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.198.800,00	37.198.800,00	32.347.345,16	-4.851.454,84

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	9.811.255,82 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	10.322.408,65 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 9.811.255,82 EUR liegt mit 1.814.244,18 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 11.625.500,00 EUR.

Im Wesentlichen sind hier die noch nicht geflossenen Zuwendungen für die Maßnahmen „KTE Am Uhlandpark“, „KTE John-Lennon-Platz“, „Lirich-Soziale Stadt“, sowie „Ost-West Rampe“ zu nennen.

2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	4.008.291,24 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	8.067.825,50 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 4.008.291,24 EUR entspricht in etwa dem geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 4.158.300,00 EUR. Verantwortlich hierfür war u. a. die zusätzliche Veräußerung von Erbbaugrundstücken und Vermarktung von Grundstücken allgemein. Auf der anderen Seite ist anzumerken, dass die

geplante Veräußerung im Bereich des B-Planes 659 (Dinnendahlstraße) nicht realisiert werden konnte. Zudem hat sich aufgrund des Abrisses „Mosaik“ die Veräußerung der ehemaligen Bibliothek Sterkrade verzögert. Die Realisierung findet im Haushaltsjahr 2017 statt.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>77.931,23 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	57.155,78 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, d. h. Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen.

Insgesamt belaufen sich die Einzahlungen für das Jahr 2016 auf 77.931,23 EUR. Bei einem Planansatz in Höhe von 59.390,00 EUR ergibt sich somit eine Mehreinzahlung von 18.541,23 EUR, die hauptsächlich auf die erhöhte Rückzahlung von Darlehen (Vereine) sowie die Erstattung der Kapitaleinlage infolge des Austritts der Stadt Oberhausen aus dem Public Konsortium d-NRW zurückzuführen ist.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>1.986.691,38 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	2.969.200,56 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Die Einnahmeerwartung für das Haushaltsjahr 2016 wurde bei einem Planansatz von 1.540.000,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr (2.177.000,00 EUR) um 637.000,00 EUR (rund 29,3 %) reduziert. Die tatsächlichen Einzahlungen in Höhe von 1.986.691,38 EUR übersteigen diese Planung somit um 446.691,38 EUR bzw. rund 29 %.

Mit 1.960.703,52 EUR (Vorjahr: 2.890.450,22 EUR) ergibt sich der wesentliche Anteil (98,7 %) dieser Einzahlungen aus Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG).

Die Finanzplanung der Fachverwaltung 5-6-30/Erschließung, Beiträge sieht für das Haushaltsjahr 2016 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 1.540.000,00 EUR vor. Diese verteilen sich wie folgt:

Erschließungsbeiträge (BauGB)	600.000,00 EUR	(Vorjahr: 100.000,00 EUR)
Straßenbaubeiträge (KAG)	895.000,00 EUR	(Vorjahr: 2.032.000,00 EUR)

Die Planung wurde durch Einzahlungen für diese Zwecke in Höhe von insgesamt 1.960.703,52 EUR (Vorjahr: 2.890.450,22 EUR) in einem Umfang von rund 131,2 % realisiert. Dabei entfallen Einzahlungen in Höhe von 453.832,85 EUR (Vorjahr:

372.997,84 EUR) auf Rechnungen aus Vorjahren und 1.506.870,67 EUR (Vorjahr: 2.517.452,58 EUR) auf Rechnungen des laufenden Haushaltsjahres.

Hinweis 18

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2016 sind die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten um 982.509,18 EUR (rund 33 %) zurückgegangen.

Dieser rückläufige Trend ist auch bezogen auf die gebuchten Rechnungen/Sollstellungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2015/2016 festzustellen. Während im Haushaltsjahr 2015 noch Rechnungen in Höhe von 2.935.555,59 EUR gebucht wurden, liegt der Anteil für das Haushaltsjahr 2016 bei 2.059.609,57 EUR und damit 875.946,02 EUR hinter dem Vorjahreswert.

Ergänzend zeigen die Daten aus dem Buchungssystem, das mit einem Anteil von 1.029.523,42 EUR rund 50 % des Gesamtbetrages der Rechnungen für das Haushaltsjahr 2016 erst im Dezember 2016 gebucht worden sind.

Dazu zeigt ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2017, dass bis zum 19.10.2017 bereits Rechnungen für diese Zwecke in Höhe von 2.411.270,07 EUR gebucht wurden. Die weitere Entwicklung dieser Einzahlungen bleibt abzuwarten.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

<u>Jahresabschluss 31.12.2016</u>	<u>9.536.914,44 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2015	832.074,72 EUR

Für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen im Finanzplan 2016 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 900.180,00 EUR (Vorjahr: 1.052.180,00 EUR) zur Verfügung. Die Mehrauszahlungen in Höhe von 8.636.734,44 EUR sind durch über- bzw. außerplanmäßig bereit gestellte Auszahlungsbudgets in Höhe von 9.153.000,00 EUR sichergestellt. Die entsprechende Auflistung wird im Jahresabschluss 2016 auf Seite 425 ausgewiesen. Die entsprechenden Plan-/Ist-Abweichungen werden im Jahresabschluss 2016 auf der Seite 412 erläutert.

Im Wesentlichen handelt es sich um das Katastrophenzentrum, Schwarzstraße 73 und Essener Straße 51/53.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen führt im Haushaltsjahr 2016 zu einem Ergebnis von 9.536.914,44 EUR und bewirkt im Wesentlichen die Aktivierung von Anlagevermögen wie folgt:

Anlagen im Bau	9.315.916,22 EUR
Grund und Boden	180.547,16 EUR
Wohnbauten	14.896,52 EUR
Infrastrukturvermögen	25.554,54 EUR

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2016	19.855.147,33 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	38.155.257,85 EUR

Der Finanzplan 2016 enthält für die Auszahlungen für Baumaßnahmen Gesamtermächtigungen in Höhe von 32.835.470,00 EUR (Vorjahr: 30.441.620,00 EUR) und damit 2.393.850,00 EUR bzw. rund 7,9 % mehr als im Vorjahr. Im Gegensatz dazu haben sich die für diese Zwecke tatsächlich geleisteten Auszahlungen mit 19.855.147,33 EUR im Vergleich der Jahresabschlüsse 2015/2016 um 18.300.110,52 EUR bzw. rund 48 % reduziert. Diese Minderauszahlungen sind im Wesentlichen im Produktbereich 05/Soziale Leistungen entstanden.

Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 19.855.147,33 EUR verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Originalbudget 2016 EUR	Jahres- ergebnis 2016 EUR	Jahres- ergebnis 2015 EUR	Abweichung 2015/2016 EUR
PN01	Innere Verwaltung	540.500,00	761.217,62	250.223,03	510.994,59
PN02	Sicherheit und Ordnung	490.000,00	42.794,68	22.180,80	20.613,88
PN03	Schulträgeraufgaben	767.500,00	1.309.547,19	1.854.278,65	-544.731,46
PN04	Kultur und Wissenschaft	0,00	43.100,44	0,00	43.100,44
PN05	Soziale Leistungen	2.400.000,00	460.221,87	12.378.640,05	-11.918.418,18
PN06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.590.900,00	653.537,81	863.158,48	-209.620,67
PN08	Sportförderung	0,00	1.454.005,06	4.185.758,83	-2.731.753,77
PN09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2.025.680,00	1.400.200,08	1.913.683,40	-513.483,32
PN11	Ver- und Entsorgung	9.810.000,00	9.791.732,19	11.118.286,91	-1.326.554,72
PN12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	12.078.390,00	3.324.832,98	5.433.180,83	-2.108.347,85
PN13	Natur- und Landschaftspflege	6.632.500,00	213.957,41	135.866,87	78.090,54
PN16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00
Summe		32.835.470,00	19.855.147,33	38.155.257,85	-18.300.110,52

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Auszahlungen werden im Jahresabschluss auf den Seiten 413 – 420 erläutert.

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass im Haushaltsjahr 2016 mit 9.791.732,19 EUR ein wesentlicher Anteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen (rund 49,3 % Anteil am Gesamtjahresergebnis) auf den Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung entfällt. Dabei handelt es sich um Auszahlungen für das Kanalbauprogramm.

Hinweis 19

Die Einsichtnahme in das Buchungssystem zeigt, dass sich die Art der Zahlungsanweisung aus den Mitteln für das Kanalbauprogramm im Vergleich der vergangenen Haushaltsjahre verändert hat. Statt der Anweisung von maßnahmenbezogenen Zahlungen werden die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen von Vorauszahlungen geleistet. Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich folgender Mittelabfluss:

März 2016	5.000.000,00 EUR
September 2016	4.650.000,00 EUR
Dezember 2016	40.000,00 EUR

Diese Verfahrensweise schränkt die Transparenz der geleisteten Zahlungen deutlich ein und widerspricht den im Auftragsschreiben mitgeteilten Modalitäten, die eine Anweisung nach Baufortschritt vorsehen. Eine Aussage zu den tatsächlichen Kosten der im Rahmen des Kanalbauprogramms abgewickelten Maßnahmen, ist aus dem Buchungssystem der Stadt Oberhausen heraus, nunmehr durch die pauschale Anweisung von Zahlungen nicht mehr möglich.

Darüber hinaus stellt sich für die Rechnungsprüfung in diesem Zusammenhang zunächst die Frage, aus welchem Grund die Abrechnungsmodalitäten verändert wurden und mit welchen Mitteln die Zuordnung der jeweiligen Zahlung zu einer konkreten Maßnahme nachgehalten wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Zahlungsanweisung aus den Mitteln des Kanalbauprogramms 2015 - 2017 hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verändert. Statt der Anweisung von maßnahmenbezogenen Zahlungen werden die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen von Vorauszahlungen geleistet. Es wurde vereinbart, dass eine Zahlungsabwicklung mit der WBO GmbH in 2 Raten erfolgen soll, damit ein kassenmäßiger Abfluss im lfd. Haushaltsjahr gewährleistet ist. Ein Nachweis über die durchgeführten Maßnahmen des Kanalbauprogramms erfolgte weiterhin von der WBO GmbH gegenüber dem Fachbereich 5-6-40/Straßen- und Kanalbau, Schnittstelle WBO.

Zur besseren Transparenz wird ab dem Jahre 2018 die maßnahmenbezogene Abrechnung mit der WBO GmbH angestrebt.

Im Produktbereich 12/Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV ergeben sich im Vergleich zwischen dem Gesamtplanansatz 12.078.390,00 EUR und dem Jahresergebnis 3.324.832,98 EUR (Vorjahr: 5.433.180,83 EUR) Minderauszahlungen in Höhe von 8.753.557,02 EUR. Demnach wurden im Haushaltsjahr 2016 nur rund 27,5 % der für diese Zwecke bereitgestellten Ermächtigungen verausgabt. Die Abweichungen in der Größenordnung von >50.000,00 EUR sind im Jahresabschluss 2016 bezogen auf die jeweilige Einzelmaßnahme auf den Seiten 413 - 420 erläutert.

Die Finanzplanung 2016 berücksichtigt darüber hinaus Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.471.000,00 EUR (Vorjahr: 2.671.000,00 EUR) für das Straßenbauprogramm 2016, die in einem Deckungsring bewirtschaftet werden. Die konkrete Zuordnung dieser Mittel zur jeweiligen Einzelmaßnahme erfolgt haushaltstechnisch unterjährig durch Umbuchung des Planansatzes.

Die Mittel aus dem Deckungsring Straßenbauprogramm wurden im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.486.388,98 EUR und damit rund 60,2 % des Budgets in

Anspruch genommen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Geschäftsjahr	Bezeichnung der Maßnahme	Jahresergebnis EUR
2016	Ausbau Kiwittenberg	8.180,82
2016	Arminstraße	384.060,17
2016	Martin-Luther-Straße	1.142,40
2016	Stützmauer Fährstraße	0,00
2016	Liebknechtstraße	0,00
2016	Am Alsbach	98.337,31
2016	Mattlerstraße	0,00
2016	Feldmannstraße	345.218,99
2016	Leuthenstraße	9.661,45
2016	Duisburger Straße	211.287,84
2016	Kärntener Straße	103.500,00
2016	Holtstegstraße	217.000,00
2016	Preußenstraße	0,00
2016	Rosenstraße	108.000,00
SUMME		1.486.388,98

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Jahresabschluss 31.12.2016	2.955.283,39 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	1.434.533,93 EUR

Im Finanzplan 2016 sind Gesamtermächtigungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 3.463.150,00 EUR (Vorjahr: 3.469.450,00 EUR) vorgesehen. Im Vergleich dazu weist die Finanzrechnung 2016 für diese Zwecke Auszahlungen in Höhe von 2.955.283,39 EUR aus.

Bezogen auf die ursprüngliche Planung wurden somit rund 85,3 % der bereitgestellten Ermächtigungen verausgabt. Diese ergeben sich mit 2.889.539,87 EUR und damit zu rund 97,8 % im Wesentlichen durch entsprechende Auszahlungen im Bereich der Feuerwehr.

Die Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung in einem Umfang von >50.000,00 EUR sind im Jahresabschluss 2016 auf Seite 421 erläutert und werden damit begründet, dass die für das Jahr 2015 geplanten Beschaffungen entweder nicht planmäßig begonnen oder nicht durchgeführt werden konnten.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2017 zeigt, dass durch den Bereich Feuerwehr für diese Zwecke bis zum 30.10.2017 Auszahlungen in Höhe von 1.815.104,54 EUR geleistet wurden.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2016	39.982.172,90 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	17.398.555,95 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der im Wesentlichen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen resultiert, zeigt für das Haushaltsjahr 2016 ein Ergebnis von 39.982.172,90 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

	EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	19.032.215,03
Aufnahme von Krediten für Liquiditätssicherung	1.088.000.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-20.050.042,13
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.047.000.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.982.172,90

4. Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2016	7.526.650,12 EUR
Jahresabschluss 31.12.2015	9.373.330,09 EUR

Nach § 39 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW sind die fremden Finanzmittel nach § 16 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen. Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 7.526.650,12 EUR der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO NRW werden im Jahresabschluss 2016 auf den Seiten 259 bis 372 ausgewiesen und betragen insgesamt 70.895.267,00 EUR. Die Deckung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungsbedarfe ist in einem Umfang von 13.820.268,00 EUR sichergestellt, für weitere 57.074.999,00 EUR besteht keine Deckung.

Eine Auswertung im SAP-System hat jedoch ergeben, dass tatsächlich über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 72.504.781,00 EUR gebucht worden sind. Davon waren lediglich 4.510.991,00 EUR durch Minderaufwendungen im Haushalt gedeckt. Die Deckung des verbliebenen Betrages in Höhe von 67.993.790,00 EUR kann nicht nachvollzogen werden.

Hinweis 20

Das o. g. Problem wurde sowohl auf der Arbeitsebene als auch im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (s. Hinweise 31 und 32, Seiten 149/150) ausführlich thematisiert.

Im Ergebnis wurde dem Bereich Rechnungsprüfung ein entsprechender Auswertungsbericht im SAP-System zugesagt, dem zu entnehmen ist, ob Mittel überplanmäßig oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden und der Hinweise auf die jeweiligen Deckungsbeziehungen enthält.

Aussagekräftige Ergebnisse können jedoch erst für den Jahresabschluss 2017 geliefert werden, da hierzu eine Umstellung in Bezug auf die Budgeterfassung notwendig wurde. Die Umsetzung erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2017.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Aufbereitung der Übersichten der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgte anhand der tatsächlich dem Rat zur Entscheidung und Kenntnisnahme vorgelegten Anträge zur Budgeterhöhung. Wie bereits im Hinweis selbst beschrieben, wurde mit dem Haushaltsjahr 2017 eine Buchungssystematik entwickelt welche eine systemseitige Nachvollziehbarkeit im SAP gewährleisten wird. Eine reine systemseitige Feststellung in den davor liegenden Zeiträumen ist daher nicht möglich.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Die Bilanz zum 31.12.2016 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2015 ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

	31.12.2016		31.12.2015		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	1.459.433	50,56	1.478.345	52,06	-18.912
Finanzanlagen	211.572	7,33	216.436	7,62	-4.864
	<u>1.671.005</u>	<u>57,89</u>	<u>1.694.781</u>	<u>59,68</u>	<u>-23.776</u>
Umlaufvermögen					
Vorräte	7.636	0,26	8.315	0,29	-679
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.756	2,07	31.873	1,12	27.883
Liquide Mittel	7.527	0,26	9.373	0,33	-1.846
	<u>74.919</u>	<u>2,59</u>	<u>49.561</u>	<u>1,75</u>	<u>25.358</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.332	0,67	19.889	0,70	-557
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>1.121.394</u>	<u>38,85</u>	<u>1.075.368</u>	<u>37,87</u>	<u>46.026</u>
AKTIVA	2.886.650	100,00	2.839.599	100,00	47.051
Sonderposten					
für Zuwendungen	360.473	12,49	365.250	12,86	-4.777
für Beiträge	59.510	2,06	62.290	2,19	-2.780
für den Gebührenaussgleich	889	0,03	3.877	0,14	-2.988
Sonstige Sonderposten	0	0,00	0	0,00	0
	<u>420.872</u>	<u>14,58</u>	<u>431.417</u>	<u>15,19</u>	<u>-10.545</u>
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	420.396	14,56	403.597	14,21	16.799
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	3.861	0,13	3.861	0,14	0
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	57.741	2,00	53.731	1,89	4.010
	<u>482.598</u>	<u>16,71</u>	<u>461.789</u>	<u>16,26</u>	<u>20.809</u>
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	295.506	10,24	297.537	10,48	-2.031
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.623.500	56,24	1.582.500	55,73	41.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.143	0,49	17.322	0,61	-3.179
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.770	0,30	4.716	0,17	4.054
Sonstige Verbindlichkeiten	13.281	0,46	18.059	0,64	-4.778
Erhaltene Anzahlungen	6.184	0,21	5.564	0,20	620
	<u>1.961.384</u>	<u>67,95</u>	<u>1.925.698</u>	<u>67,82</u>	<u>35.686</u>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>21.796</u>	<u>0,76</u>	<u>20.695</u>	<u>0,73</u>	<u>1.101</u>
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	2.886.650	100,00	2.839.599	100,00	47.051

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2016 sowie deren Veränderung gegenüber der Ergebnisrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Ergebnisrechnung	2016 TEUR	2015 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	247.196	233.486	13.710
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.737	279.649	32.088
Sonstige Transfererträge	3.434	3.449	-15
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.829	96.134	3.695
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.754	5.788	-34
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.038	69.618	15.420
Sonstige ordentliche Erträge	22.934	26.196	-3.262
Ordentliche Erträge	775.922	714.320	61.602
Personalaufwendungen	138.592	131.174	7.418
Versorgungsaufwendungen	23.461	16.973	6.488
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.911	150.352	22.559
Bilanzielle Abschreibungen	47.098	46.818	280
Transferaufwendungen	294.710	262.320	32.390
Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.571	106.104	3.467
Ordentliche Aufwendungen	786.343	713.741	72.602
Ordentliches Ergebnis	-10.421	579	-11.000
Finanzerträge	1.155	1.245	-90
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.023	35.813	-2.790
Finanzergebnis	-31.868	-34.568	2.700
Jahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	-42.289	-33.989	-8.300

Die Finanzrechnung des Jahres 2016 sowie deren Veränderung gegenüber der Finanzrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Finanzrechnung	2016 TEUR	2015 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	242.955	234.192	8.763
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	293.710	262.026	31.684
Sonstige Transfererträge	3.588	3.174	414
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.407	91.858	-1.451
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400	6.110	-710
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.110	69.126	-6.016
Sonstige Einzahlungen	19.316	16.830	2.486
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	734	756	-22
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	719.220	684.072	35.148
Personalauszahlungen	123.001	116.283	6.718
Versorgungsauszahlungen	24.112	23.356	756
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	165.027	146.381	18.646
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	39.613	34.640	4.973
Transferauszahlungen	288.893	259.675	29.218
Sonstige Auszahlungen	103.973	99.465	4.508
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	744.619	679.800	64.819
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.399	4.272	-29.671
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.811	10.322	-511
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	4.008	8.068	-4.060
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	78	57	21
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.987	2.969	-982
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.884	21.416	-5.532
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.537	832	8.705
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.855	38.155	-18.300
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.955	1.435	1.520
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.347	40.422	-8.075
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.463	-19.006	2.543
Finanzmittelfehlbetrag	-41.862	-14.734	-27.128
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	19.032	21.030	-1.998
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.088.000	1.310.400	-222.400
Tilgung und Gewährung von Darlehen	20.050	19.832	218
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.047.000	1.294.200	-247.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.982	17.398	22.584
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.880	2.664	-4.544
Anfangsbestand an Finanzmittel	9.373	4.800	4.573
Bestand an fremden Finanzmitteln	33	1.909	-1.876
Liquide Mittel (Rundungsdifferenzen)	7.526	9.373	-1.847

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{775.922 \text{ T€} \times 100}{786.343 \text{ T€}}$	98,67%

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen zu 98,67 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad	84,86%	80,85%	95,96%	98,21%	94,66%	96,39%	100,08%	98,67%

Eigenkapitalquote I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{-1.121.394 \text{ T€} \times 100}{2.886.650 \text{ T€}}$	-38,85%

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote I	-19,50%	-25,45%	-27,77%	-29,53%	-34,64%	-37,03%	-37,87%	-38,85%

Eigenkapitalquote II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{(-1.121.394 \text{ T€} + 419.983 \text{ T€}) \times 100}{2.839.599 \text{ T€}}$	-24,30%

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -24,30 % und ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote II	-1,73%	-7,77%	-10,43%	-12,66%	-18,53%	-21,51%	-22,81%	-24,30%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	<u>838.218 T€ x 100</u> 2.886.650 T€	29,04%

Das kommunale Vermögen ist zu 29,04 % in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Infrastrukturquote	37,68%	34,48%	34,18%	33,29%	32,14%	31,25%	30,04%	29,04%

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>47.031 T€ x 100</u> 786.343 T€	5,98%

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 5,98 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abschreibungsintensität	8,46%	7,99%	7,29%	6,91%	7,00%	6,91%	6,55%	5,98%

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	<u>(17.983 T€ + 6.847 T€) x 100</u> 47.031 T€	52,80%

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 52,80 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Drittfinanzierungsquote	50,09%	43,45%	49,78%	47,60%	46,19%	48,34%	45,14%	52,80%

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>33.203 T€ x 100</u> (10.396 T€ + 47.031T€)	57,82%

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 57,82 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionsquote	35,50%	35,32%	60,08%	36,67%	41,58%	43,55%	79,87%	57,82%

Die hier berechnete Investitionsquote weicht von der im Jahresabschluss ausgewiesenen Investitionsquote (54,25 %) ab.

Grund:

Die Verwaltung nutzt seit dem Jahresabschluss 2016 bei der Ermittlung der Kennzahlen im Lagebericht die Datenaufbereitung der Fa. IKVS. Die IKVS orientiert sich strikt am „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Kennzahlenhandbuch berücksichtigt die Korrekturen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und weicht damit von der ursprünglich übereinstimmenden Auffassung von Verwaltung und Rechnungsprüfung ab, die Korrekturen im Bereich der Finanzanlagen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen herausrechnen, da diese keine klassischen Abschreibungen von Investitionstätigkeiten darstellen. Dies führt zu den vorgenannten Abweichungen.

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge. + langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	<u>802.960 T€ x 100</u> 1.671.005 T€	48,05%

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 48,05 % langfristig finanziert.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagendeckungsgrad II	33,40%	24,80%	20,81%	17,74%	17,52%	16,84%	38,43%	48,05%

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie soll darstellen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Durch den negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung ist ein

Schuldenabbau noch nicht möglich. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung dieser Kennzahl verzichtet.

Liquidität II. Grades		
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	$\frac{66.453 \text{ T€} \times 100}{509.303 \text{ T€}}$	13,05%

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 13,05 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Liquidität II. Grades	5,00%	5,73%	4,12%	4,90%	8,32%	4,82%	7,16%	13,05%

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote		
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{509.303 \text{ T€} \times 100}{2.886.650 \text{ T€}}$	17,64%

Die Bilanz ist zu 17,64 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	34,12%	26,58%	37,34%	28,00%	18,29%	27,59%	19,78%	17,64%

Zinslastquote		
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{33.023 \text{ T€} \times 100}{786.343 \text{ T€}}$	4,20%

Mit der Kennzahl zur Zinslastquote wird angezeigt, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 4,20 % besteht.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zinslastquote	6,25%	5,91%	6,50%	5,93%	5,57%	5,73%	5,02%	4,20%

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote		
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit})}$	$\frac{(247.196 \text{ T€} - 5.524 \text{ T€} - 5.366 \text{ T€}) \times 100}{775.922 \text{ T€} - 5.524 \text{ T€} - 5.366 \text{ T€}}$	30,89%

Mit der Netto-Steuerquote soll dargestellt werden, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 30,89 %.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Netto-Steuerquote	34,61%	35,52%	31,43%	34,05%	32,26%	31,04%	31,72%	30,89%

Zuwendungsquote		
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	<u>311.737 T€ x 100</u> 775.922 T€	40,18%

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 40,18 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zuwendungsquote	35,06%	31,96%	41,08%	39,65%	39,15%	38,98%	39,15%	40,18%

Personalintensität		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>138.592 T€ x 100</u> 786.343 T€	17,62%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 17,62 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalintensität	18,42%	16,82%	17,29%	15,86%	18,66%	18,86%	18,38%	17,62%

Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>172.911 T€ x 100</u> 786.343 T€	21,99%

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich erkennen, dass sich die Stadt Oberhausen zu 21,99 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,97%	25,69%	25,59%	26,54%	23,30%	20,93%	21,07%	21,99%

Transferaufwendungsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>294.710 T€ x 100</u> 786.343 T€	37,48%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 37,48 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Transferaufwendungsquote	30,58%	32,05%	32,14%	32,54%	33,73%	34,93%	36,75%	37,48%

E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2016, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss - wie vom Gesetzgeber vorgesehen - der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oberhausen,

.....
Lühr Koch
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

.....
Frank Thönissen
Leiter des Bereiches
Rechnungsprüfung

ÜBERSICHT
der Feststellungen und Hinweise
zum Bericht des Bereiches Rechnungsprüfung über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2016

[illegible]